

# Forum Pazifismus



7. Jahrgang | 1. Quartal 2010 | Nr. 25 | 5 Euro

Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Bernhard Nolz/Wolfgang Popp  
Friedensbildung und Friedenspolitik  
Friedenspädagogische Positionen  
zum Verhältnis Schule und Bundeswehr
- 7 Klaus Pfisterer  
Friedensfachleute in den Unterricht  
Zur Auseinandersetzung um die Zusammenarbeit  
von Schule und Bundeswehr am Beispiel Baden-Württemberg
- 12 Jürgen Rose  
Verteidigung und Grundgesetz  
Die friedenspolitisch verheerende Rechtsprechung  
des Verfassungsgerichts
- 17 Wolfram Wette  
Der empörte General  
Margot Käßmanns bleibendes Verdienst
- 18 Hans Dieter Zepf  
Leonhard Ragaz (1868 – 1945) – Pazifist, Sozialist, Theologe  
Eine Lebensskizze
- 22 Klaus Pfisterer  
KDV-Statistik 2009
- 24 Stefan Philipp  
»Feste feiern, wie sie fallen«  
Zur angekündigten Schampussaufen-Aktion  
der DFG-VK am Berliner »Ehrenmal der Bundeswehr« –  
ein antimilitaristisches Lehrstück
- 31 *Dokumentiert:* »Menschenverachtend«!? –  
Die Sinnstiftung des militärischen Totenkultes zersetzen!  
Erläuterndes Papier aus dem DFG-VK-Landesverband Berlin-Brandenburg  
zur »Aktion Schampussaufen«
- 35 *Dokumentiert:* Die DFG-VK steht am Scheideweg – Zur Schampussaufen-  
Aktion: Konsequentes Einschreiten statt falsch verstandener Toleranz  
Auszüge aus dem in »ZivilCourage« Nr. 1/2010 veröffentlichten Papier  
von DFG-VK-Bundessprecher Jürgen Grässlin
- 37 Kai-Uwe Dosch  
War Resisters – einigt euch!  
Thesenpapier über notwendige Unterschiede und mögliche Gemeinsamkeiten
- 38 *Rezension*  
Jürgen Rose: Ernstfall Angriffskrieg. Frieden schaffen mit aller Gewalt? (Stefan Philipp)



*Liebe Leserin, lieber Leser,*

Kriegführen ist in den letzten Jahren immer mehr zum Normalfall für Deutschland geworden. Regierung und Parlament wollen es so, allerdings trägt die Bevölkerung diese Politik nicht so recht mit, in Meinungsumfragen ist eine stabile und deutliche Mehrheit gegen die Beteiligung am Afghanistan-Krieg. Normal wäre in einer Demokratie, dass der Mehrheitswille die Politik maßgeblich bestimmt. Wir erleben das Gegenteil, das Parlament hat sogar eine weitere Aufstockung der deutschen Truppen am Hindukusch beschlossen. Dementsprechend werden auch die Propagandabemühungen verstärkt. In einigen Bundesländern wurden spezielle Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bundeswehr und den Kultusministerien getroffen. Dass die Bundeswehr die »Schule der Nation«, dieses Verständnis war glücklicherweise schon lange überwunden, nun kommt die Bundeswehr mit ihren Jugendoffizieren also verstärkt direkt in die Schule, sogar in der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen und ReferendarInnen sollen sie mitwirken. Gegen diese Form von Militarismus regt sich nun Widerspruch, in Rheinland-Pfalz beispielsweise läuft eine Petition gegen diese »Wehrkunde«. Die ersten beiden Beiträge von Bernhard Nolz/Wolfgang Popp und von Klaus Pfisterer beschäftigen sich mit diesem Versuch, das zivile Bildungswesen militärisch zu durchdringen, Stimmung für Militär und Krieg zu machen und Nachwuchs für die Bundeswehr zu werben.

Ebenfalls als Militarismus muss man es bezeichnen, wenn die Justiz klare Bestimmungen der Verfassung so uminterpretiert, dass Krieg legitimiert wird. Nachdem wir in der letzten Ausgabe einen Beitrag von Ulrich Finckh zur Kritik der militärfreundlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht haben, bringen wir in diesem Heft einen Artikel von Jürgen Rose dazu.

Im letzten Heft hatten wir auch einen Beitrag veröffentlicht, der sich auf der theoretischen Ebene mit dem im September eingeweihten »Ehrenmal der Bundeswehr« in Berlin beschäftigt. AktivistInnen der Berliner DFG-VK haben Protest gegen das militaristische Denkmal angekündigt: Wenn der nächste Bundeswehrsoldat »fällt«, wollen sie dort »eine Runde Schampus« werfen. Eine schockierende Aktionsankündigung, die für viel Aufregung gesorgt hat bei PolitikerInnen, in der Presse – und natürlich auch innerhalb der DFG-VK. Darf man das, ist das nicht menschenverachtend? Mit dieser Frage beschäftigen sich mehrere Beiträge am Ende des Hefts.

Stefan K. Philipp

## IMPRESSUM

### Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

**Verleger:** Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

**Redaktion:** Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

**Bestellschrift und Aboverwaltung:**  
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

**Anzeigenverwaltung:** SPS-Graphics, Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg, Telefon: 040/6964 7239; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

**Druck:** GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

**Versand:** Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

**Erscheinungsweise:** in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

**Bezugsbedingungen:** Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 19. März.

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni, Redaktionsschluss ist der 31. Mai.

### Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-58966914, Fax 03212-1028255

eMail: [Redaktion@Forum-Pazifismus.de](mailto:Redaktion@Forum-Pazifismus.de)

Internet: [www.forum-pazifismus.de](http://www.forum-pazifismus.de)

## Friedensbildung und Friedenspolitik

### Friedenspädagogische Positionen zum Verhältnis Schule und Bundeswehr

**D**ie Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulministerien der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und der Bundeswehr stören den Frieden in der Schule.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird verletzt, wenn Vertreter der Bundeswehr, die zum Töten und Zerstören ausgebildet wurden, einen Teil der politischen Bildung in den Schulen übernehmen sollen. Von Berichten über aktuelle Kriegserlebnisse soll unsere Jugend verschont bleiben (vgl. Schulze von Gläßer 2010).

Vielmehr soll die Jugend, so wird beispielsweise in § 2 des Schulgesetzes NRW verlangt, »erzogen werden ... zur Friedensgesinnung«.

Daraus folgt, dass Vertreter der Bundeswehr aus den Schulen ferngehalten werden müssen. Die Kooperationsvereinbarungen werden als Instrumente zur Verbreitung kultureller Gewalt in der Schule wahr genommen. Als kulturelle Gewalt werden Maßnahmen bezeichnet, die direkte Gewalt handlungen (z.B. Krieg) oder strukturelle Gewalt (z.B. Armut) als notwendig oder angemessen legitimieren. Das Denken in militärischen und kriegerischen Kategorien gehört nicht in die Köpfe von Kindern und Jugendlichen und verbietet sich als Ziel für Bildungs- und Lernprozesse.

**Zwischenbilanz:** Die Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden wollen mit den Schulministerien Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, dass die Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr aufgehoben werden.

#### ■ Friedensbildung statt Wehrkunde

Friedensbildung und die Umsetzung eines friedenspädagogischen Programms in den Schulen bedürfen keiner zusätzlichen Vereinbarungen. Deshalb wird den Vorstellungen, es müsse eine ähnliche Vereinbarung zwischen dem Schulministerium und der Friedensbewegung angestrebt werden, eine klare Absage erteilt.

Friedensbildung in den Schulen kann und soll nicht von oben verordnet werden. Als Bewegung von unten bringt sie in den Bildungseinrichtungen den Friedenswillen der Bevölkerung zum Ausdruck und unterstützt Initiativen für Frieden und Gerechtigkeit, die sich innerhalb und außerhalb der Schulen zusammenfinden (vgl. Fuchs/Sommer 2010).

In der Friedenspädagogik wird heute der Begriff »Friedensbildung« an Stelle von »Friedensziehung« bevorzugt, weil mit »Friedensbildung« die Offenheit und die Vielfältigkeit des Aneignungsprozesses von Friedenskompetenzen besser ausgedrückt werden können. Unverändert bleibt das Ziel der Friedenspädagogik: Dazu beizutragen, dass den Menschen ein friedliches und glückliches Leben in der Gemeinschaft mit anderen gelingen könne (vgl. Calließ/Lob 1987).

Die Wehrkunde-Vereinbarung zwischen dem Schulministerium und der Bundeswehr erhebt gar nicht erst den Anspruch, einen Beitrag zur Friedensbildung leisten zu wollen. Frieden kommt nur als »Friedenssicherung« vor. Über das Thema »Sicherheitspolitik« soll den Soldaten der Bundeswehr der Zutritt zu den Schulen verschafft werden, als sei die Sicherheit in einer Gesellschaft und in der Welt in erster Linie eine Frage des Militärischen.

So gesehen begegnet uns mit der Kooperationsvereinbarung erneut das Konzept einer Wehrkunde in der Schule, das seit der Gründung der Bundeswehr (1956) immer wieder nach einer Verwirklichung drängte.

Unter Wehrkunde wird »die militärische Durchdringung des Bildungswesens mit dem Ziel, die bestehenden Bildungseinrichtungen als Instrument ideologisch-politischer Manipulation der jungen Generation zu nutzen« (Kerbst/Witt 1984), verstanden.

Nach dem Willen der drei Landesregierungen ist damit der Bildungsbereich zum Gegenstand militaristischer Planung und Politik geworden. Das ist nicht neu:

Schon 1958 stellte Generalinspekteur Adolf Heusinger einen breiten Widerstand in der Bevölkerung gegen die Bundeswehr fest. Heusinger, als hoher Militär des Nazi-Regimes vorbelastet, bemühte sich um die Traditionsbildung in der Bundeswehr, deren Auswirkungen als Gewaltkultur mit völkisch-militaristischen Elementen bei der Gebirgsjägertruppe beobachtet werden können (vgl. VVN-BdA 2009).

1971 kam die Schulschelte des Verteidigungsministers Helmut Schmidt: »An manchen Schulen scheint es zum guten Ton zu gehören, den Wehrdienst zu verweigern oder zu umgehen« (Kerbst/Witt 1984).

1972 folgte die Schulschelte von Verteidigungsministers Georg Leber: »... wenn ganze Abiturklas-

sen sich entschließen, den Wehrdienst zu verweigern, dann muss das auch an der Lustlosigkeit der Lehrer liegen« (Kerbst/Witt 1984).

Im Wehrkunde-Erlass für die Schulen in Baden-Württemberg aus dem Jahre 1973 heißt es: »Die Aufgaben der Bundeswehr sind so verständlich zu machen, dass sie von den Schülern als notwendig erkannt werden. Die Jugendoffiziere sind geeignet, sachkundige Informationen zu Fragen der Landesverteidigung zu erteilen und können im Rahmen des Unterrichts herangezogen werden« (Kerbst/Witt 1984).

**Zwischenbilanz:** Die Wehrkunde, die die Bundeswehr vermitteln soll, kann an den Schulen nicht durchgesetzt werden, wenn Lehrerinnen und Lehrer zur Friedensbildung beitragen.

Die Friedensbildung ist die wichtigste Aufgabe der Schule. Sie richtet sich nach innen (in die Schule) und nach außen (in die Gesellschaft) und verwirklicht sich als Aufklärung und Aktion für Frieden und Gerechtigkeit.

Friedensbildung ist sowohl ein Teil der Allgemeinbildung als auch ein Bestandteil der politischen Bildung. Friedensbildung bleibt der Aufklärung verpflichtet. Sie befähigt zur Kritik und zum gewaltfreien Widerstand gegen Unfrieden und Ungerechtigkeit (vgl. Arnold 2004).

Der Frieden mit friedlichen Mitteln und die Gewaltfreiheit sind die Stärken der Friedensbewegung. Es ist ihre Aufgabe, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den weiteren Beteiligten an der Schule etwas davon weiterzugeben.

»Frieden ist eine revolutionäre Idee; dass der Frieden mit friedlichen Mitteln erreicht werden soll, definiert diese Revolution als gewaltfrei. Sie findet immer statt; unsere Aufgabe ist es, ihren Umfang und ihr Gebiet zu vergrößern. Die Aufgaben sind unermesslich; die Frage ist, ob wir ihnen gewachsen sind.« (Galtung 2003)

**Zwischenbilanz:** Die Idee, den Frieden mit friedlichen Mitteln zu schaffen, erobert die Herzen der Schülerinnen und Schüler.

#### ■ Friedenspolitik statt Krieg und Kolonialismus

Friedensbildung in der Schule gedeiht in einer friedlichen Umwelt am besten. Friedensbildung bedarf der Unterstützung durch eine aktive Friedenspolitik des demokratischen Staates, der die Menschenrechte und die Völkerrechte achtet und ihnen nach außen und nach innen Geltung verschafft.

Eine Friedenspolitik steht in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, die ausdrücklich vorsieht, dass alle Staaten ihre internatio-

nen Streitigkeiten ausschließlich durch friedliche Mittel beizulegen haben.

Die Bundesrepublik Deutschland und andere europäische Staaten haben sich dem Kriegskurs der USA angeschlossen. Gemeinsam führen sie den Krieg gegen den Terrorismus, töten und zerstören und schrecken auch vor Kriegsverbrechen nicht zurück.

Die Bundeswehr wurde von Regierung und Parlament beauftragt, Deutschlands Macht- und Wirtschaftsinteressen am Hindukusch gegen die Rechte des afghanischen Volkes mit militärischer Gewalt zu verteidigen bzw. durchzusetzen. Über die Grundgesetzwidrigkeit dieser Politik können auch die Versuche nicht hinwegtäuschen, die kriegerische Gewalt als Sicherung von Demokratie und Frauenrechten oder als Kampf gegen den Drogenhandel in Afghanistan zu verbrämen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden lehnen die deutsche Kriegspolitik und den Unterricht über die Kriegspolitik durch die Bundeswehr ab.

Die deutsche Kriegspolitik hat sich auch in den Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulministerium und Bundeswehr niedergeschlagen: »Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schüler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein.«

Der Blick auf die politischen Realitäten in Afghanistan und an anderen Kriegsschauplätzen macht die militärische Gewalthaltigkeit, die kolonialistische Zielstrebigkeit und die nationalistische Überheblichkeit der deutschen Außenpolitik erkennbar.

Die Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden verweigern dieser Politik ihre Zustimmung. Sie werden ihre Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen einer Friedenspolitik, die diesen Namen verdient, vertraut machen (vgl. Virchow 2009).

»Deutschland hat nur das legitime Interesse zu verfolgen, mit Afghanistan angemessene wirtschaftliche und entwicklungspolitische Beziehungen herzustellen, wodurch selbstverständlich nicht seine Beteiligung am Interventionskrieg [in Afghanistan] gerechtfertigt wird. Laut Grundgesetz ist Deutschland verpflichtet, zum Frieden in der Welt beizutragen, aber nicht für imperiale Ziele Krieg zu führen. [...]

Ziele einer zivilen Afghanistan-Strategie: ■ Frieden und Kooperation zu fördern und damit die Sicherheit im Lande zu stärken; ■ darauf zu drängen, dass den Völkern Afghanistans nicht die Möglichkeit zu einer selbst bestimmten Entwicklung und staatlichen Ordnung in Einklang mit ihren historischen Traditionen verstellt wird; ■ einen Ausweg



aus der militärischen Konfrontation zu eröffnen; ■ zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) zu erproben und als vorteilhafte Alternative bekannt zu machen; ■ möglichst viele Nato-Länder auf diesen zivilen Kurs zu bringen; ■ die Selbstständigkeit der EU-Staaten gegenüber der US-Interventionspolitik zu fördern, auch wenn keine Illusion über die Bereitschaft vieler EU-Staaten, sich an militärischer Interventionspolitik weiterhin zu beteiligen, bestehen darf.« (*Kooperation für den Frieden 2009*)

**Zwischenbilanz:** Der Auftrag der Bundeswehr, Kriege zu führen, zu töten und zu zerstören, macht es in Verbindung mit der deutschen Kriegspolitik in Afghanistan den Schulen unmöglich, die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulministerium und Bundeswehr zu erfüllen.

### ■ Primat des Pädagogischen statt Militarisierung und Ökonomisierung der Schule

Die Kooperationsvereinbarung Schule – Bundeswehr dient der Infiltration militärischen Denkens und fördert den autoritären Charakter der Schule. Am deutlichsten werden diese Negativziele an der Einbindung der Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung von ReferendarInnen sowie von Lehrkräften.

Für Befehls- und Gehorsamsveranstaltungen ist in Schule und LehrerInnen-Bildung kein Platz. Es gilt das Primat des Pädagogischen zu verteidigen gegen ministerielle Bemühungen, die pädagogische Fachkompetenz der Lehrkräfte für die Schul- und Unterrichtsgestaltung zurück zu drängen zugunsten fach fremder Kriterien und außen stehender Personen. Das neoliberale Programm der Okkupation der Schule durch Kräfte von außen, die auf Gewaltmittel nicht verzichten können, war von Anfang an gegen die Friedensbildung gerichtet.

Das Programm einer Friedensbildung steht quer zum Neoliberalismus, der seit über 20 Jahren die Politik bestimmt und den Leistungsbegriff in der Schule korrumpiert hat. Das äußert sich z.B. in den Folgen der Schulzeitverkürzung und von Dauertestverfahren, die die nachhaltige Bildungsentwicklung durch oberflächliche Informationsabfragen ersetzt haben.

Die »Bertelsmannisierung« ist den Schulen schlecht bekommen (*vgl. Nolz 2008*). Sie versucht das Pädagogische in der Schule an den Rand zu drängen. Das äußert sich auch in dem Versuch, der Formel von der Bundeswehr als »ganz normalem Arbeitgeber« zum Durchbruch zu verhelfen. Aber in keinem anderen Arbeitsbereich gibt es die Pflicht zu töten oder daran direkt oder indirekt mitwirken zu müssen. Die Vernichtung von Menschen und Sachen hat eine andere Gewaltqualität als das aggressive Konkurrenzverhalten, das das Handeln der Akteure der Wirtschaft bestimmt. Wegen ihres

zerstörerischen Charakters können beide Verhaltensweisen nicht zu einer pädagogischen Norm in der Schule werden.

Ökonomisierung und Militarisierung sind die beiden neoliberalen Schwestern einer Entpädagogisierung des Bildungsbereiches, der entgegen gewirkt werden soll.

Zunächst wurden allen Schulen Kooperationsvereinbarungen mit der Wirtschaft aufgenötigt. Mit dem Platzen der Spekulationsblasen stehen Banken und Unternehmen blamiert da, weil ihr Wirtschaftswissen im wahrsten Sinne des Wortes für die Schülerinnen und Schüler nichts mehr wert ist. Krampfhaft halten Sparkassen und Banken am »Planspiel Börse« noch solange fest, bis es als »Bad Bank Poker« von der Bildfläche verschwinden kann.

Jetzt wird den Schulen die Kooperation mit der Bundeswehr verordnet. Der Entpädagogisierung der Schule durch Verwirtschaftlichung und Militarisierung setzen die Pädagoginnen und Pädagogen ihren Widerstand entgegen. Es soll erreicht werden, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Bundeswehr aufgehoben wird und die Bundeswehr sich ganz aus dem schulischen Kontext verabschiedet.

Die Verteidigung des Primats des Pädagogischen bzw. die Wiedergewinnung des Pädagogischen soll den Frieden in der Schule und die Entwicklung von emanzipatorischer Bildung sicher stellen. So gesehen bildet die Verteidigung des Primats des Pädagogischen in der Schule die Grundlage für die Verwirklichung von Schulreformen von unten. Im Sinne Johan Galtungs können sie nur gewaltfrei durchgesetzt werden und können der Sozialen Verteidigung (*www.soziale-verteidigung.de*) eine neue Dimension bei der Arbeit am Frieden in der Schule geben.

**Zwischenbilanz:** Die Kooperationsvereinbarung Schule – Bundeswehr wird wie ein Angriff auf das Primat des Pädagogischen in der Schule eingestuft. Die Ökonomisierung und die Militarisierung der Schule werden zurück gewiesen. Friedensbildung und Gewaltfreiheit in der Schule ebnen den Weg für Schulreformen von unten.

### ■ Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben

Friedensbildung zu vermitteln heißt für die Lehrerinnen und Lehrer, sich auf die friedenspädagogischen Kräfte innerhalb und außerhalb der Schule zu besinnen und ihnen Kraft und Bedeutung für die gemeinsamen Bildungsanstrengungen zu geben. Das Ziel ist es, eine sich in allen gesellschaftlichen Bereichen ausbreitende Kultur des Friedens zu verwirklichen (*vgl. Nolz/Popp 1999*).

Bildungs- und Erziehungsaufgaben verlangen nach einem gut aus- und fortgebildeten pädagogi-

schen Fachpersonal, das Schülerinnen und Schülern Friedenswissen und Friedenskompetenzen vermitteln und das Lernen für den Frieden organisieren kann. Deshalb wird noch einmal der Versuch zurück gewiesen, mit Hilfe der Kooperationsvereinbarungen die sowieso schon desolaten Rahmenbedingungen der politischen Bildung an den Schulen dadurch zu verschärfen, dass fachfremdes Bundeswehrpersonal die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau politischen Grundwissens, Kultur- und Weltwissens orientieren soll.

Die Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden setzen sich dafür ein, dass Module der Friedensbildung bzw. Friedenserziehung in die Ausbildung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern aufgenommen werden und entsprechende Studien- bzw. Weiterbildungsgänge zur Friedensbildung (vgl. Esser 2008) an Fachschulen, Hochschulen und Volkshochschulen und an anderen Bildungsstätten eingerichtet werden.

**Zwischenbilanz:** Mit der flächendeckenden Verbreitung von Modulen zur Friedensbildung in allen Bildungseinrichtungen werden die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen gelegt.

#### ■ Lernmittel zur Friedensbildung

■ Wolfgang Popp: Zur Geschichte der Wehrkunde in den Schulen – ein lehrreicher Rückblick ([www.friedenskultur.de](http://www.friedenskultur.de)) ■ Gesellschaft für Friedenserziehung: SPUN – Schülerplanspiel United Nations ([www.spun.de](http://www.spun.de)) ■ Berliner Compagnie: Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch –

ein Theaterstück, das mitreißt ([www.berlinercompagnie.de](http://www.berlinercompagnie.de)) ■ Bund für Soziale Verteidigung: »Wir arbeiten für den Frieden« – Die Schultour der Friedensfachkräfte ([www.soziale-verteidigung.de](http://www.soziale-verteidigung.de)) ■ Konsortium Ziviler Friedensdienst (Hrsg.): Gewaltfrei für den Frieden. Menschen und Projekte – Eine Reise um den Globus – eine Buchempfehlung für die Schule ([www.ziviler-friedensdienst.org](http://www.ziviler-friedensdienst.org)) ■ et cetera ppf – Friedenspädagogischer Rundbrief des Forschungs- und Lehrgebiets Friedenserziehung der Universität Siegen und der Initiative Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden (PPF) ([www.friedenskultur.de](http://www.friedenskultur.de)) ■ Die Friedensbox – Materialien für Frieden und Entwicklung ([www.act4transformation.net](http://www.act4transformation.net)) ■ Kooperationsvereinbarung Schulministerium NRW – Bundeswehr ([www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de))

**Zwischenbilanz:** Ausgezeichnete Lernmittel zur Friedensbildung stehen den Schulen zur Verfügung. Noch Bessere sind in Vorbereitung.

#### ■ Zusammenfassung

■ Die Bundeswehr stört den Schulfrieden. Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden wollen mit den Schulministerien Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, dass die Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr aufgehoben werden.

■ Friedensbildung statt Wehrkunde. Die Wehrkunde, die die Bundeswehr vermitteln soll, kann an den Schulen nicht durchgesetzt werden, wenn Lehrerinnen und Lehrer zur Friedensbildung beitragen. Die Idee, den Frieden mit friedlichen Mitteln zu schaffen, erobert die Herzen der Schülerinnen und Schüler.

■ Friedenspolitik statt Krieg und Kolonialismus. Der Auftrag der Bundeswehr, Kriege zu führen, zu töten und zu zerstören, macht es in Verbindung mit der deutschen Kriegspolitik in Afghanistan den Schulen unmöglich, die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulministerium und Bundeswehr zu erfüllen.

■ Primat des Pädagogischen statt Militarisation und Ökonomisierung der Schule. Die Kooperationsvereinbarung Schule – Bundeswehr wird wie ein Angriff auf das Primat des Pädagogischen in der Schule eingestuft. Die Ökonomisierung und die Militarisation der Schule werden zurückgewiesen. Friedensbildung und Gewaltfreiheit in der Schule ebnet den Weg für Schulreformen von unten.

■ Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben. Mit der flächendeckenden Verbreitung von Modulen zur Friedensbildung in allen Bildungseinrichtungen werden die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen gelegt.

■ Lernmittel zur Friedensbildung. Ausgezeichnete Lernmittel zur Friedensbildung stehen den Schulen zur Verfügung. Noch Bessere sind in Vorbereitung.

#### Literatur

M. Arnold: ... immer noch von Gandhi lernen? Ziviler Widerstand, non-violence, Gütekraft, in: Wissenschaft und Frieden 3/2004 ■ J. Calließ/R.E. Lob: Praxis der Umwelt- und Friedenserziehung. Bd. 1: Friedenserziehung. Düsseldorf 1987 ■ J. Esser: »Was hat Afghanistan mit mir zu tun?« - Neue Herausforderungen der Friedenspädagogik, Handout, Lüneburg 2008 ■ A. Fuchs/G. Sommer: Konflikt- und Friedenspsychologie – was sie ist und was sie leistet, in: Friedensforum. Zeitschrift der Friedensbewegung, 1/2010 ■ J. Galtung/C.G. Jacobsen/K. Jacobsen: Neue Wege zum Frieden. Konflikte aus 45 Jahren: Diagnose, Prognose, Therapie; Minden 2003 ■ R. Kerbst/G. Witt (Hrsg.): Bundeswehr und Schule. Militarisation – Jugendoffiziere – Friedenserziehung; Köln 1984 ■ Kooperation für den Frieden (Hrsg.): Dossier IV – Der Afghanistan-Konflikt; Bonn 2009, 2. Aufl. ■ B. Nolz/W. Popp (Hrsg.): Miteinander leben – voneinander lernen. Perspektiven für eine Kultur des Friedens in Europa; Münster 1999 ■ B. Nolz: Frieden mit friedlichen Mitteln, in: Wissenschaft und Frieden 3/2004 ■ B. Nolz: Bildung à la Bertelsmann. Die marktwirtschaftliche Zurichtung des Bildungswesens, in: Soziale Verteidigung Nr. 2+3/2008 ■ M. Schulze von Glaßer: Die Eroberung der Schulen. Wie die Bundeswehr in Bildungsstätten wirbt, IMI-Studie Nr. 02/2010 ■ Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA): Eine Mordtruppe. Zur Auseinandersetzung zwischen dem völkisch-militaristischen Kameradenkreis Gebirgstruppe und der VVN – Bund der Antifaschisten; Berlin 2009 ■ F. Virchow: Jungs Jungs. Sport, Nation und Militär, in: Wissenschaft und Frieden 3/2009

Bernhard Nolz ist Lehrer i.R., Geschäftsführer des Zentrums für Friedenskultur (ZFK; [www.friedenskultur.de](http://www.friedenskultur.de)), Sprecher der Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden, Vorsitzender des Bundes für Soziale Verteidigung und Forum Pazifismus-

Redakteur. Prof. em. Dr. Wolfgang Popp ist Leiter des ZFK und leitet das Forschungs- und Lehrgebiet Friedenserziehung an der Universität Siegen. Dieser Beitrag erscheint in erweiterter Form im März 2010 in »et cetera ppf«.



**Klaus Pfisterer**

## **Friedensfachleute in den Unterricht**

### **Zur Auseinandersetzung um die Zusammenarbeit von Schule und Bundeswehr am Beispiel Baden-Württemberg**

**N**ordrhein-Westfalen hat sie seit Oktober 2008, das Saarland seit März 2009 (noch unter der CDU-Alleinregierung abgeschlossen) und nun hat sie seit dem 4. Dezember 2009 auch Baden-Württemberg: eine Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr.

Die Initiative zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem baden-württembergischen Kultusministerium und der Bundeswehr ging vom Bundesminister der Verteidigung Jung aus. Dieser schrieb am 16. Juni 2009 einen Brief an Ministerpräsident Oettinger, der ihn an Kultusminister Rau weiterleitete. (Alle drei CDU-Politiker sind mittlerweile nicht mehr in ihren Ämtern).

Die ersten drei Kooperationsvereinbarungen wurden von CDU-geführten Landesregierungen unterzeichnet. Inzwischen hat sich die SPD angeschlossen, denn als vorläufig letztes Bundesland hat Rheinland-Pfalz am 25. Februar 2010 eine solche Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Weitere Bundesländer sollen aber folgen.

#### **■ Inhalt der Kooperationsvereinbarung**

Am 4. Dezember 2009 haben der damalige baden-württembergische Kultusminister Helmut Rau und Generalmajor Gert Wessels, Befehlshaber im Wehrbereich IV, in Anwesenheit von Jugendoffizieren eine Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Bundeswehr unterzeichnet. Damit soll die Kooperation zwischen Schulen und Jugendoffizieren gekräftigt werden. Im Einzelnen wurden folgende Punkte vereinbart: (Der Text ist für alle Bundesländer identisch)

1. Die Jugendoffiziere bieten – wie bisher – ihre Besuche in Schulen an.
2. Neu an der Vereinbarung ist, dass die Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung von ReferendarInnen und von Lehrkräften eingebunden werden.

3. Außerdem bietet die Bundeswehr LehrerInnen sowie VertreterInnen der Schulaufsicht ihrerseits Besuche in ihren Einrichtungen und Seminare zur Sicherheitspolitik an.

4. Die Veröffentlichung von Bildungsangeboten in den Medien des Kultusministeriums.

5. Regelmäßige Gespräche der Jugendoffiziere mit den VertreterInnen der Regierungspräsidien.

6. Jeweils zum Schuljahresende erfolgt ein schriftlicher Bericht der Jugendoffiziere an das Kultusministerium.

Festgehalten ist auch: »Jugendoffiziere werben nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr.«

Mit der getroffenen Vereinbarung wird ein weiteres Kapitel in der Zusammenarbeit von Kultusministerium und Bundeswehr aufgeschlagen. Dabei gab es das alles schon einmal. Zur Erinnerung:

Am 19. November 1970 forderte der damalige Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) in einem Brief an die Ministerpräsidenten der Bundesländer: »Es muss beim jungen Menschen Verständnis geweckt werden für die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik. ... stehen die Jugendoffiziere der Bundeswehr zur Verfügung, um den Auftrag der Bundeswehr und ihre Rolle im Rahmen der Sicherheitspolitik in den Schulen sachkundig darzustellen.«

Auf der Grundlage des Brandt-Briefes erließ der damalige CDU-Kultusminister von Baden-Württemberg Wilhelm Hahn am 18. August 1971 die Anordnung »der Berücksichtigung der Landesverteidigung im Unterricht«. Den Kerninhalt formulierte das Kultusministerium so: »... ist es wichtig, die Schüler über die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung zu informieren und die Aufgaben, die der Bundeswehr hierbei zukommen, sachlich und ohne Werbung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Bundeswehr sind so verständlich zu machen, dass sie von den Schülern als notwendig anerkannt werden können.«

Als die Friedensbewegung 1980/1981 erstarkte, sollten sich die Kultusminister der Bundesländer auf eine gemeinsame Empfehlung bei der Darstellung der Sicherheitspolitik im Unterricht einigen. Dies gelang bis zum März 1983 in mehreren Sitzungen nicht, und so gab es schließlich zwei Empfehlungen: Eine der SPD-regierten Bundesländer und eine der unionsgeführten. Die SPD zeigte sich im Gegensatz zur Union offener für die Diskussion von Kritik und Alternativen zur herrschenden Sicherheitspolitik.

Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen um den so genannten Nachrüstungsbeschluss der Nato erließ der damalige baden-württembergische CDU-Kultusminister Mayer-Vorfelder am 22. Juli 1983 die Verwaltungsvorschrift »Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht«. In einem Zusatzverbot verbot er einzelnen Kriegsdienstverweigerern und VertreterInnen von KDV-Organisationen, im Unterricht als Fachleute aus der Praxis aufzutreten.

Dieser Zusatzverbot richtete sich vornehmlich gegen die DFG-VK, traf aber letztlich alle Friedensorganisationen, deren VertreterInnen in den Jahren bis 1983 zu mehreren hundert Veranstaltungen mit und ohne Jugendoffizier in die Schulen eingeladen wurden. Es kam während der gesamten Zeit zu keinerlei Beanstandungen seitens der verantwortlichen LehrerInnen oder der Schulleitungen. Stattdessen wurden häufig die Kompetenz und die Sachlichkeit der DFG-VK-Fachleute gelobt. Dies war Mayer-Vorfelder ein Dorn im Auge und musste also geändert werden. Von nun an hatten die Jugendoffiziere der Bundeswehr die Informations- und Meinungshoheit in den Schulen. Lediglich den kirchlichen KDV-Beauftragten war es nach einer kurzen Verbotsdauer wieder erlaubt, im Religionsunterricht über das Thema Kriegsdienstverweigerung zu informieren.

Die NachfolgerInnen von Mayer-Vorfelder änderten diese Praxis nicht. Die Verwaltungsvorschrift lief zwar 1993 aus, das Kriegsdienstverweigerer-Verbot bestand aber weiter, und zivile Friedensfachleute durften nicht in den Unterricht eingeladen werden. Erst nach jahrelangen Bemühungen gelang es, dieses »Unrecht« rückgängig zu machen. Der damalige GEW-Landesvorsitzende Rainer Dahlem vermittelte eine Lösung zwischen dem Kulturministerium und der DFG-VK. Seit dem 14. Dezember 2004 dürfen VertreterInnen von Friedensorganisationen wieder als Fachleute aus der Praxis in den Unterricht eingeladen werden.

#### ■ Die Kooperationsvereinbarungen – Warum überhaupt und warum jetzt?

- Die Kriegseinsätze der Bundeswehr sollen in ein positives Licht gerückt werden.
- Für diese Kriegseinsätze müssen genügend junge Männer rekrutiert werden.

- Die Zahl der durch die Jugendoffiziere erreichten Jugendlichen stagniert seit vielen Jahren zwischen 150.000 und 175.000.

- Es können immer weniger Truppenbesuche für die SchülerInnen angeboten werden, da die Bundeswehr kleiner geworden ist, Standorte aufgegeben wurden und die verbliebenen Standorte durch die Auslandseinsätze keine Kapazitäten mehr haben.

Die Entwicklung der Zahlen aus dem Bericht der Jugendoffiziere von 2008: 1999 – 66.750, 2008 – 17.273 SchülerInnen bei der Truppe.

Daher drängen die Jugendoffiziere jetzt verstärkt in den Unterricht, um die Jugendlichen zu erreichen. Sowohl Jungen als auch Mädchen, denn die Zahl von Soldatinnen steigt seit dem EuGH-Urteil von 2000 stetig an und soll auf 15.000 Plätze ausgebaut werden.

#### ■ Aufgabe und Funktion der Jugendoffiziere

Seit 1958 arbeiten die Jugendoffiziere in vielfältiger Weise an und mit den Schulen. Mit Diskussionen/Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Seminaren/Tagungen oder Projektwochen (mit dem Simulationsspiel »Politik & Internationale Sicherheit« (POL&IS) sowie Besuchen bei der Truppe erreichen sie jährlich zwischen 150.000 und 175.000 Jugendliche.

Im Jahr 2005 haben die Jugendoffiziere ihre Arbeit neu strukturiert. Es gibt seitdem 16 Bezirksjugendoffiziere, die als Mittelsmänner zu den Kultusministerien, Schulen und Bildungseinrichtungen fungieren. Ihnen stehen 94 hauptamtliche Jugendoffiziere zur Seite, die die Termine wahrnehmen. Die Aufgabe der Jugendoffiziere ist es, auf Einladung durch die Schulen den Auftrag der Bundeswehr sowie die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands zu erläutern.

Rund 300 nebenamtliche Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere organisieren Besuche bei der Truppe, bei denen sich Jugendliche und Erwachsene ein Bild vom Alltag des Soldaten machen können sollen. Daneben gibt es die Wehrdienstberater, die ebenfalls auf Einladung durch die Schulen - vor allem in Berufs-, Haupt- und Realschulen, über die Berufsmöglichkeiten bei der Bundeswehr informieren.

Mit der Kooperationsvereinbarung war zu rechnen, denn in den Berichten der Jugendoffiziere ist in den letzten Jahren von einer verstärkten Zusammenarbeit in Baden-Württemberg die Rede. Im Bericht von 2008 wurde eine Kontaktausschusssitzung »Schule und Bundeswehr« erwähnt.

Zu den Aufgabengebieten der Jugendoffiziere gehören:

- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit allen Landesschulbehörden.



- Sie sind in die ReferendarInnenausbildung eingebunden.
- Sie behandeln in den Abiturjahrgängen auch die sicherheitspolitischen Prüfungsthemen des Zentralabiturs der einzelnen Länder.
- Sie bieten das Simulationspiel »Politik & Internationale Sicherheit« (POL&IS) an, das mit SchülerInnen und ihren LehrerInnen sowie StudentInnen und ReferendarInnen durchgeführt wird.
- Die Weiterbildungsangebote können auf den Bildungsservern der Länder platziert werden.
- Zusammenarbeit mit den Landeszentralen für politische Bildung (LpB) und der Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft (asg).
- An Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sind sie bis in die Lehre eingebunden, Hauptzielgruppe sind die LehramtsstudentInnen.

Dabei beklagen die Jugendoffiziere über Jahre hinweg das mangelnde Interesse der Jugendlichen am Thema Politik, speziell an der Sicherheitspolitik. Die Jugendlichen akzeptieren mehrheitlich die Existenzberechtigung von Streitkräften, zeigen jedoch nur eine geringe Bereitschaft, Wehrdienst abzuleisten. Allgemein gilt: »Bundeswehr ja, aber ohne mich!«

Die jetzt getroffene Vereinbarung passt nahtlos in die »Rekrutierungsoffensive« der Bundeswehr. Damit verbunden kann eine schleichende Militarisierung des Bildungswesens konstatiert werden. Seit einigen Jahren hat die Bundeswehr ihre Öffentlichkeitsarbeit stark ausgeweitet. Sie ist auf zahlreichen Messen, einschließlich der Didacta, vertreten, kommt mit ihren Bundeswehr-Trucks in Schulen und wirbt bei den Arbeitsagenturen unter den Arbeitslosen um Nachwuchskräfte. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr wurden seit 1992 scheinbarweise ausgeweitet. Heute ist die Bundeswehr eine »Armee im Einsatz«. Dafür werden Zeit- und Berufssoldaten benötigt. Die Zeiten einer Verteidigungsarmee sind vorbei.

LehrerInnen können immer noch selbst entscheiden, ob sie den Jugendoffizier in ihren Unterricht einladen. Schwieriger und sehr bedenklich wird es für Referendarinnen und Referendare, die während ihrer Ausbildungszeit von Jugendoffizieren »fortgebildet« werden sollen. Für sie können die Seminare zur Pflicht gemacht werden, wogegen sie sich schlecht zur Wehr setzen können, da sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Seminarleitung stehen.

Wie weit die Einflussnahme der Jugendoffiziere in Schulen bereits fortgeschritten ist, zeigt die Tatsache, dass die Jugendoffiziere in den Abiturjahrgängen auch die sicherheitspolitischen Prüfungsthemen des Zentralabiturs der einzelnen Bundesländer behandeln.

Die beiden Jugendoffiziere in Freiburg haben mit Schreiben vom 23. November 2009 an die Fach-

schaften Geschichte, Gemeinschaftskunde, Religion und Ethik der Gymnasien ihr Lehrplanabgestimmtes Programm angeboten, u.a. eine intensive Abiturvorbereitung in Seminarform. Beide Jugendoffiziere empfehlen sich darüber hinaus mit ihrer Teilnahme am Auslandseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan, so dass sie aus »erster Hand« über friedenssichernde Maßnahmen und Konfliktbewältigung im Ausland berichten könnten - angesichts des verheerenden Bombenangriffs auf zwei Tanklaster in Kundus am 4. September 2009 mit bis zu 142 Toten und dem bis dato widersprüchlichen Auftrag der Bundeswehr am Hindukusch ein zweifelhaftes Angebot.

### ■ Aktivitäten gegen die Kooperationsvereinbarung

Gleich nach dem Bekanntwerden der Kooperationsvereinbarung informierte der DFG-VK-Landesverband Baden-Württemberg alle Friedensorganisationen im Land und bat um Unterstützung.

Am 2. Februar 2010 wurde Kultusminister Helmut Rau von der DFG-VK in einem Schreiben, das von über 100 Personen, Organisationen, Parteien und Gewerkschaften unterstützt wurde, schriftlich aufgefordert, einerseits den Vertrag mit der Bundeswehr wieder zu kündigen, da die bisherige Regelung völlig ausreiche. Andererseits müsse diese Vereinbarung ein Gegengewicht in Gestalt einer entsprechenden Übereinkunft mit den Friedensorganisationen bekommen. Daher wurde gefordert, die Vertreter von Friedensorganisationen zu einem Gespräch ins Ministerium einzuladen und die Vorbereitungen für eine Kooperationsvereinbarung zu treffen.

Immerhin haben die SchülerInnen in der heutigen globalisierten Welt ein Anrecht auf umfassende und differenzierte Information, um sich selbst eine eigene Meinung bilden zu können. Auch den Eltern gegenüber hat das Land Baden-Württemberg eine hohe Verantwortung. Diese erwarten in den Bildungseinrichtungen des Landes Baden-Württemberg eine ausgewogene, differenzierte und fachlich fundierte Wissensvermittlung und keine einseitige Beeinflussung.

Die GEW Baden-Württemberg befürchtet in einem Schreiben ihrer Landesvorsitzenden Doro Moritz an Kultusminister Rau vom 21. Januar 2010, »dass bei geringer Nachfrage der Schulen nach Jugendoffizieren Druck auf die Schulen aufgebaut werden könnte. ... Bisher war es eindeutig so, dass Jugendoffiziere nur auf Einladung der Schule in der Unterricht bzw. in andere schulische Zusammenhänge einbezogen wurden. ... Darüber hinausgehende Regelungen der Bundeswehr bzw. des Kultusministeriums lehnen wir entschieden ab und erwarten, dass sich aus der Kooperationsvereinbarung keine Änderungen gegenüber der derzeitigen Sachlage ergeben. ... In einer solch

existenziellen Frage wie der nach Krieg und Frieden sollen die Schülerinnen und Schüler nicht nur Diskussionen mit Jugendoffizieren, sondern auch mit Fachleuten der Friedensorganisationen führen können.«

Am 23. Januar 2010 kam es zu einer ersten Demonstration in Freiburg, an der sich über 1.000 meist Jugendliche beteiligten.

Das Kultusministerium in Baden-Württemberg war von den vielfältigen Aktivitäten im Lande völlig überrascht, wie ein Vertreter bei einem Treffen beim Landesschülerbeirat am 25. Februar 2010 berichtete. Offensichtlich war man im Ministerium davon ausgegangen, dass die Kooperationsvereinbarung lautlos akzeptiert werden würde.

### ■ Was soll/kann Schule leisten?

Die Friedenthematik spielt heute in der Schule eine untergeordnete Rolle. Zwar gibt es an zahlreichen Schulen Streitschlichterprogramme, deren Grundlagen aus der Friedensbewegung kommen, aber Antikriegsaktionen seitens der SchülerInnen sowie der LehrerInnen sind rar gesät. Die heutige Jugend wächst mit der Bundeswehr im Kriegseinsatz auf. Für sie ist dies Normalität, weil sie es nicht anders kennt. Auch viele junge LehrerInnen stehen aus denselben Gründen der Bundeswehr nicht ablehnend gegenüber. Die Berichterstattung in der Presse zeigt ein meist unkritisches Bild von den Kriegseinsätzen der Bundeswehr im Ausland.

In den Schulen muss über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik informiert und diskutiert werden. Seit Beginn der Auslandseinsätze der Bundeswehr spricht sich eine stabile Mehrheit der Bevölkerung gegen diese Art der Friedenssicherung und Konfliktbewältigung aus. Diese Stimmen müssen im Unterricht berücksichtigt werden. Wenn es in Paragraph 1 Abs. 3 des Schulgesetzes heißt, die Schule habe »das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen«, so ist mit »übrige Träger der Erziehung und Bildung« nicht und schon gar nicht ausschließlich die Bundeswehr gemeint. Gerade in sicherheitspolitischen Fragen verläuft die politische Meinungs- und Willensbildung kontrovers.

LehrerInnen steht es frei, einen Jugendoffizier oder eine VertreterIn der Friedensbewegung in ihren Unterricht einzuladen. Es gehört zum Kern des Bildungsauftrags des Landes Baden-Württemberg, dass die SchülerInnen in einer solch existenziellen Frage wie der nach Krieg und Frieden nicht nur die Anschauung derer kennenlernen, die in Uniform vor ihnen stehen. Die Friedensbewegung hat eine andere Auffassung von Friedenssicherung und Konfliktbewältigung. Sie hat Konzepte zur gewaltlosen Konfliktbearbeitung und -lösung erarbeitet, die von einem nicht unerheblichen Teil der Bevöl-

kerung geteilt werden. Beide Seiten sollten im Unterricht zu Wort kommen.

Die GEW, aber auch die anderen Gewerkschaften haben viele Entwicklungen in der Friedensbewegung »verschlafen«. Die Kriegseinsätze der Bundeswehr wurden nur sehr zurückhaltend diskutiert – eine klare Ablehnung war nicht zu vernehmen. In den gewerkschaftlichen Fortbildungen blieb die Friedenthematik außen vor, da andere Probleme in den Vordergrund drängten. Hier könnten die Friedensorganisationen Fortbildungen zu bestimmten Themen anbieten.

### ■ Eigene Kooperationsvereinbarung mit Friedensgruppen

Mit der Forderung nach einer eigenen Kooperationsvereinbarung mit den Friedensorganisationen setzte in der Friedensbewegung eine Diskussion über den Sinn einer solchen Vereinbarung ein. Viele MitunterzeichnerInnen des Briefes an das Kultusministerium sehen damit einen Ansatzpunkt, das Thema in den Schulen stärker zu verankern und für einen ausgewogenen Unterricht zu sorgen. Gegenstimmen mahnen, dass mit einer eigenen Kooperationsvereinbarung der Status der Jugendoffiziere in den Schulen manifestiert würde. Einfacher ist es sicher »Bundeswehr raus aus den Schulen« zu fordern. Aber was dann? Ist es für die SchülerInnen nicht interessanter und informativer, beide Seiten zu hören? Dafür benötigt man sicher keine Kooperationsvereinbarung.

Das Kultusministerium beabsichtigt derzeit nicht, mit nichtstaatlichen Friedensorganisationen eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Dies geht aus dem Antwortschreiben des Kultusministeriums vom 10. Februar 2010 hervor. Daher lautet die dringlichste Forderung auch: Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr.

Das Thema »Krieg und Frieden« wird in den nächsten Jahren weiter auf der Tagesordnung stehen, da die Bundeswehr in weitere Kriegseinsätze verwickelt werden könnte. Darüber muss in der Gesellschaft und in der Schule diskutiert werden. Was den Schulen fehlt, ist eine Friedensbildung.

Ansätze dazu gibt es in der Friedenspädagogik. Sie müssen wieder bekannt gemacht und vermittelt werden. Dazu können und müssen die Friedensorganisationen einen Beitrag leisten. Denn wer sollte das sonst leisten können?

### ■ Was wir wir in und für die Schulen leisten können

Wir sprechen uns für eine Friedensbildung an den Schulen aus, die nicht nur den Jugendoffizieren der Bundeswehr überlassen bleibt. Friedensorganisationen und andere Gruppen sollten ebenfalls in den Unterricht eingeladen werden. Allerdings sind

uns vielfach die Hände gebunden, nicht nur in finanzieller Hinsicht sondern auch in organisatorischer Hinsicht.

Wir haben nicht die finanziellen Voraussetzungen, um mit aufwändigen Unterrichtsmaterialien in den Schulen aufzutreten. Wir müssen die Erstellung unserer Materialien selbst finanzieren und haben dafür keine Steuergelder zur Verfügung. Wir haben keine staatliche finanzielle Unterstützung, sondern finanzieren unsere Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir haben keine Hauptamtlichen, die nur für Schulbesuche zur Verfügung stehen, die – wie die Jugendoffiziere – aus Steuergeldern finanziert werden.

Somit besteht eine riesige Ungleichheit, was die Voraussetzungen für eine sachliche Information der Schülerinnen und Schüler betrifft.

Trotz der bescheidenen Möglichkeiten sollte offensiv auf die Schulen zugegangen und Angebote für die Gestaltung einzelner Unterrichtsstunden unterbreitet werden. Fachleute aus den Friedensorganisationen sollten für einen solchen Auftritt im Unterricht geschult werden. Es gibt bereits zahlreiche informative und gut gestaltete Flyer, die sofort im Unterricht verwendet werden können. Weitere Materialien könnten erstellt werden. Ein Reader mit verschiedenen Materialien könnten den Schulen zum Kauf angeboten werden.

## **Ausblick**

Durch unsere Initiative sind im Land zahlreiche Aktivitäten entstanden. Die Bildungspolitik wird eines der zentralen Wahlkampfthemen zur Landtagswahl am 27. März 2011 sein. Übrigens wird am gleichen Tag auch in Rheinland-Pfalz gewählt. Da bietet sich seitens der Friedensbewegung eine Kampagne an, die auf die Kündigung der Kooperationsvereinbarung zielt.

Auch in anderen Bundesländern regt sich Widerstand gegen die bereits abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen.

Dabei sollen im Saarland die Bündnisgrünen in der Jamaika-Landesregierung angesprochen werden, um darauf hinzuwirken, dass die Kooperationsvereinbarung wieder gekündigt wird.

In Nordrhein-Westfalen ist am 9. Mai 2010 Landtagswahl, nach der es möglicherweise eine neue

Landesregierung gibt. Es liegt auf der Hand, dass die Kooperationsvereinbarung zum Thema im Wahlkampf werden muss. Eine mögliche neue Regierung unter Beteiligung der Bündnisgrünen könnte die Kooperationsvereinbarung dann wieder kippen.

In Rheinland-Pfalz gibt es ebenfalls erste Initiativen, die sich gegen die Kooperationsvereinbarung wenden.

Als Bündnispartner sollten nicht nur die »üblichen Verdächtigen« gewonnen werden, sondern vor allem die Landeschülervertretungen und die Landeselternbeiräte angesprochen werden. CDU, SPD und FDP sitzen gemeinsam im Boot der Bundeswehr. Bleibt von den Parteien nicht mehr viel übrig. Bündnis 90/Die Grünen könnten sich der Friedensbewegung wieder ein wenig nähern, wenn sie über ihre Regierungsbeteiligung auf Landesebene zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung beitragen. Einzig die Linke spricht sich klar und deutlich gegen Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr aus.

Ziel sollte sein, ein bunt gefächertes, tragfähiges Bündnis aus allen gesellschaftlichen Bereichen zu bilden, das hörbar wahrgenommen wird und sich gegen die Einmischung des Verteidigungsministeriums in die Bildungspolitik zur Wehr setzt.

Wenn das Kultusministerium in Baden-Württemberg in seinem Antwortbrief an die DFG-VK schreibt, dass sich durch die Kooperationsvereinbarung nichts ändere – wörtlich: »Sie schafft keine Verbindlichkeiten, die über Formen der bislang bereits praktizierten Kooperation hinausgehen« – dann muss die Frage lauten: Warum bedarf es dann überhaupt dieser Kooperationsvereinbarung? Dann kann man sie auch sofort wieder kündigen!

Ob die neue Kultusministerin in Baden-Württemberg, die zuvor parteilose, seit Mitte März der CDU angehörende Marion Schick, dies tun wird, scheint mehr als fraglich. Aus ihrem Lebenslauf geht hervor, dass sie von 1983 bis 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität der Bundeswehr am Lehrstuhl für Berufspädagogik in München war.

*Klaus Pfisterer ist einer der Sprecher des DFG-VK-Landesverbands Baden-Württemberg.*



Jürgen Rose

## Verteidigung und Grundgesetz

### Die friedenspolitisch verheerende Rechtsprechung des Verfassungsgerichts

**A**ngesichts der skizzierten hochproblematischen Entwicklung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der »Transformation« der Bundeswehr zur postmodernen Interventionsarmee scheint es – im Sinne des unverändert gültigen Imperativs Immanuel Kants, der anno 1798 im »Streit der Fakultäten« postuliert hatte: »Das Recht muss nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Rechte angepasst werden« – dringend angebracht, den Blick auf die völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundeswehr zu richten.

Dabei empfiehlt es sich, die althergebrachte Juristenweisheit zu beherzigen, derzufolge ein Blick ins Gesetzbuch – im vorliegenden Falle das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – die Rechtsfindung ungemein zu erleichtern pflegt. Gleichwohl bestätigt die Suche nach einer verfassungsrechtlich fixierten Aufgabenstellung der deutschen Streitkräfte erneut, dass keine Regel ohne Ausnahme gilt. Lediglich recht lakonisch und vage nämlich formulierten die Verfassungsgeber im einschlägigen Artikel 87a des Grundgesetzes: »Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben«, und sie ergänzten noch: »Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.«

Zuvörderst weist diese Verfassungsvorschrift die Kompetenz für die Aufstellung von Streitkräften dem Bund zu. Damit zieht sie eine Konsequenz aus der deutschen Militärgeschichte, denn bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges existierten im Deutschen Reich Armeen der Länder. Darüber hinaus gründet in dem hier verankerten Budgetrecht des Bundestages der Status der Bundeswehr als einer Parlamentsarmee. Und schließlich konstituiert Art. 87a GG die verfassungsrechtliche Grundsatzentscheidung zugunsten einer militärischen Organisation der Verteidigung Deutschlands: Der Bund ist zur Aufstellung von Streitkräften zum Zwecke der Verteidigung berechtigt – ohne dass sich indessen aus den einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes eine zwingende Verpflichtung zur Aufstellung von Streitkräften herleiten ließe.

Im Hinblick auf den bereits unter historischer Perspektive abgehandelten Mythos von der Landesverteidigung als konstitutivem Auftrag der Bundeswehr muss bei der Betrachtung des Artikels 87a des Grundgesetzes geradezu ins Auge springen,

dass es dort lediglich heißt: »Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.« Nicht aber: »Der Bund stellt Streitkräfte zur Landesverteidigung auf«. Was nun konkret unter jener Zweckbestimmung – der »Verteidigung« – zu verstehen ist, lässt die Verfassung an dieser Stelle offen.

Oft wird der Artikel 115a des Grundgesetzes, wo vom Verteidigungsfall die Rede ist, als vermeintliche Option der Sinndeutung genannt. Dieser Artikel bildet zusammen mit den Artikeln 115b bis 115l den Abschnitt »X a. Verteidigungsfall« des Grundgesetzes, welcher für den speziellen Fall der dann in der Tat gegebenen Landes-Verteidigung – wenn nämlich, »das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht« – die dann zu ergreifenden Maßnahmen auflistet und die dafür erforderliche Kompetenzverteilung zwischen den Verfassungsorganen – die so genannte »Notstandsverfassung« – regelt. Letztere wurde erst 1968 nach inner- und außerparlamentarisch lange und erbittert geführtem Kampf ins Grundgesetz eingefügt. Demnach werden im Verteidigungsfall die in Friedenszeiten geltenden Rechtsnormen außer Kraft gesetzt – ab dann gilt »Kriegsrecht«. Aus dem Umstand, dass der Verteidigungsfall ausschließlich dann eintreten kann, wenn das Territorium der Bundesrepublik Deutschland selbst angegriffen wird, nicht aber wenn beispielsweise nur ein Nato-Verbündeter attackiert wird, ohne dass davon das Bundesgebiet betroffen ist, wird ersichtlich, dass es sich bei dem in Artikel 115a bis 115l aufgeführten Ausdruck »Verteidigungsfall« lediglich um einen spezifischen Unterbegriff des viel weiter gefassten Terminus »Verteidigung«, wie er in Artikel 87a des Grundgesetzes auftaucht, handelt. So reicht es beispielsweise aus, dass der Nato-Rat den Bündnisfall erklärt hat, um die Bundeswehr im Rahmen des Art. 87a GG zur Verteidigung von Nato-Verbündeten einzusetzen, ohne dass hierzu gemäß Art. 115a GG die Feststellung des Verteidigungsfalls durch den Deutschen Bundestag erforderlich wäre.

Im Artikel 26 des Grundgesetzes stellt der Verfassungsgeber immerhin klar, was er unter gar keinen Umständen unter »Verteidigung« verstanden wissen will. Dort nämlich steht unmissverständlich geschrieben: »Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.« Der Angriffskrieg ist der Bun-



deswehr demnach qua Grundgesetz kategorisch untersagt.

Er ist auch durch das Völkerrecht geächtet, dem wiederum Artikel 25 des Grundgesetzes hierzulande unumschränkte und prioritäre Geltung einräumt: »Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.« Diese Verfassungsnorm bindet auch alle Angehörigen der Bundeswehr, vom einfachen Soldaten bis zum höchsten General, strikt an das Völkerrecht, das seinerseits den Angriffskrieg verbietet.

Dass Friedenswahrung und -sicherung in Europa und der Welt den fundamentalen Daseinszweck der deutschen Streitkräfte zu bilden haben, folgt wiederum aus Artikel 24 des Grundgesetzes, der festlegt, dass der »Bund ... sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen [kann]; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.«

Als Fazit dieses kursorischen Blicks ins Grundgesetz lässt sich festhalten, dass der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr dort nicht abschließend definiert wird, sondern innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen interpretationsoffen ist. Er bleibt einerseits den Restriktionen des Völkerrechts unterworfen, andererseits entsprechend der sicherheitspolitischen Lage zu konkretisieren. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat diese Interpretationsspielräume in der jüngeren Vergangenheit auf sehr unterschiedliche Weise ausgefüllt. Wie nachfolgend aufgezeigt wird, muss in dieser Hinsicht die seit 1994 gepflegte Urteilspraxis des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe als nachgerade verheerend bezeichnet werden, während das Bundesverwaltungsgericht zu Leipzig mit einem Urteilsspruch im Jahre 2005 tiefe Weisheit an den Tag gelegt hat.

### ■ **Höchststrichterliche Interpretation**

Eingespant ins Prokrustesbett des Kalten Krieges hatte die Bonner Republik nicht den geringsten Anlass, eine extensive Auslegung des im Grundgesetz normierten Verteidigungsauftrages der deutschen Streitkräfte auch nur in Erwägung zu ziehen. Die exponierte Lage Deutschlands an der vordersten Front zweier sich feindselig gegenüberstehender Militärblöcke, die beide über ein Arsenal an Nuklearwaffen verfügten, das ausreichte, die Welt gleich mehrfach in eine radioaktive Wüste zu verwandeln, zwang dazu, die sicherheitspolitischen Ambitionen geographisch wie strategisch eng umgrenzt zu halten. Noch 1982 beschied daher Bundeskanzler Helmut Schmidt nach geheimer Sitzung des Bundessicherheitsrates eine Anfrage der Bündnis-

vormacht USA, die um die Entsendung von Minenräumbooten der Bundesmarine in den während des ersten Golfkrieges von Iran und Irak verminten Persischen Golf gebeten hatte, negativ. Die offizielle Begründung damals lautete, das Grundgesetz verbiete den Einsatz der Bundeswehr außerhalb des im Artikel 6 des Nato-Vertrages definierten Bündnisgebietes und beschränke ihren Aktionsradius auf die so genannte »erweiterte Landesverteidigung« im Rahmen der nordatlantischen Allianz. Doch musste bereits zum damaligem Zeitpunkt jedem, der das Grundgesetz zu lesen imstande war, klar sein, dass es sich hierbei lediglich um eine verfassungspolitische Aussage handeln konnte, deren Klugheit in Anbetracht der auf dem Siedepunkt befindlichen Konfliktlage zwischen den west-östlichen Antipoden zwar außer Zweifel stand, nichtsdestoweniger verfassungsrechtlich nicht zu halten war.

Dieser Befund bestätigte sich durchschlagend, als am 12. Juli 1994 das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sein Grundsatzurteil betreffend den »Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit« sprach. Vorangegangen war ein jahrelanger innenpolitischer Streit über die ersten Auslandseinsätze der Bundeswehr, die bereits unmittelbar nach Ende des Kalten Krieges im Jahre 1990 begonnen hatten – nicht zuletzt auf Betreiben des damals amtierenden Nato-Generalsekretärs und ehemaligen Starfighter-Piloten der deutschen Luftwaffe, Manfred Wörner, der für das atlantische Bündnis die schneidige Parole ausgegeben hatte: »Out-of-area or out-of-business«.

An jenem denkwürdigen Tag bundesrepublikanischer Vorkriegsgeschichte konstatierten die Richter in den roten Roben: »Art. 87a GG steht der Anwendung des Art. 24 Abs. 2 GG als verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nicht entgegen. Nach Art. 87a Abs. 1 Satz 1 GG stellt der Bund ›Streitkräfte zur Verteidigung‹ auf; nach Art. 87a Abs. 2 GG dürfen diese Streitkräfte ›außer zur Verteidigung‹ nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt. Die mannigfachen Meinungsverschiedenheiten darüber, wie in diesem Zusammenhang die Begriffe der ›Verteidigung‹ und des ›Einsatzes‹ auszulegen sind und ob Art. 87a Abs. 2 GG als eine Vorschrift zu verstehen ist, die nur den Einsatz der Streitkräfte ›nach innen‹ regeln will, bedürfen in den vorliegenden Verfahren keiner Entscheidung. Denn wie immer dies zu beantworten sein mag, jedenfalls wird durch Art. 87a GG der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit, dem die Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 24 Abs. 2 GG beigetreten ist, nicht ausgeschlossen.« (2 BvE 3/92, 5/93, 7/93, 8/93 – BVerfGE 90, 286 –, S. 355 f).

So stichhaltig das Argument, dass es von Verfassungen wegen erlaubt sei, deutsches Militär im Auftrag von zur Wahrung des Weltfriedens autorisierten Institutionen bei zugleich strikter Beachtung der Normen des Völkerrechts einzusetzen, so problematisch der Umstand, dass zwar prinzipiell die Verfassungskonformität der so genannten out-of-area-Einsätze der Bundeswehr bestätigt wurde, die verfassungsrechtlich gebotene Klärung des Verteidigungsbegriffs indes nach wie vor ausblieb. Als schlechthin verheerend erwies sich in der Folgezeit freilich, dass die Verfassungsrichter die zum Zweck der kollektiven Verteidigung gegründeten Militärbündnisse Nordatlantikpakt-Organisation (Nato) und Westeuropäische Union (WEU) zu Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit wie Uno und OSZE umdeklarierten. Zwar hatten beide Verteidigungsallianzen in ihren Statuten verankert, dass sie strikt innerhalb des völkerrechtlichen Normenrahmens der Charta der Vereinten Nationen agieren würden, doch erwies sich dies im Falle der Nato als Muster ohne Wert.

Im Jahre 1999 nämlich führte das atlantische Bündnis, ohne dass hierzu der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Ermächtigung erteilt hatte, einen dem Grunde nach völkerrechtswidrigen Aggressionskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und besaß auch noch die Chuzpe, während der Luftkrieg weiterhin tobte, zum fünfzigsten Jahrestag seines Bestehens eine novellierte Militärstrategie zu verabschieden, in der expressis verbis zu Protokoll gegeben wurde, dass es auch fürderhin ohne Uno-Mandat militärisch zu intervenieren gedenke, wo immer und wann immer dies erforderlich schiene – ganz nach dem Motto: Eine Allianz »lupenreiner Demokraten« kann nicht fehlgehen. Genauso gut hätten freilich die Paten der Mafia den Bankraub ex cathedra für legal erklären können.

### ■ Transatlantische Sirengesänge

Die Bundestagsfraktion der PDS nahm mit dem Gang nach Karlsruhe den bitter notwendigen Versuch auf sich, die gefällige Mitwirkung der Berliner Komplizen der einzig verbliebenen Supermacht bei der systematisch vorangetriebenen Metamorphose der vormaligen Nordatlantischen Verteidigungsallianz zum nunmehr global agierenden Interventionskriegsbündnis zu stoppen. Den springenden Punkt der beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Verfassungsklage bildete der Einwand, dass mit dem neuen Strategischen Konzept von 1999 der im Nato-Vertrag ursprünglich niedergelegte Bündniszweck in seinem Wesensgehalt verändert worden sei, und hierzu hätte laut Grundgesetz zuvor der Bundestag seine Zustimmung erteilen müssen.

Doch mit seiner Entscheidung vom 22. November 2001 (2 BvE 6/99) ließ das Bundesverfassungsgericht die Kläger eiskalt abblitzen. Danach konnte

kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die Verfassungsrichter nicht im Traume daran dachten, den außen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum der Exekutive in irgendeiner Form einzuschränken – ganz im Gegenteil: Sie stießen die Tür zur künftig weltweiten Entfaltung deutscher Militärmacht sperrangelweit auf.

In Teilen trägt die höchstrichterliche Urteilsbegründung Züge einer Realsatire. Hatten die Rotröcke einführend zum wiederholten Male betont, dass »das Grundgesetz ... sich einer näheren Definition dessen, was unter Friedenswahrung zu verstehen ist, [enthalt]«, machten sie im Anschluss von ihrer exklusiven Deutungshoheit hemmungslosen Gebrauch. Das liest sich dann so: »Schon die tatbestandliche Formulierung des Art. 24 Abs. 2 GG schließt aber auch aus, dass die Bundesrepublik Deutschland sich in ein gegenseitiges kollektives System militärischer Sicherheit einordnet, welches nicht der Wahrung des Friedens dient« – als könne nicht sein, was nicht sein darf. »Auch die Umwandlung eines ursprünglich den Anforderungen des Art. 24 Abs. 2 GG entsprechenden Systems in eines, das nicht mehr der Wahrung des Friedens dient oder sogar Angriffskriege vorbereitet, ist verfassungsrechtlich untersagt und kann deshalb nicht vom Inhalt des auf der Grundlage des nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1, Art. 24 Abs. 2 GG ergangenen Zustimmungsgesetzes zum Nato-Vertrag gedeckt sein.« In Klartext übersetzt: Es ist schon deshalb völlig ausgeschlossen, dass die Nato sich völkerrechtswidrig betätigt, weil widrigenfalls die Bundesrepublik Deutschland qua Grundgesetz dort gar nicht Mitglied sein dürfte. Da die Bundesrepublik Deutschland jedoch nach wie vor Bündnispartner ist, können demzufolge an der Völkerrechtstreue der Allianz keinerlei Zweifel bestehen – ein klassischer Zirkelschluss!

Und als hätte der völkerrechtswidrige Luftkrieg gegen Jugoslawien nie stattgefunden, bescheinigte das oberste Gericht dieser Republik der ehrenwerten Gesellschaft von transatlantischen Interventionskriegern in Sachen Friedenswahrung eine blütenreine Weste: »Schließlich verlässt die mit der Zustimmung zum neuen Strategischen Konzept 1999 eingeleitete und bekräftigte Fortentwicklung des Nato-Vertrags nicht die durch Art. 24 Abs. 2 GG festgelegte Zweckbestimmung des Bündnisses zur Friedenswahrung ... Die im Konzept konkretisierten Einsatzvoraussetzungen der Nato-Streitkräfte sollen ausweislich des Wortlauts nur in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht erfolgen. Nicht in Frage gestellt werden daher dessen zwingendes Gewaltverbot (Art. 2 Ziff. 4 UN-Charta), die anerkannten Voraussetzungen für den Einsatz militärischer Macht, die von der Mandatierung von Staaten (Art. 42 i.V.m. Art. 48 UN-Charta) bzw. Regionalorganisationen (Art. 53 UN-Charta) durch die Vereinten Nationen über die kollektive Verteidigung auch dritter Staaten bis zum Eingreifen auf Einladung

reichen, sowie die Proportionalität solchen Handelns.«

Je süßer Brüssel seine Sirenentöne von humanitärer Intervention und militärischem Humanismus zum höheren Segen des Weltfriedens säuselt, desto vertrauensseliger die Verfassungshüter in Karlsruhe. So etwas nennt man Realitätsverleugnung.

### ■ Die Doktrin vom euro-atlantischen Internationalismus

Den bisherigen Tiefpunkt einer unheilvollen höchstrichterlichen Entscheidungspraxis, die in buchstäblich letzter Instanz die ausschlaggebende Verantwortung für die fatale Entgrenzung deutscher Militärmacht trägt, markierte das Bundesverfassungsgericht am 3. Juli 2007, als es eine Organklage der Fraktion Die Linke gegen den Einsatz von »Tornado«-Waffensystemen der Bundesluftwaffe in Afghanistan abwies (2 BvE 2/07). Treffend kommentierte in der Süddeutschen Zeitung Heribert Prantl, selbst ehemaliger Staatsanwalt: »Die Richter haben der Politik, der Nato und der Bundeswehr eine Carte Blanche ausgestellt. Sie haben das heiße Eisen Afghanistan-Krieg nicht angefasst, sondern es nur distanziert betrachtet. Sie haben solchen Militär-Aktionen keine Grenzen gesetzt. Die dritte Gewalt zieht sich zurück und überlässt der exekutiven Gewalt und dem Militär das Terrain und die Offensive.«

Mit ihrem nach 1994 und 2001 dritten Urteil zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr begründen die Verfassungsrichter, vermutlich ohne es überhaupt zu merken, eine Doktrin des »euro-atlantischen Internationalismus«, die letztlich nicht anderes darstellt als das mit umgekehrten Vorzeichen versehene Prinzip des »proletarisch-sozialistischen Internationalismus«, das im November 1968 der Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Leonid Breschnew, deklariert hatte, um nachträglich den Einmarsch von Truppen des Warschauer Vertrages in die damalige Tschechoslowakische Sozialistische Republik (ČSSR) zu rechtfertigen. Im Westen besser bekannt als »Breschnew-Doktrin«, beschränkte jene außenpolitische Direktive die innere und äußere Souveränität der Warschauer Vertragsstaaten auf die »sozialistische Selbstbestimmung« und formulierte – frei nach der Devise: »Wo der Sozialismus gesiegt hat, ist der Prozess unumkehrbar« – einen Anspruch auf Intervention in deren innere Angelegenheiten. Für den Fall des Abweichens vom rechten Pfad des Sozialismus nämlich sollte den betreffenden Ländern »brüderliche Hilfe«, gegebenenfalls auch mit Waffengewalt, zuteil werden. Im Jahre 1985 bereitete Michail Gorbatschow als Generalsekretär der KPdSU Breschnews Chimäre ihr verdientes Ende auf dem Schuttplatz der Geschichte. Nun aber hat das Bundesverfassungsgericht zu Karlsruhe die Mumie exhumiert und ideologisch neu ausstaffiert

– und freundlich grüßt darob Genosse Leonid aus seiner Moskauer Gruft.

Der globale Hegemonieanspruch der Nato, den das Bundesverfassungsgericht in seinem wahrlich bahnbrechenden Urteilsspruch konstituiert, entspringt aus zwei Prämissen. Zum einen, so die Richter, »können, wie der 11. September 2001 gezeigt hat, Bedrohungen für die Sicherheit des Bündnisgebiets nicht mehr territorial eingegrenzt werden«. Soll heißen: Da sich die Risiken globalisiert haben, darf demzufolge auch die atlantische Allianz global agieren und intervenieren. Zur Rechtfertigung militärischer Gewaltanwendung genügt nach Auffassung des Gerichts stets ein wie auch immer gearteter »Bezug zur eigenen Sicherheit im euro-atlantischen Raum« – und mag dieser auch noch so sehr an den Haaren herbeigezogen sein, wie etwa die Erklärung, von Afghanistan aus sei ein bewaffneter Angriff gegen die USA erfolgt. Kurzum: Immer wenn die Nato ihre Sicherheitsinteressen tangiert sieht, ist sie nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts weltweit automatisch zur Intervention befugt – die bloße Behauptung genügt. Keineswegs sei, so die Verfassungsrichter, hiermit eine strukturelle Veränderung des ursprünglichen Vertrages über ein »klassisches Verteidigungsbündnis« verbunden, dem der Deutsche Bundestag 1955 zugestimmt hatte. Denn andere militärische Einsätze als den gegenseitigen Beistand im Bündnisfall regle der Nato-Vertrag nicht ausdrücklich, und daher seien »auch Krisenreaktionseinsätze erlaubt, ohne dass dadurch der Charakter als Verteidigungsbündnis in Frage gestellt würde«.

Zudem erkannte das höchste deutsche Gericht wie schon im Jahr 2001 nicht, dass sich das atlantische Bündnis von seiner friedenswahrenden Zwecksetzung abgekoppelt hatte. Denn nach Ansicht der Verfassungshüter »manifestiert sich in den Erklärungen der Staats- und Regierungschefs der Allianz anlässlich des Nato-Gipfels in Riga vom 28. und 29. November 2006 der Wille der Nato, auch ihre Operation in Afghanistan auf das Ziel der Wahrung und Stabilisierung des Friedens auszurichten« – und an solcher Zusicherung lupenreiner Demokraten waren Zweifel schließlich völlig unangebracht. Die höchstrichterliche Eloge auf das nordatlantische Friedensbündnis gipfelte in der abschließenden Feststellung: »Auch in den Teilen der Erklärungen, die über das Engagement der Nato in Afghanistan hinausgehen, finden sich keine Anhaltspunkte für eine Abkehr der Nato von ihrer friedenswahrenden Ausrichtung, zumal auch dort betont wird, die Nato halte unverrückbar an den Zielen und Prinzipien der Vereinten Nationen fest.« Wo Frieden draufsteht, ist auch Frieden drin, lautete demnach die Maxime der blauäugigen Verfassungshüter. Von der Existenz so genannter Moggelpackungen schien man in Karlsruhe noch nie etwas gehört zu haben – ganz im Gegensatz zu den Opfern jener »Bomben für den Frieden«, die weit

hinten in Afghanistan und anderswo tagtäglich sterben.

Was schlussendlich dem Fass den Boden ausschlug, war der Umgang der Verfassungsrichter mit dem Völkerrecht. So begründeten nach Auffassung des Gerichts »Völkerrechtsverletzungen durch einzelne militärische Einsätze der Nato, insbesondere die Verletzung des Gewaltverbots, nicht bereits für sich genommen einen im Organstreitverfahren rügefähigen Verstoß«. Auch nahm das Bundesverfassungsgericht »keine allgemeine Prüfung der Völkerrechtskonformität von militärischen Einsätzen der Nato« vor. De facto erteilte es mit seinem Urteilsspruch der atlantischen Allianz eine Lizenz zum Völkerrechtsbruch. Nach dem frivolen Motto »Ein bisschen Völkerrechtsbruch kann nicht schaden« konstatierten die höchsten deutschen Richter allen Ernstes, dass »selbst wenn man von einer punktuellen Zurechnung einzelner Völkerrechtsverstöße ausginge, sich damit jedenfalls keine Abkehr der Nato von ihrer friedenswahrenden Zielsetzung begründen ließe«. Und weiter hieß es im Urteil: »Um mit dem Isaf-Einsatz einen systemrelevanten Transformationsprozess der Nato weg von der Friedenswahrung belegen zu können, müsste dieser Einsatz insgesamt als Verstoß gegen das Völkerrecht erscheinen.«

Im Klartext folgt daraus: Solange weder die Bundesregierung noch die Nato selbst dumm genug sind zu erklären, sie führten einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, so lange lässt das

Bundesverfassungsgericht sie ohne Vorbehalt gewähren, so lange dürfen sie die Bundeswehr für die weltweite »Friedenssicherung« mit Militärgewalt missbrauchen. Auf die Frage »Wollt ihr den globalen Krieg?« antwortet das oberste Gericht der Republik und zugleich Hüter des Grundgesetzes inbrünstig: Nato befiehl, wir folgen!

Was von der in solcher »Rechtsprechung« aufscheinenden richterlichen Attitüde zu halten ist, brachte Christian Bommarius in der Berliner Zeitung mit spitzer Feder auf den Punkt: »Gäbe es den Straftatbestand der richterlichen Desertion, dann hätte ihn das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung über die Tornado-Einsätze in Afghanistan erfüllt. Die Richter sind dem Verfassungsrecht von der Fahne gegangen. ... Das juristische und intellektuelle Niveau dieser Entscheidung ist bedrückend. Aber beschämend ist, dass kein einziger der acht Richter der Versuchung der verfassungsrechtlichen Fahnenflucht in einem abweichenden Votum widerstand.« Dem bleibt nichts hinzuzufügen.

*Der Diplom-Pädagoge Jürgen Rose war bis Anfang des Jahres Oberstleutnant der Bundeswehr und ist seitdem im Ruhestand. Er ist Mitglied im Vorstand des Darmstädter Signals. Der Text ist entnommen aus seinem Buch Ernstfall Angriffskrieg. Frieden Schaffen mit aller Gewalt? Hannover 2009 (eine Besprechung des Buches auf der Seite 38 ff. in diesem Heft).*





# Der empörte General

Margot Käßmanns bleibendes Verdienst

**G**eneral a.D. Klaus Naumann empört sich über die friedfertige Bischöfin Margot Käßmann und schießt »volles Rohr«: Sie gäbe »ohne jede Sachkenntnis von der Kanzel herab ihr hochmütiges, aber in jeder Hinsicht falsches Pauschalurteil« ab mit ihrem Satz: »Nichts ist gut in Afghanistan.« So geschrieben von Klaus Naumann in einem Offenen Brief, den die Süddeutsche Zeitung am 29. Januar 2010 in ihrer Rubrik »Außenansicht« unter dem Titel »Hochmütiges Pauschalurteil« veröffentlichte. Der Wortmeldung des Generals mangelt es neben anderem an Gelassenheit – und Höflichkeit. Naumann wertet die Aufforderung der damaligen EKD-Ratsvorsitzenden, »mehr Phantasie für den Frieden« aufzuwenden, als »Worthülse ohne jede Substanz« ab.

Naumann selbst ist in der Tat kein Freund von Worthülsen. Vor einiger Zeit verfasste er zusammen mit anderen ehemaligen Nato-Generälen ein Strategiepapier (»Towards a Grand Strategy for an Uncertain World«, 2007), in dem er den Politikern der Nato-Länder den Ersteinsatz von Atomwaffen gegen Nichtatomwaffenstaaten empfahl. Natürlich unter »sehr engen Bedingungen«. Eine Rationalisierung – so nennt man Kriegslügen in einer abgeklärten Sprache – hat sich bekanntlich noch immer finden lassen. Der die militärkritische Bischöfin tadelt, ist also ein Atomkriegsplaner.

Der ehemals Generalinspekteur der Bundeswehr und damit »oberste Soldat der Bundeswehr«, wie er sich selbst gerne bezeichnet, gibt sich zutiefst verletzt, weil die Bischöfin den Sinn militärischer Mittel in Afghanistan in Frage stellt und zugleich Grundsätzliches zu bedenken gibt. Warum kann ein Offizier wie Klaus Naumann das nicht aushalten als eine andere Stimme, die das Heil des Landes eben nicht im militärischen Interventionismus sieht? Ist ihm die Pluralität der Meinungen nicht geheuer? Hat er da ein Demokratieproblem?

## ■ Misslungene Salamatik

Dem Protagonisten der »out-of-area«-Politik dürfte nicht entgangen sein, dass die deutsche Bevölkerung nicht mitzieht, trotz nun schon 20-jähriger Bemühungen von Politikern und Militärs, ihr in einer Art Salamatik den weltweiten aktiven Einsatz

der Bundeswehr als das Kernelement der »Neuen Normalität« der vereinigten Deutschlands zu verkaufen. Nach der Erfahrung der beiden Weltkriege und des Holocausts haben die Deutschen einen Einstellungswandel vollzogen. Sie sind heute friedlicher gesonnen als je zuvor in der deutschen Geschichte. Den Versuchungen neuer militärischer Machtpolitik sind sie bislang in ihrer großen Mehrheit nicht erlegen. Zwei Drittel oder sogar drei Viertel der Menschen in unserem Lande versagen dem Bundeswehreinsatz in Afghanistan ihre Zustimmung. Sie wollen »mehr Phantasie für den Frieden«, wie Margot Käßmann.

In einem Punkt ist dem General a.D. Naumann recht zu geben: Die deutschen Soldaten in Afghanistan sind zu bedauern, weil sie mit einer unlösbaren Aufgabe konfrontiert sind – und das auch wissen. William R. Polk, US-amerikanischer Historiker und ehemaliger Regierungsexperte für Guerillakriege, liefert dazu in seinem Buch »Aufstand. Widerstand gegen Fremdherrschaft: vom Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bis zum Irak«, das 2009 in der Hamburger Edition erschienen ist, eine historische Erfahrung: Die Interventionsmächte haben ihre Kriege in aller Regel verloren, weil sie die Bevölkerung des besetzten Landes nicht von ihrer Legitimation überzeugen konnten. Der Afghanistan-Krieg von heute weist viele Parallelen zum Vietnamkrieg auf. Schon jetzt geht es für die Interventionsmächte nur noch um den Ausstieg ohne Gesichtsverlust.

Für einen General wie Klaus Naumann ist diese Einsicht naturgemäß schmerzlich. Denn das Militär erweist sich einmal mehr als unfähig zur Konfliktlösung. Darin liegt das eigentliche Motiv für den scharfen Angriff des Offiziers auf die friedfertige Bischöfin. Mit wenigen Worten hat Margot Käßmann den Sinn und die Zweckmäßigkeit der gesamten Strategie des Militärinterventionismus in Frage gestellt. Gleichzeitig hat sie damit eine öffentliche Diskussion angestoßen, die längst hätte geführt werden müssen. Das ist ihr bleibendes Verdienst.

*Prof. Dr. Wolfram Wette ist Historiker und Mitglied der DFG-VK.*



Hans Dieter Zepf

# Leonhard Ragaz (1868 – 1945) – Pazifist, Sozialist, Theologe

## Eine Lebensskizze

**D**er Theologe, religiöse Sozialist, Pazifist und Pädagoge Leonhard Ragaz wurde am 28. Juli 1868 in Tamins, einem kleinen Bergdorf im Kanton Graubünden (Schweiz), als fünftes von neun Kindern geboren. Wie alle Bewohner des Dorfes gehörte auch die Familie Ragaz zum Bauernstand (es gab keine Industrie). Der Vater hatte eine Reihe politische Ämter inne. Die Dorfgemeinschaft war demokratisch strukturiert. Eine Besonderheit stellten die Eigentumsverhältnisse dar.<sup>1)</sup> Ungefähr 80 Prozent des Bodens waren Gemeinbesitz; viele Aufgaben wurden gemeinsam bewältigt. Dieser »Dorfkommunismus« hat Ragaz geprägt. Hier ist der Hintergrund seiner späteren Sozialismusvorstellung. In seiner Autobiographie schreibt er: »Jedenfalls ist mein Glaube an eine Gemeinschaftsordnung der Wirtschaft, überhaupt der menschlichen Dinge, und in diesem Sinne an den Kommunismus, stark auch in diesem Erleben meiner Kindheit und Jugend begründet.«<sup>2)</sup>

Ragaz studierte Theologie<sup>3)</sup> in Basel, Jena, Berlin und wieder in Basel. Nach Beendigung seines Studiums wird er 1890 Pfarrer in drei Bergdörfern (Graubünden). Hier im ersten Pfarramt erschloss sich ihm die Bibel in ganz anderer Weise als in der liberalen Theologie, durch die er geprägt war. Sie wurde ihm lebendig.<sup>4)</sup> Aus gesundheitlichen Gründen wechselte Ragaz nach drei Jahren an die Kantonschule in Chur, wo er als Lehrer für Religion, Deutsch und Italienisch tätig ist. 1895 wird er Stadtpfarrer von Chur.

In dieser Zeit engagierte er sich vielfältig in sozialer Hinsicht. Er wurde städtischer Schulrat, Bündner Kirchenrat und Präsident des Armenvereines, außerdem kämpfte er gegen den Alkoholismus. Er wurde selbst abstinent und gründete einen Abstinentenverein. Zur Bekämpfung des Alkohols gründete er das »Rhätische Volkshaus«, das der

Wirtshausreform und der Volksbildung dienen sollte.

### Der Kapitalismus widerspricht der Ethik Jesu

Im Jahre 1902 wird Ragaz Pfarrer am Basler Münster. 1903 kam es zu einer Wende in seinem Leben, ausgelöst durch ein persönliches Erlebnis. Seinem Tagebuch vertraut er an: »Nun ist mir ein neues soziales Christentum aufgegangen. Ich datiere vom 2. Februar 1903 (morgens zwischen sieben und acht Uhr) eine neue Periode meines Lebens.«<sup>5)</sup> Und am 21. Februar 1903 lesen wir in seinem Tagebuch: »Die Heilsarmee, die Methodisten, die Sektierer und die rabiaten Sozialisten – das sind die Menschen, die nach der Zukunft weisen. Aus diesen Ebionim wird das Reich Gottes hervorgehen.«<sup>6)</sup>

Am 5. April 1903 kam es in Basel zu einem Maurerstreik. Am gleichen Tag, als der Streik abgebrochen wurde, predigte Ragaz im Münster über das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe (Matthäus 22,34-40). Es ist seine erste religiös-sozialistische Äußerung. Er führte in seiner Predigt unter anderem aus: »Die soziale Bewegung ist eben doch weit aus das Wichtigste, was sich in unseren Tagen zu trägt. Sie wird immer mehr unserem öffentlichen Leben den Stempel aufdrücken. ... Wenn das offizielle Christentum kalt und verständnislos dem Wesen einer neuen Welt zuschauen wollte, die doch aus dem Herzen des Evangeliums hervorgegangen ist, dann wäre das Salz der Erde faul geworden. ... Das Eine scheint mir klar zu sein: der Christ hat sich immer auf die Seite des Schwachen zu stellen. ... Wir müssen verstehen, um was es sich in der sozialen Bewegung im tiefsten Grunde handelt. ... Es handelt sich ... um nichts mehr und nichts weniger als um einen Riesenschritt vorwärts in der Menschwerdung des Menschen. ... Wie heißt die Macht, die bisher der Erreichung dieses Zieles am gewaltigsten und feindlichsten im Wege gestanden ist? Es ist das Geld, der Besitz. ... So ist die soziale Bewegung im tiefsten Grunde eine Verwirklichung der Gedanken, die im Mittelpunkt des Evangeliums stehen: der Gotteskindschaft und der Bruderschaft der Menschen. ... Ihr könnet darüber streiten wie weit das Ziel auf Erden erreichbar sei, ihr könnet

1) vgl. hierzu MW I, S. 43-51

2) MW I, S. 50

3) Ragaz studierte eher gegen seine Neigung Theologie. »Weil meine Begabung nach dieser Richtung wies, wurde ich trotz unserer eher bedrängten ökonomischen Lage zum Studium bestimmt, und zwar zum theologischen ... eher gegen meine Neigung, denn ich war früh schon zwar sehr »religiös« gesinnt, aber nicht »kirchlich« oder gar »pfarrerlich«; ich liebte Gottes freie Luft zu sehr!« (Ragaz: »Meine geistige Entwicklung« in Biographie, Bd. I, S. 240 f.)

4) »Die Bibel war mir durch das theologische Studium beinahe zerstört worden. Aber nun zog es mich wieder zu ihr hin. Ich beschloss, sie einmal ganz zu lesen, und zwar nicht nur ohne gelehrten Kommentar, sondern auch ohne jede theologische Brille. So stand ich denn im tiefen Winter um fünf Uhr morgens auf und setzte mich bis zum Frühstück über die Bibel. ... Und sie erschloss sich mir. Nicht ganz, gewiss nicht, aber zum ersten Mal. Sie wurde lebendig.« (MW I, S. 161)

5) Tagebuch IX, 2.2.1903, zitiert in Biographie, Bd. I, S. 82

6) Tagebuch IX, 21.2.1903, zitiert in Biographie; Bd. I, S. 83

aber nicht leugnen, dass es zum Wesen des Christentums gehört, für seine Erreichung zu arbeiten.«<sup>7)</sup> Diese Predigtzitate belegen die Solidarität Ragaz' mit der Arbeiterschaft und sein starkes Engagement für soziale Probleme und Fragestellungen.

Im Jahre 1906 kam es zu einer Zusammenfassung seiner bisherigen Gedanken, in der aus einem Vortrag hervorgegangenen Schrift »Das Evangelium und der soziale Kampf der Gegenwart«. Hier analysierte Ragaz die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation. Der Kapitalismus, der auf Profit ausgerichtet ist, widerspricht der Ethik Jesu. Der neuen Wirtschaftsordnung, die zur Ethik Jesu passt, gibt er den Namen »Sozialismus«, wobei er bei der Verwendung dieses Begriffes Bedenken formuliert: »Ich könnte sie so nennen (*gemeint ist die neue Wirtschaftsordnung – Anm. d. Verf.*) und tue es gelegentlich auch, da ich überzeugt bin, dass der Sozialismus in seinen wesentlichen Zügen die Richtung angibt, die aus dem Kapitalismus heraus auf die nächste Stufe der geschichtlichen Entwicklung führen soll. Aber ich möchte nicht den Schein erregen, als ob nun doch wieder die Sache Jesu mit einer bestimmten Gesellschaftsordnung solidarisch erklärt werden solle, nur diesmal mit der sozialistischen. Es muss in abstracto durchaus die Möglichkeit zugegeben werden, dass, wenn der Sozialismus seinen Beitrag an die Aufwärtsführung der Menschheit geleistet hat, wieder neue und bessere Regelungen dieses Teiles der menschlichen Angelegenheiten kommen können.«<sup>8)</sup>

Im Jahre 1906 wurde die Zeitschrift »Neue Wege – Blätter für religiöse Arbeit« gegründet. Diese Zeitschrift war für Ragaz das Organ, in dem er bis zu seinem Tode regelmäßig seine theologischen und politischen Überzeugungen veröffentlichte.

Von 1908 bis 1921 war Ragaz Professor für systematische und praktische Theologie in Zürich. Als 1912 in Zürich ein Generalstreik ausbrach, stand Ragaz wieder auf der Seite der Arbeiterschaft. Nun kam es zum Bruch mit der Bourgeoisie. »Mein damaliges Auftreten gegen das Bürgertum und sein brutales Dreinfahren mit dem Militär erregte ungeheures Aufsehen, bis weit ins Ausland hinaus. Es zerstörte für immer meine immer noch große Beliebtheit bei einem Teil des Bürgertums und machte mich zum gehassten Mann der Schweiz. Nun, da ich hier nichts mehr zu tun hatte, trat ich (1913) in die Sozialdemokratie ein.«<sup>9)</sup> Als der erste Weltkrieg anfang, begann Ragaz' Entwicklung zum Pazifisten. In der Maiausgabe der »Neuen Wege« schrieb er 1939: »Ich habe in den furchtbaren Tagen des August 1914 ein Gelübde getan, diesem Kampf gegen den Krieg mein künftiges Leben zu widmen, und gedenke es zu halten.«<sup>10)</sup>

7) L. Ragaz: Ein Wort über Christentum und soziale Bewegung, in: Schweizerisches Protestantenblatt Nr. 17, 25.4.1903, abgedruckt in: Leonhard Ragaz: Religiöser Sozialist, Pazifist, Theologe, Pädagoge, S. 31-35

8) Das Evangelium und der soziale Kampf der Gegenwart, Basel 1906, S. 33, zitiert in Biographie, Bd. I, S. 115

9) Ragaz: »Meine geistige Entwicklung« in Biographie, Bd. I, S. 244 f.

Sein Engagement für den Frieden begründete er biblisch.<sup>11)</sup> Ragaz war kein doktrinärer Pazifist. Er konnte unter bestimmten Bedingungen für militärischen Widerstand eintreten.<sup>12)</sup>

## Die Theologie steht dem Reich Gottes im Weg

Die große Wende seines Lebens war der Rücktritt von seiner Professur im Jahre 1921.<sup>13)</sup> Seine kritische Haltung zur Theologie, aber vor allem zur Kirche, gaben hierzu den Ausschlag. Die Theologie erschien »mir immer mehr als eine Sache, ... welche dem Reich Gottes eher im Wege stehe. Abermals wichtiger aber als die Stellung zur Theologie wurde die zur Kirche. Deren Gegensatz zum Reiche Gottes wurde für mich viel akuter als der zur Theologie. ... Zwar hätte ich mit meinen Überzeugungen als Pfarrer mit gutem Gewissen in der Kirche bleiben können, aber es wurde mir immer schwerer, junge, völlig unreife Menschen in den Dienst der Kirche einzuführen. Denn ich stand vor einem Entweder-Oder: Entweder enthüllte ich ihnen meine innerste Stellung zur Kirche und versuchte ihnen das Pfarramt in diesem Lichte zu zeigen, – was ich tatsächlich so hielt! – dann lud ich ihnen eine Last auf, die sie in keiner Beziehung tragen konnten, oder ich verhüllte meine Stellung, ... und dann machte ich mich der Heuchelei schuldig. An dieser Stelle musste einmal ein Bruch geschehen.«<sup>14)</sup>

Aber auch die Stellung zur Kirche war nicht die innerste Unruhe für Ragaz, sondern die Nachfolge Christi. »Und doch war auch meine Stellung zur Kirche nicht meine innerste Unruhe. Diese war, um es sofort zu sagen: die Nachfolge Christi. Sie gesellte sich konsequenterweise als Forderung immer stärker zu der Erkenntnis des Reiches Gottes. Und zwar sah ich den Weg der Nachfolge nicht auf der theologisch-kirchlichen Linie, sondern er führte mich, so wie es ursprünglich war und sein soll, abwärts, nach unten zu den Armen im Vollsinn des Wortes. Besonders zum Proletariate. ... Es war der Weg des Franziskus, der mich rief, der Weg der Armut.«<sup>15)</sup>

Ragaz hat in seiner geistigen Entwicklung einen langen Weg zurückgelegt. Die Spannweite seiner Entwicklung beschreibt er so: »Was im übrigen meine religiöse Entwicklung betrifft, so könnte ich sie vielleicht am besten durch das Stichwort bezeichnen: vom Reiche Gottes zu Christus; so dass mein ganzer Weg wäre: vom Pantheismus zum persönlichen Gott; von Gott zum Reiche Gottes und

10) Neue Wege, Mai 1939, S. 223

11) vgl. Bibel IV, S. 165 ff.

12) vgl. Neue Wege, Mai 1939, S. 224 ff.

13) In einem Schreiben an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich legte Ragaz ausführlich seine Gründe für den Rücktritt von seiner Professur dar, vgl. Neue Wege Juli/August 1921, S. 284-293

14) MW II, S. 111 f.

15) MW II, S. 114 f.

vom Reiche Gottes zu Christus, seiner ›Fleischwerdung‹.<sup>16)</sup>

### ■ »Reich Gottes«, »Nachfolge« und »Neue Gemeinde« in Ragaz' Denken

Im folgenden beleuchte ich die Begriffe »Reich Gottes«, »Nachfolge« und »Neue Gemeinde« im theologischen Denken von Ragaz.

Der Begriff »Reich Gottes« findet sich schon früh im theologischen Denken von Ragaz. Ich beschreibe sein Verständnis vom Reich Gottes in seiner endgültigen Ausprägung. Es würde zu weit führen, den gesamten Entwicklungsprozess hier darzustellen.<sup>17)</sup>

Die Botschaft vom Reiche Gottes zieht sich wie ein roter Faden durch die Bibel, sie ist geradezu der entscheidende Schlüssel zur Öffnung der Bibel. »Und das ist der Schlüssel, der nun unserem Geschlechte gegeben wird: Wir erkennen wieder, ohne jene Botschaft der Freiheit für den Einzelnen zu übersehen, als den großen und ... einzigen Sinn und Inhalt der Bibel die Botschaft von dem lebendigen Gotte und seinem Reiche der Gerechtigkeit für die Welt, diese Botschaft, welche schon den Sinn der Schöpfung bedeutet und sich dann in Israel, über Mose, die Richter, die Könige, die Propheten hinweg entfaltet, um sich in Christus zu vollenden und durch die Apostel die große Weltbotschaft zu werden.«<sup>18)</sup>

Das Reich Gottes steht im Gegensatz zur Religion; denn im Reiche Gottes kommt Gott zuerst, während in der Religion der Mensch im Mittelpunkt steht.

»Für das landläufige Christentum gilt, dass der Einzelne und sein Heil im Mittelpunkt steht. Das ist eben die Religion im Gegensatz zum Reiche Gottes. ... Im Reiche Gottes aber kommt Gott zuerst und mit ihm sein Reich. Die zentrale Losung heißt hier: ›Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit.«<sup>19)</sup> Natürlich ist das Reich Gottes auch das Heil für das Individuum, aber »es bedeutet nicht bloß das Heil für den Einzelnen, sondern auch das Heil für die Welt; es bedeutet nicht nur die Erlösung des Individuums, sondern auch die Erlösung der Gesellschaft.«<sup>20)</sup>

Das Reich Gottes ist nicht machbar, es kommt von Gott, wir können uns ihm nur zur Verfügung stellen. »Das Reich Gottes ist ... primär durchaus Gottes Sache. Es stammt von Gott. Es ist Herrschaft Gottes, dessen Wille allein herrschen soll, der auf

Erden gelten soll, wie er im Himmel gilt. Es muss kommen und kann nicht gemacht werden. Es ist Gabe, nicht Verdienst. Aber dieser wesentlichen Bestimmung tritt polar die andere entgegen: Das Reich Gottes ist ebenso, wie es die Sache Gottes ist, die Sache des Menschen. Die Gabe ist ebenso Aufgabe, das Geschenk ebenso Verdienst – man darf sich so zugespitzt ausdrücken. Schon das Kommen des Reiches ist auch Sache des Menschen. Es ist gerüstet, es wird angeboten, aber es kommt nicht, wenn nicht die Menschen da sind, die darauf warten, die darum bitten, die für sein Kommen arbeiten, kämpfen, leiden.«<sup>21)</sup>

Worauf es vor Gott ankommt, was sein Wille ist, zeigen die Gleichnisse Jesu, die nach Ragaz vom Wesen und Kommen des Reiches Gottes sprechen. Ihren revolutionären Sinn hat die Auslegungstradition verkannt und sie zu seelsorgerlichen Ratschlägen gemacht, aber »damit hat man ihren wahren Charakter völlig entstellt, ja fast aufgehoben. In Wirklichkeit ist ihr Sinn in erster Linie sozial, d.h.: auf die Gemeinschaft gerichtet. ... Das individuelle Moment ... fehlt gewiss nicht, aber es ist im sozialen eingeschlossen. ... Es gibt nichts Revolutionärereres als die Gleichnisse Jesu. Sie bedeuten ein Umkehrung des Denkens und Seins der Welt wie, nach den Reden der Propheten und neben der Bergpredigt Jesu selbst, nichts sonst. Vor ihnen erscheint das ›Kommunistische Manifest ... fast als harmlos.«<sup>22)</sup>

Das Reich Gottes ist auf die Erde gerichtet und nicht auf ein Jenseits. Wenn das Reich Gottes da sein wird, wird auch der Tod besiegt sein. »Das Neue Testament, wie die ganze Bibel, weiß, etwas drastisch gesagt, nichts von einem Jenseits. ... Die Bibel aber, und besonders das Neue Testament, weiß bloß von Auferstehung, oder mit anderen Worten, das Neue Testament weiß bloß, wie schon auf seine Art das Alte Testament von einem Kommen des Reiches auf die Erde zur Aufrichtung der Herrschaft Gottes, worin freilich auch der Sieg über den Tod enthalten ist.«<sup>23)</sup>

Es gab und gibt immer wieder Durchbrüche des Reiches Gottes in der Geschichte. Ragaz verweist auf Mose, die Propheten, Christus, Franziskus, die Reformation und ebenso auf die Gegenwart.<sup>24)</sup>

Nachfolge und Reich Gottes gehören zusammen; denn »es gibt keine Zugehörigkeit zum Reiche ohne die Nachfolge, und es gibt keine Nachfolge ohne den Glauben an das Reich.«<sup>25)</sup> Nach den obigen Ausführungen über das Reich Gottes, ist dieser Zusammenhang zwischen Reich Gottes und die Nachfolge die logische Konsequenz.

16) Ragaz: »Meine geistige Entwicklung« in Biographie, Bd. I, S. 244

17) vgl. hierzu: Biographie, Bd. I, Kapitel 2 und 3; Jäger Hans Ulrich: Die sozial-ethische Funktion des Reichgottesglaubens bei Leonhard Ragaz, in: Zeitschrift für evangelische Ethik, 12. Jg., 1968, S. 221 ff.; Rich, Artur: Leonhard Ragaz. Eine Skizze von seinem Denken und Wirken, in: Zeitschrift für evangelische Ethik, 12. Jg., 1968, S. 196 ff.

18) Bibel I, S. 21

19) Botschaft, S. 29

20) Botschaft, S. 29

21) Bibel V, S. 139

22) Gleichnisse, S. 7 f.

23) Gleichnisse, S. 25

24) Botschaft, S. 309

25) Neue Wege, April 1927, S. 168, vgl. hierzu auch Neue Wege, Oktober 1944, S. 474 f.



Ragaz' Verständnis von der Nachfolge ist radikal. Er verbindet sie mit der Selbstverleugnung (Matthäus 16,24). Nachfolge und die Verfolgung privater Interessen schließen sich gegenseitig aus. Die Selbstverleugnung, wie sie Jesus versteht, ist »nicht diese oder jene große Selbstüberwindung, diese oder jene Entsagung, sondern es ist die völlige Umkehrung der natürlichen Lebensrichtung, die gänzliche Hingabe des Eigenlebens an Gottes Sache. ... Da ist nicht mehr das private Leben hier und Gott dort, sondern das ganze Leben ist von Gott mit Beschlag belegt und hört auf ein privates zu sein.«<sup>26)</sup>

In der Nachfolge kommen in besonderer Weise die Dinge zum Tragen, die im Gegensatz zur Welt stehen. »Es prägen sich aber in der Nachfolge diejenigen Züge besonders aus, welche einen Gegensatz zur Welt bedeuten. Dazu gehört die Liebe, welche im Symbol der Fußwaschung als Dienst am Bruder zum herrlichsten Ausdruck kommt. Sie ist ein gewaltiger Gegensatz zum Stolz und Egoismus der Welt. ... Dazu gehört auch der Kampf gegen das Reich der Gewalt, der Weg des Friedens für sich selbst und des Kampfes um den Frieden der Welt. Dazu gesellt sich vor allem auch der Gegensatz zu dem Gott der Welt, dem Mammon. Die Armut in irgend einer Form gehört zur Nachfolge.«<sup>27)</sup>

Die Trägerin des Reiches Gottes ist die Gemeinde. »Die Gemeinde tut als Gemeinschaft das, was in der Nachfolge der einzelne tut: sie übernimmt die Sache Gottes, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit als Gabe und Aufgabe und macht sie zu ihrer Sache.«<sup>28)</sup>

Im Gegensatz zur Gemeinde – wie sie Ragaz versteht – ist die Kirche die Trägerin der Religion. Sie vertritt nicht die Sache des Reiches Gottes.<sup>29)</sup>

Ragaz' Kritik richtet sich sowohl gegen die römische als auch gegen die protestantische Kirche. Zwar sei diese ihrem ursprünglichen Wesen nach Gemeinde, aber »auch die protestantischen Kirchen sind Trägerinnen der Religion, nicht des Reiches Gottes geworden. Sie pflegen die Religion. Sie dienen dem individuellen und unter Umständen, etwa am Betttag ... dem kollektiven, »religiösen Bedürfnis. Aber sie dienen nicht dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit – dem Reiche Christi. Oder ist es etwas anderes? Hand aufs Herz: Denkt die große Masse unserer Kirchenglieder und getauften Christen etwa im Ernste daran, das Joch des Gottesreiches auf sich zu nehmen, das »Gesetz Christi zu erfüllen?«<sup>30)</sup>

Ragaz unterscheidet in seinem Gemeindeverständnis die Gemeinde als engerer und als weiterer Kreis. Die Gemeinde im engen Sinn »bedeutet den sichtbaren und in einem tieferen Sinne des Wortes

organisierten Zusammenschluss der »Gerufenen, derer, die das Reich und seine Gerechtigkeit als ihre Sache glauben und wollen.«<sup>31)</sup>

Das Vorbild dieser Gemeinde ist die »apostolische Gemeinde«: »Sie muss nach deren Vorbild (nicht Modell) eine wirkliche Gottesgemeinschaft und Christusgemeinschaft, Liebesgemeinschaft, Lebensgemeinschaft werden, muss laienhaft, demokratisch, staatsfrei werden, muss aus Institution Charisma, Geistesgemeinschaft werden.«<sup>32)</sup> Die neue Gemeinde bleibt nicht auf sich selbst beschränkt, sondern mit ihren Gaben und Aufgaben ist sie für die Welt da. Damit sind wir beim Gemeindeverständnis im weiteren Sinne. Ragaz meint damit alle Menschen, denen es um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit geht. Er bezeichnet sie als »unsichtbare Gemeinde«. Sie geht über alle Religionen und Konfessionen hinaus. Die Gemeinde im engeren und weiteren Sinne ist die »wahre Oekumene.«<sup>33)</sup> Gemeinde im Sinne von Ragaz ist genossenschaftliche Gemeinde.<sup>34)</sup>

## ■ »Vergessen«, weil unbequem

Leonhard Ragaz, der am 6. Dezember 1945 starb, hat es verstanden Theologie und Praxis miteinander zu verbinden, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben dürften.

Weder in der Theologie der Universitäten noch in den Landeskirchen spielt Ragaz eine Rolle. Dass er in der Theologie fast der Vergessenheit anheim fiel, dürfte wesentlich mit seiner Verabschiedung aus der akademischen Welt im Jahre 1921 zusammenhängen. Seine Reich-Gottes-Vorstellung, mit ihren politischen Implikationen spielt so gut wie keine Rolle im Bewusstsein von Kirchen und Gemeinden.

Ragaz ist ein unbequemer Mahner. Wir sollten seine Kritik nicht überhören.

*Hans Dieter Zepf ist Pfarrer i.R. und Mitglied des Versöhnungsbundes.*

## Literaturangaben

Schriften von Leonhard Ragaz:

Die Bergpredigt Jesu (1945), GTB 451, 3. Aufl., Gütersloh 1983

Die Bibel – eine Deutung, sieben Bände, Zürich 1947-1950. Als Neuauflage in vier Bänden hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Leonhard-Ragaz-Institut in Darmstadt durch E.L. Ehrlich, M. Mattmüller und J.B. Metz, Fribourg, Brig 1990. In dieser Neuauflage sind Bandzahl und Paginierung der Erstausgabe beigelegt. (= Bibel; Band- und Seitenzahl wurden nach der Erstausgabe zitiert)

26) Neue Wege, Mai 1927, S. 205 f.

27) Bibel V, S. 146

28) Neue Wege, Oktober 1944, S. 477

29) vgl. Neue Wege, Oktober 1944, S. 476 f.

30) ebenda, S. 478 f.

31) ebenda, S. 480

32) ebenda, S. 481; vgl. hierzu auch Botschaft S. 205 f.; Bibel VI, S. 13-39 und 128

33) Neue Wege, Oktober 1944, S. 481; vgl. hierzu auch Botschaft, S. 249

34) vgl. Die Geschichte der Sache Christi, S. 43

Die Geschichte der Sache Christi. Ein Versuch, Bern 1945 (= Geschichte der Sache Christi)  
 Mein Weg, zwei Bände, Autobiographie von Leonhard Ragaz, hrsg. von Cl. Ragaz-Nadig, Zürich 1952. (= MW I, MW II)  
 Dein Reich komme. Predigten, zwei Bände, 3. Auflage, Erlenbach-Zürich 1922  
 Die Botschaft vom Reiche Gottes. Ein Katechismus für Erwachsene, Bern 1942. (=Botschaft)  
 Die Gleichnisse Jesu. GTB 1428, 4. Auflage, Gütersloh 1990 (=Gleichnisse)  
 Weltreich, Religion und Gottesherrschaft, zwei Bände, Erlenbach-Zürich 1922.

Weitere Literatur:  
 Neue Wege, Blätter für religiöse Arbeit, 1906 ff. (=Neue Wege)  
 Leonhard Ragaz – Religiöser Sozialist, Pazifist, Theologe und Pädagoge, hrsg. vom Leonhard-Ragaz-Institut Darmstadt, Darmstadt 1986  
 Mattmüller, Markus: Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus. Eine Biographie, Band I: Die Entwicklung der Persönlichkeit und des Werkes bis ins Jahr 1913, Zürich 1957. Band II: Die Zeit des ersten Weltkrieges und der Revolution, Zürich 1968 (= Biographie)



## Klaus Pfisterer

# KDV-Statistik 2009

Die Zahl der KDV-Anträge ist 2009 weiter zurückgegangen. Mit 151.962 Anträgen (Vorjahr: 156.258) fiel die Zahl um 2,75 Prozent. Die Zahl der Musterungen ist mit 7,1 Prozent dagegen viel deutlicher zurückgegangen, auf 434.652 Musterungen (Vorjahr: 467.786). Hier macht sich bereits der Rückgang bei den Geburtsjahrgängen bemerkbar. Die Zahl der Anerkennungen ging mini-

Von den 434.652 durchgeführten Musterungen wurden 417.300 Musterungen durch die Vergabe eines Tauglichkeitsgrades abgeschlossen. 17.352 Verfahren waren noch nicht abgeschlossen. Von den abgeschlossenen Musterungen waren gerade mal 54,23 % für tauglich befunden (226.290 Wehrpflichtige), 42,73% oder 178.325 Wehrpflichtige wurden als nicht wehrdienstfähig eingestuft. Nur ein kleiner Teil von 12.685

Wehrpflichtigen war vorübergehend nicht wehrdienstfähig (3,04%). Legt man die Tauglichkeitsquote zugrunde, werden von diesen rund 12.700 Wehrpflichtigen rund 5.500 Wehrpflichtige letztlich als untauglich ausgemustert. Der Prozentsatz der nicht wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen liegt in den letzten Jahren konstant bei rund 45 Prozent und legt den Schluss nahe, dass fast jeder zweite junge Mann in Deutschland für den Dienst in der Bundeswehr untauglich ist.

Monat	2005	2006	2007	2008	2009
Januar	33.870	35.000	37.000	45.060	35.775
Februar	33.830	32.000	36.000	43.475	38.037
März	32.940	37.000	43.000	36.202	42.956
April	34.400	26.000	33.000	45.582	34.933
Mai	26.600	31.000	37.000	32.733	34.312
Juni	33.290	22.000	39.000	41.973	34.412
Juli	29.210	28.000	42.000	40.302	
August	28.480	29.000	37.000	34.307	31.642
September	31.510	29.000	34.000	39.465	34.196
Oktober	29.050	30.000	41.000	42.333	37.859
November	30.050	36.000	43.000	38.194	40.787
Dezember	28.170	25.000	29.000	28.160	30.689
<b>Gesamt</b>	<b>371.400</b>	<b>360.000</b>	<b>451.000</b>	<b>467.786</b>	<b>434.652</b>
Davon					
Abgeschlossene Verfahren	345.840	347.000	451.000	456.546	417.300
Wehrdienstfähig	211.340	208.000	247.600	243.166	226.290
Vorübergehend nicht wehrdienstfähig	25.760	30.000	14.400	13.713	12.685
Nicht wehrdienstfähig	108.740	109.000	189.000	199.667	178.325

Zahl der Musterungen; Quelle: BMVg-Press- und Informationsstab (26.01.2010)

### ■ Kommentar

mal zurück, auf 106.377 (Vorjahr 106.717). Der Rückgang der KDV-Anträge ist auf das Antragsverhalten von Ungedienten zurückzuführen, deren Anteil um 4,25 Prozent auf 135.606 (Vorjahr 141.629) sank. Die Zahl der Vorbemerkten und Einberufenen stieg dagegen erneut um 6,32 Prozent auf 11.616 (Vorjahr: 10.925). Um satte 25,72 Prozent stieg die Zahl der verweigernden Soldaten auf 4.404 (Vorjahr 3.503). Der Anteil der Reservisten erhöhte sich auf 336 Anträge (Vorjahr 201).

Die Zahl der KDV-Anträge ist 2009 ist um rund 4.300 Anträge (-2,75%) gesunken. Gleichzeitig fiel die Zahl der Musterungen um rund 33.000 (-7,1%). Gemessen an der Zahl der Musterungen ist der KDV-Anteil viel weniger zurückgegangen. Vor allem ungediente Wehrpflichtige warten mit ihrem Antrag, ihre Zahl fiel um knapp 6.000 Anträge. Sie warten ab, ob sie nach der Musterung überhaupt für den Grundwehrdienst vorgesehen sind und verweigern erst nach ihrer Vorbemerkung oder Einberufung. Deren Zahl hat sich in den letz-

Monat	Ungediente	Vorbenachrichtigte/ Einberufene	Soldaten	Reservisten	Gesamt	Davon Zweit- anträge	Anerkennungen
Januar	12.830	961	678	12	14.481		
Februar	12.290	1.163	438	34	13.925		
März	12.428	901	131	17	13.477		
April	12.268	1.186	555	32	14.041		
Mai	9.561	1.191	285	15	11.082		
Juni	12.199	1.485	371	32	14.087		
Juli	11.107	730	485	23	12.345		
August	9.363	649	311	45	10.368		
September	12.081	990	139	23	13.233		
Oktober	10.640	790	680	33	12.143		
November	12.107	916	287	39	13.349		
Dezember	8.702	654	44	31	9.431		
Summe							
2009	135.606	11.616	4.404	336	151.962	2.245	106.377
2008	141.629	10.925	3.503	201	156.258	2.182	106.717
2007	148.467	9.611	3.119	251	161.448	2.000	111.740
2006	129.250	8.915	2.269	322	140.756	2.300	96.677
2005	131.102	6.303	1.639	492	139.536	2.070	100.971
2004	150.273	1.296	1.936	658	154.163	2.379	115.779

KDV-Anträge 2009; Quellen: BAZ-Pressestelle (16.02.2010) und BMVg-Presse- und Informationsstab (26.01.2010)

dienst einberufen. Im Zivildienst waren es 90.555 anerkannte Kriegsdienstverweigerer. Hinzu kamen 6.749 Jugendliche, die ein FSJ/FÖJ anstelle des Zivildienstes absolvierten, und 863 KDVer, die einen »Anderen Dienst im Ausland« leisteten. Insgesamt wurden rund 98.000 KDVer zum Dienst herangezogen.

ten Jahren kontinuierlich erhöht und mit 11.600 Anträgen einen neuen vorläufigen Höchststand erreicht. Die Zahl der verweigernden Soldaten ist weiter deutlich angestiegen, ein stattliches Plus von rund 25 Prozent.

Vor allem in den Einberufungsmonaten Januar, April, Juli und Oktober waren die KDV-Zahlen sehr hoch. Es gibt vor allem zwei Gründe für die steigenden Zahlen der Soldatenverweigerungen. Zum einen merken zahlreiche Wehrpflichtige erst als Soldat, dass sie falschen Verlockungen seitens der Bundeswehr aufgesessen sind, wenn sie im Rahmen der Grundausbildung plötzlich merken, dass sie lernen, Menschen umzubringen. Zum anderen ist der rüde Kasernenton seitens der Vorgesetzten immer stärker ein Beweggrund, sich von der Bundeswehr abzuwenden. Wenig Einfluss auf das Verweigerungsverhalten haben die Auslandseinsätze der Bundeswehr, vor allem in Afghanistan.

Bei den Musterungen wird versucht, die Geburtsjahrgänge fast vollständig auszuschöpfen, damit das Gleichheitsprinzip nach außen hin gewahrt bleibt. Da jedoch fast nur noch jeder zweite Jugendliche tauglich gemustert wird, können viele Wehrpflichtige aus der Statistik herausgerechnet werden, um den Anschein von Wehrgerechtigkeit zu wahren.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP sind zu den Einberufungsquoten zum Grundwehr- oder Zivildienst keine Vereinbarungen oder konkrete Zahlen festgelegt worden. Das heißt im Klartext, dass der Willkür Tür und Tor offen stehen.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer wurden 2009 zahlenmäßig viel häufiger zum Zivildienst einberufen als Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst. Jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer muss damit rechnen, dass er zur Ableistung des Zivildienstes herangezogen wird. Im Jahr 2009 wurden rund 65.000 Wehrpflichtige zum Grundweh-

Legt man für die noch nicht abgeschlossenen Musterungsverfahren und für die vorübergehend nicht Wehrdienstfähigen die gleichen Musterungskriterien an wie für die bereits abgeschlossenen Verfahren, erhöht sich die Zahl der Untauglichen um 13.300 auf 191.600 Wehrpflichtigen. Nicht zum Grundwehrdienst einberufen werden können rund 80.000 Wehrpflichtige, macht insgesamt rund 271.600 Wehrpflichtige, die keinerlei Dienst leisten. Demgegenüber stehen rund 163.000 Dienstleistende.

Durch die sinkenden Jahrgangsstärken erhöht sich langsam aber stetig die Zahl derer, die zu einem Dienst herangezogen werden. Im Jahr 2009 wurden rund 37,5 Prozent zu einem Dienst herangezogen, rund 62,5 Prozent aller verfügbaren Wehrpflichtigen leisteten keinen Dienst.

Für das Jahr 2010 gelten nochmals ähnliche Verhältnisse. Wer als tauglich gemustert Wehrpflichtiger abwartet, ob er zum Grundwehrdienst einberufen wird oder nicht, hat eine gute Chance keine Einberufung zu erhalten.

Dies könnte sich ab 2011 allerdings spürbar ändern, wenn die Dienstzeit auf 6 Monate reduziert wird. Dann müssten vor allem die Wehrpflichtigen mit einer Einberufung zum Grundwehrdienst rechnen, die bisher unseren Rat des Abwartens befolgen.

Die Regierungskoalition konnte sich nicht auf die geforderte Abschaffung oder zumindest Aussetzung der Wehrpflicht verständigen. Durchgesetzt in dem Koalitionsgerangel hat sich die CDU/CSU, die an der Wehrpflicht festhält und mit einer kürzeren Dienstzeit eine höhere Einberufungsquote erreichen will.

*Klaus Pfisterer ist einer der Sprecher des DFG-VK-Landesverband Baden-Württemberg.*

# Stefan Philipp

## »Feste feiern, wie sie fallen«

### Zur angekündigten Schampusaufen-Aktion der DFG-VK am Berliner »Ehrenmal der Bundeswehr« – ein antimilitaristisches Lehrstück

**S**ommer 1968. Die Gruppe München der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK, eine Vorgängerorganisation der DFG-VK) kündigt die öffentliche Verbrennung eines Hundes auf dem Marienplatz an. Diese Protestaktion gegen den Vietnam-Krieg würde nach Ansicht der Antimilitaristen beweisen, dass der Krieg schon längst beendet sei, würde er gegen Hunde und nicht gegen Menschen geführt. Die Ankündigung der Hundeverbrennung löst eine heftige Protestwelle aus.

Dezember 2009. Der DFG-VK-Landesverband Berlin-Brandenburg kündigt auf seiner Internetseite an, künftig am so genannten Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin eine Runde Schampus zu schmeißen, wenn ein Bundeswehr-Soldat »fällt«. Diese Ankündigung löst heftigen Protest in Presse und Öffentlichkeit aus, führt zu Kritik aus der Friedensbewegung und massiven Auseinandersetzungen innerhalb der DFG-VK.

#### ■ Zum Hintergrund

Am 8. September 2009 wurde in Berlin das »Ehrenmal der Bundeswehr« eingeweiht (vgl. dazu Eugen Januschke: *Symbolisches Desaster – Das »Ehrenmal der Bundeswehr« soll dem Soldatentod mehr Achtung verleihen; in Forum Pazifismus 24, 14 ff.*). Bei einer feierlichen Zeremonie in Anwesenheit des Bundespräsidenten, Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages sowie des katholischen und des evangelischen Militärbischofs bezeichnete der damalige Kriegsminister Jung es als »patriotische Pflicht«, der »im Einsatz für den Frieden Gefallenen« in Würde zu gedenken: jetzt und in der Zukunft.

Wenige Tage zuvor, in der Nacht vom 3. auf den 4. September, waren deutsche Soldaten nicht »gefallen«, sondern hatten im afghanischen Kundus ein Massaker verübt, indem sie den Abwurf von zwei Bomben auf die um zwei gestohlene und auf einer Sandbank im Kundus-Fluss steckengebliebene Tanklaster versammelte Menschenmenge befahlen. Bis zu 140 Menschen wurden dadurch getötet, darunter viele Kinder.

Bereits am Tag der Einweihung des »Ehrenmals« hatten Berliner DFG-VK-Aktive öffentlich gegen das von ihnen so bezeichnete »Schandmal« protestiert und erstmals im Internet einen »offenen Brief an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr« veröffentlicht (siehe <http://de.indymedia.org>).

2009/09/260190.shtml); darin wurde angekündigt, am »Ehrenmal« mit Schampus anzustoßen, »wenn einer von Euch »fällt.« Das war grundsätzlich auch innerhalb der DFG-VK bekannt. Auf der genannten Indymedia-Internetseite hatte ein auch auf Bundesebene aktives DFG-VK-Mitglied aus Rheinland-Pfalz am 11. September 2009 einen Kommentar geschrieben, in der Verbandszeitschrift »ZivilCourage« Nr. 5/2009 erschien ein Leserbrief eines DFG-VK-Mitglieds aus Mainz, der sich kritisch mit der Aktion und dem »Schampusaufen« auseinandersetzte. Beim DFG-VK-Bundeskongress Anfang Oktober 2009 war die Angelegenheit allerdings kein Thema, lediglich in Randgesprächen wurde darüber diskutiert, auch mit einem der Berliner Initiatoren, der beim Kongress anwesend war.

Größere öffentliche Aufmerksamkeit oder ein Presseecho hatte der »offene Brief« nicht gefunden. Das änderte sich zunächst auch nicht, als der DFG-VK-Landesverband Berlin-Brandenburg am 15. Dezember 2009 eine Pressemitteilung veröffentlichte und auf den »offenen Brief« hinwies (siehe *Kasten*). Allerdings ging nun innerhalb der DFG-VK langsam eine zunehmend heftiger werdende Diskussion los. Von »menschenverachtend«, »widerlicher Aktion« und »verbandsschädigend« war da die Rede, die Einen forderten »die Berliner« zum Austritt aus der DFG-VK auf, andere verlangten deren Ausschluss, der BundessprecherInnenkreis beschäftigte sich mit der Aktion und bereitete eine Distanzierungserklärung vor. Als schließlich mehrere Zeitungen Mitte Januar wenige Tage lang in ihren Print- und/oder Online-Ausgaben über das angekündigte »Schampusaufen« berichteten – als auflagenstärkste »Bild« am 14. Januar auf Seite 2 unter der Überschrift »Wehrbeauftragter entsetzt über Soldaten-Hetze« –, distanzierten sich DFG-VK-Landesverbände, und der BundessprecherInnenkreis plante die kurzfristige Einberufung eines außerordentlichen Bundeskongresses, bei dem Satzung und Programm geändert werden könnten.

Praktisch keine Beachtung in der Auseinandersetzung fand der die Aktion erläuternde Text »Menschenverachtend«!? aus Berlin (*dokumentiert auf Seite 31 ff. in diesem Heft*), der noch vor Weihnachten breit innerhalb der DFG-VK bekannt gemacht wurde.

Nach Ansicht des DFG-VK-Bundessprechers Jürgen Grässlin steht die DFG-VK »am Scheideweg«, und er plädiert für – womit er wohl die Mehr-



heitsmeinung innerhalb des BundessprecherInnenkreises wiedergibt – »konsequentes Einschreiten statt falsch verstandener Toleranz«; entsprechend äußerte er sich in einem ausführlichen Artikel in der »ZivilCourage« (Nr. 1/2010, 22 f.; *auszugsweise dokumentiert auf Seite 36 ff. in diesem Heft; in Gänze nachzulesen unter [www.dfg-vk.de/verschiedenes/texte/2010/121](http://www.dfg-vk.de/verschiedenes/texte/2010/121)*).

Die DFG-VK scheint also auf Bundes(verbands)ebene zurzeit gelähmt durch einen Streit über die Grenzen antimilitaristischer Aktion, um den es sich dabei im Kern handelt (*siehe dazu auch den Beitrag »War Resisters – einigt euch!« von Kai-Uwe Dosch auf Seite 37 f. in diesem Heft*). Ein solcher Grundsatzstreit ist notwendig und sinnvoll; er kann auch produktiv sein – wenn man ihn denn ernsthaft führt. Bloße Empörung ersetzt dabei aber gerade nicht die Auseinandersetzung, und schnelle oder spontane Bewertungen könnten sich als vor schnell erweisen, vielleicht sogar als Vor-Urteil. Wesentlich für eine tragfähige Lösung des Konflikts ist die Bereitschaft der an ihm Beteiligten, sich konstruktiv auseinanderzusetzen. Dazu gehören Kritikfähigkeit in dem Sinne, Kritik zu üben, aber auch selbst solche anzunehmen, das Ernstnehmen des Gegenübers als beteiligten Partner am gemeinsamen Konflikt und das Vertrauen in die Überzeugungskraft von Argumenten. Das Ausmaß der Empörung zeigt, wie stark Emotionen in dem Konflikt eine Rolle spielen. Auch das gilt es, ernst zu nehmen, sich dabei aber klar zu machen, dass solche Emotionen – je heftiger, desto stärker – leicht die eigene Wahrnehmung trüben und die Auseinandersetzung über die Sache überwölben und erschweren können. Deshalb ist es hilfreich, den Streit zwar »mit heißem Herzen, dabei aber kühlem Kopf« zu führen – und nicht umgekehrt.

## ■ Die Grundlagen der pazifistisch-antimilitaristischen Arbeit der DFG-VK

Ein Nachdenken darüber, was aus pazifistisch-antimilitaristischer Sicht in und für die DFG-VK vertretbar und angemessen ist, wird immer beginnen müssen bei der Grundsatzklärung und dem Programm. Daneben spielen dann die Satzung sowie Fragen der politischen Strategie und Taktik eine Rolle. Zu berücksichtigen ist ferner, dass auf allen drei Ebenen – der grundsätzlichen, der strategischen und der taktischen – übergreifende und fundamentale Prinzipien von Moral und Ethik sowie sich aus Tradition, Sitte und Anstand ergebende Aspekte relevant sein können, sofern sich diese nicht ohnehin schon aus Grundsatzklärung und Programm ergeben.

### Die Grundsatzklärung

Jedes Mitglied der DFG-VK hat als Voraussetzung für seinen Beitritt die Grundsatzklärung der War Resisters' International, deren eine deutsche Sekti-

on die DFG-VK ist, unterschrieben, die lautet: *Der Krieg ist ein Verbrechen an Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegursachen mitzuarbeiten.*

Der erste Satz hat den Charakter eines »Glaubensbekenntnisses« oder eines Axioms (also eines »keines Beweises bedürfenden Grundsatzes«, wie der Duden das erklärt). Die Begrifflichkeit »Der Krieg« kann nur so verstanden werden, dass damit der Krieg als solcher, also ausnahmslos jeder gemeint ist. Die Definition des Krieges als »organisierter, mit Waffengewalt ausgetragener Machtkonflikt zwischen Völkerrechtssubjekten oder zwischen Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Staates zur gewaltsamen Durchsetzung politischer, wirtschaftlicher, ideologischer oder militärischer Interessen« (*»Zeit«-Lexikon in 20 Bänden; 2005*) dürfte dabei ebenso allgemein anerkannt sein wie die »modernere« Begriffsbestimmung des so genannten nicht-internationalen oder internationalen »bewaffneten Konflikts«.

Entscheidend ist aus pazifistisch-antimilitaristischer Sicht die organisierte bewaffnete Gewaltanwendung zwischen Interessengruppen. DFG-VK-

## Offener Brief an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Soldatinnen und Soldaten!

Sie führen Krieg in aller Welt. Das Töten unschuldiger Zivilisten ist dabei nach Meinung Ihres Vorgesetzten, des sog. Bundesverteidigungsministers, unvermeidlich. Sie setzen diese menschenverachtende Haltung um, indem sie hin und wieder größere Menschenansammlungen bombardieren oder Ihre Bündnisparten bei solchen »friedenserzwingenden Maßnahmen« unterstützen.

Um von Ihrem ehrlosen Treiben abzulenken, haben sie nun ein »Ehrenmal« in Berlin. Ein Denkmal für all diejenigen, die sich nicht schämen, für einen schäbigen Sold in die Dienste des Kapitals zu treten und andere Länder zu überfallen.

Die brauchen dieses Denkmal offenbar. Denn: Wer an dem eine Grube gräbt, fällt manchmal selbst hinein. Groß ist das Geheule, wenn mal einer von Ihnen erschossen wird. Diejenigen Ihrer Kameradinnen und Kameraden, die im Kampf für die Interessen der Wirtschaft und der politischen Führung sterben, können dies künftig im Wissen darum tun, an diesem Schandmal am Berliner Bendlerblock betrauert zu werden. Schön blöd!

Der Name jedes Ihrer »Gefallenen« wird künftig mit LED-Leuchten acht Sekunden lang an die Wand des »Ehrenmals« gebeamt. Der »ewige Ruhm« kommt bei Ihnen ganz schön kurz, was? Um den Soldatentod noch ein wenig süßer zu machen als er ohnehin schon sein soll, werden wir künftig jedes Mal, wenn einer von Ihnen »fällt«, eine Runde Champus schmeißen. Aus lauter Freude, direkt an Ihrem »Ehrenmal«.

Denn wie heißt der Spruch: Feste feiern, wie sie fallen!

Tag Y.

Wenn ein Bundeswehrsoldat »fällt«, am selben Tag, 17.30 Uhr. Schampussaufen am »Ehrenmal« Hildebrandstraße/Bendlerblock. [www.bamm.de](http://www.bamm.de)

Mitglieder haben es insofern einfach: Natürlich war für sie die »Auseinandersetzung« in Afghanistan seit 2001, an der die Bundeswehr im Rahmen des Isaf-Mandats teilnimmt, auch dann schon ein Krieg, als der damalige Kriegsminister Jung von einem »Stabilisierungseinsatz« sprach, und bleibt es beim heutigen, wenn der von »kriegsähnlichen Zuständen« spricht. Für die in der DFG-VK zusammengeschlossenen PazifistInnen und AntimilitaristInnen ist nicht die tatsächliche oder eventuell auch nur behauptete Intention eines oder mehrerer Konfliktbeteiligter maßgebend, sondern dass diese mit organisierter bewaffneter Gewalt agieren. Einen »gerechten Krieg« kann es aus dieser Sicht nicht geben, Krieg ist ausnahmslos ein Verbrechen und damit Unrecht.

Der zweite Satz ist eine Selbstverpflichtung. Einerseits wird die feste Absicht bekundet, keine Art des als Verbrechen erkannten Krieges zu unterstützen und damit alles zu unterlassen, was den verschiedensten Formen von Krieg direkt Vorschub leisten könnte. In erster Linie ist damit gemeint, keinen Militärdienst zu leisten, also nicht Soldat zu werden, den Kriegsdienst zu verweigern. Andererseits wird der Wille formuliert, daran mitzuwirken, die verschiedensten, in der Erklärung nicht konkret benannten Voraussetzungen und Hintergründe des Unrechts Krieg zu beseitigen.

Alles zusammen – das Erkennen und Benennen jeder Form von Krieg als Unrecht und der Entschluss, diesen persönlich nicht zu unterstützen und im Gegenteil an der Beseitigung aller seiner Ursachen mit anderen gemeinsam zu arbeiten – ist die Formulierung einer persönlichen und politischen Strategie zur Abschaffung des Krieges.

#### *Das Programm*

Im Jahre 1993 beschloss der DFG-VK-Bundeskongress als höchstes Gremium der Verbands das »Für Frieden, Gerechtigkeit und eine menschenwürdige Zukunft« betitelte gültige Programm. Vor annähernd 20 Jahren und damit in einer Zwischen- oder Umbruchphase – kurze Zeit nach dem Ende der Blockkonfrontation und wenige Jahre vor dem Nato-Angriffskrieg auf Jugoslawien, an dem sich die Bundeswehr beteiligte – wurden die heute noch gültigen programmatischen Aussagen für die Arbeit festgelegt.

Relativ knapp mit einem Umfang von zwei A4-Seiten wurden neben einer Präambel, in der sich die DFG-VK als pazifistische Organisation bezeichnet, in der »sich Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und politischer Auffassungen zusammengeschlossen« haben, und wenigen Sätzen zur Geschichte, in denen der Pazifismus aus dem »Humanismus, (...) der bürgerlichen Friedensbewegung, der Bewegung der Kriegsdienstverweigerung und der Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen von Krieg und Gewalt« hergeleitet wird, die Ziele benannt.

Ausgehend von einem Verständnis von Frieden als weltweite »Verwirklichung von politischer, sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit« und dem »Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen« wird »die vollständige weltweite Abrüstung« gefordert, »weil die Kriegsgefahr erst dann gebannt werden kann, wenn die Mittel zur Kriegführung beseitigt sind.«

Die DFG-VK tritt ein für die Abschaffung der Bundeswehr und will militärische Gewalt und Soldatentum ächten. Konflikte könnten »dauerhaft nur gewaltfrei gelöst werden.« Der politische Pazifismus, wie ihn die DFG-VK vertritt, propagiere zwar »kein spezifisches politisches oder soziales System«, entscheidendes Kriterium für politische und gesellschaftliche Entwicklung sei aber »die Durchsetzung der Menschenrechte, die innergesellschaftliche Toleranz«, der »Schutz von Minderheiten« sowie der »Abbau struktureller Gewalt.« Neben der formalen »Gleichberechtigung von Frauen und Männern« wird vor allem der »Abbau patriarchaler Gewaltstrukturen« gefordert, »die auch durch die Sozialisation von Männern innerhalb des Militärs zementiert werden.« Diesen Teil abschließend werden nationalistische und rassistische Ideologien »als Menschen verachtend und Gewalt erzeugend« abgelehnt.

Zur Erreichung ihrer Ziele bedient sich die DFG-VK »ausschließlich« »gewaltfreie Mittel«, die »die Verletzung und Tötung von Menschen« ausschließen und »auf die Konfliktlösung durch Dialog« zielen. Diese gewaltfreien Methoden wie verschiedene Verweigerungsformen, »ziviler Ungehorsam, direkte gewaltfreie Aktion orientieren sich« nicht an formaler Legalität, sondern »an der moralischen Legitimität der Ziele und Mittel«.

Das Ziel, »Bedingungen für eine Welt ohne Krieg und Unterdrückung zu schaffen«, soll u.a. durch »die öffentlichkeitswirksame Propagierung von Abrüstung mit dem Ziel der völligen Entmilitarisierung, die Förderung von antimilitaristischem Bewusstsein mit dem Ziel der völligen Ächtung des Soldatentums, die öffentliche Diskussion über die Aufgabe von Soldaten: das Töten im Krieg« erreicht werden. Daneben wird »die Verweigerung aller militärischen und nichtmilitärischen Kriegsdienste« als wichtiger und konkreter »Beitrag gegen Krieg und Kriegsvorbereitung« erachtet.

Schließlich müsse dieser Pazifismus »seine Unabhängigkeit gegenüber Regierungen und anderen Institutionen behaupten und bewahren.«

In einem Nachsatz wird das Programm als Basis bezeichnet, »von der wir bei den Diskussionen um aktuelle Fragen ausgehen. Dabei werden wir auch innerhalb der DFG-VK in den seltensten Fällen zu Einheitsantworten kommen. Das ist nicht schlimm, sondern sogar gut so: denn der Frieden ist ein Prozess der gegenseitigen Auseinandersetzung – und des Zusammenfindens zu gemeinsamer Aktion.«

## Die Satzung

Wie jeder andere ordentliche beim Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragene Verein hat die DFG-VK eine Satzung. Diese regelt den Aufbau der Organisation sowie die Entscheidungsmechanismen und die Rechte und Pflichten der einzelnen Gliederungen.

Die DFG-VK-Satzung gibt den Gliederungen, vor allem den örtlichen Gruppen und Landesverbänden eine weitgehende Autonomie. In § 7 Absatz 2 heißt es dazu: »Aufgabe der Gliederungen ist es, friedenspolitische Arbeit in ihrem Bereich zu leisten und sich an den Diskussionsprozessen und gemeinsamen Aktivitäten des Verbandes zu beteiligen. Sie regeln ihre Gremien und ihre Arbeitsweisen sowie ihre Aufgabenstellungen und Arbeitsschwerpunkte selbstständig. Gliederungen haben Anspruch auf Unterstützung durch die nächsthöhere Ebene.«

Gegenüber der starken Autonomie der Gliederungen ist der BundessprecherInnenkreis von der Satzung mit wenig »Macht« ausgestattet. Er vertritt die DFG-VK politisch »auf Bundesebene nach außen«, ist aber ansonsten »verpflichtet, die Beschlüsse von Bundeskongress und Bundesausschuss umzusetzen«, wobei er berichts- und rechenschaftspflichtig ist. Aus der Mitte des aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden BundessprecherInnenkreises wählt der Bundeskongress insgesamt drei Personen, die die DFG-VK rechtsgeschäftlich vertreten. Ansonsten hat der BundessprecherInnenkreis die Aufgabe, den regelmäßig viermal im Jahr tagenden Bundesausschuss einzuberufen, er kann »jederzeit einen außerordentlichen Bundeskongress mit einer Frist von vier Wochen einberufen«, seine Mitglieder gehören dem Bundesausschuss an und sind dort, wie auch beim Bundeskongress stimmberechtigt.

Weil der BundessprecherInnenkreis mit wenig formaler Autorität ausgestattet ist, muss er um so stärker darauf setzen, durch die Art und Weise seines Umgangs und die Kraft seiner Argumente zu überzeugen. Und weil die Satzung dem Bundesausschuss, der neben den Mitgliedern des BundessprecherInnenkreises aus je fünf VertreterInnen jedes Landesverbands (sowie VertreterInnen bundesweiter Projektgruppen) besteht, die Funktion des höchsten beschlussfassenden Gremiums zwischen den gewöhnlich lediglich alle zwei Jahre stattfindenden Bundeskongressen zuweist und ihm die Koordinierung der »Arbeit zwischen dem BundessprecherInnenkreis und den Gliederungen des Verbandes« und den Beschluss über »den jährlichen Haushaltsplan« aufträgt, ist die Aufgabe des BundessprecherInnenkreises inhaltlich und methodisch auf Integration angelegt.

Schließlich entscheidet der BundessprecherInnenkreis »in dringlichen Fällen« über den Ausschluss von Mitgliedern aus der DFG-VK. Ein solcher ist grundsätzlich möglich, wenn ein Mitglied

»gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt oder dem Verband durch sein Verhalten Schaden zufügt.« Zuständig für Ausschlüsse ist normalerweise bis auf den Ausnahmefall der Dringlichkeit bei Gruppenmitgliedern der »Ortsverband, ersatzweise die Orts- und Basisgruppe« bzw. von »sonstigen Mitgliedern der zuständige Landesverband«; sollte »kein Landesverband zuständig« sein, liegt die Kompetenz ebenfalls beim BundessprecherInnenkreis. Die Regelung eines Ausschlusses beinhaltet die vorherige Information des Mitglieds über einen Ausschlussantrag, und es ist dem Mitglied »Gelegenheit zu geben, von dem entscheidenden Gremium gehört zu werden.« Gegen Ausschlussentscheidungen kann eine dann endgültige Entscheidung des nächsthöheren Gremiums beantragt werden, im Falle von Entscheidungen durch Landesverband oder BundessprecherInnenkreis eine solche des Bundesausschusses.

## ■ Die »Schampussaufen-Aktion« – ein Verstoß gegen DFG-VK-Grundsatz- erklärung, -Programm oder -Satzung?

Betrachtet man diese drei zentralen Dokumente – Grundsatzerklärung, Programm und Satzung –, so ist die »Schampussaufen-Aktion« nicht auf den ersten Blick oder sonst offensichtlich falsch oder verboten. Zumal dann, wenn man die im »Menschenverachtend«-Papier dargelegten Erläuterungen hinzunimmt, die die Aktion ausführlich im Zusammenhang darstellen, sie begründen und die erstrebten Ziele beschreiben, kann man – und muss das vielleicht sogar – im Gegenteil konstatieren, dass sie sich klar und deutlich im Rahmen des durch die drei genannten Dokumente Beschriebenen bewegt.

Entschiedener Protest – zunächst einmal abgesehen von der Form, wobei diese vorliegendenfalls jedenfalls aber nicht gewalttätig und Menschen verletzend oder gar tödend ist – gegen Krieg und die deutsche Beteiligung daran entspricht sicher in höchstem Maß dem Geist und der Intention von Grundsatzerklärung und Programm. Dieser Protest ist zwar in beiden Dokumenten nicht ausdrücklich so benannt, dass er gemeint ist, erschließt sich aber aus sich selbst heraus zwangsläufig aus der Charakterisierung des Kriegs als Verbrechen und Unrecht in der Grundsatzerklärung.

Dass die Aktion »die Förderung von antimilitaristischem Bewusstsein mit dem Ziel der völligen Ächtung des Soldatentums«, »die öffentliche Diskussion über die Aufgabe von Soldaten: das Töten im Krieg« sowie »die öffentlichkeitswirksame Propagierung von Abrüstung mit dem Ziel der völligen Entmilitarisierung« mindestens beabsichtigt hat, dürfte unzweifelhaft sein.

Zu prüfen wäre, ob das verwendete Mittel seinerseits Bestimmungen oder Intentionen des Programms widerspricht und ob es aus sich heraus das



beabsichtigte Ziel von vorneherein gar nicht erreichen konnte.

Das Mittel ist im Fall der »Schampussaufen-Aktion« die öffentliche Verbreitung eines so genannten »Offenen Briefes an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr«, in dem angekündigt wird, dass man »aus lauter Freude« dann, wenn der nächste Bundeswehrsoldat »fällt«, also im Krieg zu Tode kommt, am so genannten Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin »eine Runde Schampus schmeißen« werde. Fraglich könnte sein, ob dieses Mittel der vom Programm geforderten Gewaltfreiheit entspricht. Dieses Erfordernis wird negativ so abgegrenzt, dass »die Verletzung und Tötung von Menschen« ausgeschlossen sein muss. Aus der Gesamtschau von Grundsatzerklärung und Programm ergibt sich, dass mit »Verletzung« eine physische gemeint ist.

Dass sich Menschen durch die Ankündigung oder den gesamten Brief auch psychisch verletzt fühlen können, lässt sich weder ausschließen, noch lässt sich eine solche Absicht aus dem Text des Briefes oder den Erläuterungen schließen. Ob aber eine solche »psychische Verletzung«, die sich ohnehin schwer objektiv feststellen lässt, vom Prinzip der Gewaltfreiheit ausgeschlossen ist oder sein muss, wäre überdies aus folgendem Grund mehr als fraglich: Das Programm selbst spricht an zwei Stellen von der »Ächtung des Soldatentums«, dabei an einer Stelle sogar von der »völligen«. Schaut man sich die Bedeutung dieses heute wenig gebräuchlichen Begriffs an, fällt zunächst die Verwandtschaft mit dem der Verachtung auf. Der Blick ins Wörterbuch (*hier: <http://de.wikipedia.org/wiki/Ächtung>*) zeigt, dass die Ächtung als schwere Strafe vom nordgermanischen und alten deutschen Recht herkommt: »Sie verlangt die Ausstoßung des Geächteten aus der menschlichen Gemeinschaft, das Verbot, ihm beizustehen, und ermächtigt jedermann, ihn straflos zu töten.« Sie ist also mindestens ein gravierendes moralisches Werturteil, wodurch der Geächtete sich ganz ohne Zweifel psychisch verletzt fühlen kann. Dennoch will das Programm genau diese Ächtung; warum dabei Soldaten als eine Form der Verkörperung des Soldatentums nicht umfasst sein sollten, ist nicht ersichtlich.

Zu klären ist nunmehr, ob das Mittel insofern untauglich und damit falsch war, als es das Ziel entweder nicht erreicht hat oder von vorneherein gar nicht erreichen konnte. Fragestellungen dieser Art lassen sich schon allein deshalb generell schwer beantworten, weil eine geschlossene Kausalkette zwischen Mittel und Wirkung nachvollziehbar sein müsste. Hat das Mittel – der offene Brief mit der darin enthaltenen Ankündigung – antimilitaristisches Bewusstsein gefördert, wurde die öffentliche Diskussion über die Aufgabe von Soldaten initiiert, aufgegriffen oder weiterbefördert, wurde Abrüstung öffentlichkeitswirksam propagiert? Es las-

sen sich für alle drei Teilfragestellungen sowohl positive wie auch negative Antworten finden. Insofern lässt sich Frage der erreichten Wirkung nicht eindeutig beantworten, man kann lediglich einen teilweisen Erfolg konstatieren und insofern von einer gewissen Tauglichkeit des Mittels sprechen. Auch deshalb lässt sich die zweite Fragestellung, ob das Mittel von vorneherein ungeeignet war, verneinen.

Entsprechend der Satzungsregelung, dass Gliederungen »ihre Arbeitsweisen sowie ihre Aufgabenstellungen selbständig« regeln, ist die umstrittene Aktion des berlin-brandenburger Landesverbands kein Verstoß gegen Kompetenzregelungen innerhalb der DFG-VK.

Als **Zwischenergebnis** lässt sich festhalten, dass die »Schampussaufen-Aktion« keinen Verstoß gegen die Grundsatzerklärung, das Programm oder die Satzung ist.

Zu fragen wäre schließlich, ob die Berliner Aktion gegen ethisch-moralische Grundsätze oder gegen sich aus Tradition, Sitte und Anstand ergebende Prinzipien oder Verhaltensmaßregeln verstoßen.

Von KritikerInnen der Aktion wird häufig behauptet, die Sache sei so abwegig, dass es darüber gar keine Diskussion geben könne oder dürfe. So schreibt z.B. ein Karlsruher DFG-VK-Mitglied an die »ZivilCourage«-Redaktion: »Wo es faktisch kein Pro geben kann für menschenfeindliches Handeln, kann auch kein Argument dafür diskutiert werden.« Das Problem einer solchen Argumentationsfigur ist, dass sie ein Werturteil – »menschenfeindliches Handeln« – vorwegnimmt, das gegebenenfalls erst das Ergebnis einer Diskussion und eben gerade des Abwägens von Pro- und Contra-Argumenten sein kann. Folgte man der Ansicht des zitierten Karlsruher Mitglieds, würde man in der eigenen Organisation Diskussionsverbote aufstellen. Dem Geist des DFG-VK-Programms, das die Basis ist, »von der wir bei den Diskussionen um aktuelle Fragen ausgehen«, entsprächen solche Verbote jedenfalls nicht, zumal es dort im Folgesatz heißt: »Dabei werden wir auch innerhalb der DFG-VK in den seltensten Fällen zu Einheitsantworten kommen. Das ist nicht schlimm, sondern sogar gut so: denn der Frieden ist ein Prozess der gegenseitigen Auseinandersetzung.« Selbstverständlichkeiten werden nicht dadurch zu welchen, dass sie als solche behauptet werden, sondern dadurch, dass sie nicht diskutiert zu werden brauchen. Werden sie in Frage gestellt, sind sie schon keine mehr. Innerhalb der DFG-VK sollte für jedes Mitglied zunächst die Vermutung gelten, dass es mit seinen Diskussionsbeiträgen oder Aktionsideen auf der Basis der Grundsatzerklärung und des Programms argumentiert – das Gegenteil ist zu beweisen.

DFG-VK-Bundessprecher Jürgen Grässlin argumentiert – immerhin! – in seinem »Die DFG-VK



steht am Scheideweg«-Papier in eine ähnliche Richtung, wenn er im Punkt 20 schreibt: »Wer im Krieg getötete Soldaten einzig als Mörder ansieht, deren Tod mit Schampus feiert, das Schmerzempfinden der Angehörigen Getöteter verhöhnt und damit jegliche Achtung vor der Würde eines Menschen verloren hat, dem scheinen sämtliche moralischen und ethischen Grundsätze abhanden gekommen zu sein.« Abgesehen davon, dass »die Berliner« den Tod von Soldaten – u.U. auch bisher nur noch – nicht mit Schampus gefeiert haben, sondern dass lediglich angekündigt haben, weist der Vorwurf des Verlustes der Achtung vor der Menschenwürde und moralischer und ethischer Grundsätze auf die am Abschnittsbeginn formulierte Frage hin.

In ihrem »Menschenverachtend«-Papier setzen sich die Autoren mit zwei der von Grässlin vorgebrachten Argumente auseinander. In ihrer Analyse kommen sie zum Ergebnis, dass das »Ehrenmal« kein Ort privater Trauer ist, sondern einer »der Instrumentalisierung gefallener Bundeswehrsoldaten durch Heldenverehrung« (um es mit Grässlins eigenen Worten, Punkt 4 seines Papiers) auszu drücken. Dagegen sind laut Grässlin »konsequente und drastische Gegenaktionen nicht nur legitim, sondern vonnöten.« (ebd.) Er fährt fort: »Wir müssen den verantwortlichen Politikern, Militärs und Rüstungsindustriellen das »humanitäre Deckmäntelchen« entreißen und sie als Verantwortliche einer moralisch wie juristisch enthemmten Kriegspolitik entlarven.« Der Unterschied besteht also anscheinend gerade nicht im Grundsätzlichen. In der Logik von Grässlins Argumentation läge es eigentlich, dieser Erläuterung aus Berlin zu folgen: »Wir sabotieren nicht private Trauer. Wir machen keine Aktionen bei familiären Beerdigungszeremonien, sondern an einem staatlichen Denkmal. Und dessen Inhalt basiert, wie gezeigt, nicht auf privater, sondern auf staatlich inszenierter Trauer. Einer Trauer, deren Ziel nichts weiter ist, als den Tod eines Menschen zum Anlass zu nehmen, für noch mehr Tode zu sorgen. Zugleich legitimiert das Ehrenmal damit die weitere Tötung unschuldiger ZivilistInnen, die im Krieg als unvermeidlich betrachtet wird. Wir gehen davon aus, dass kaum Angehörige versucht sein werden, das Ehrenmal aufzusuchen. Tun sie es doch, verlassen sie damit ihren privaten Trauerrahmen und werden Teil einer staatlichen Inszenierung. Sie begeben sich mitten hinein in ein politisches Feld, und dann müssen sie damit rechnen, auch mit gegenläufigen Aktionen konfrontiert zu werden.«

Auch mit der Frage der Betrachtung getöteter Bundeswehrsoldaten »einzig als Mörder« setzen sich »die Berliner« auseinander, wenn sie schreiben: »Wir wissen sehr gut, dass längst nicht jeder, der zur Bundeswehr geht, ein fanatischer Totschläger ist. Die Bundeswehr rekrutiert bevorzugt unter arbeitslosen Jugendlichen, die sonst für sich keine Chance auf dem Arbeitsmarkt sehen. Aber das ist

noch lange kein Grund, für ihre Entscheidung, zur Bundeswehr zu gehen, Verständnis zu haben. Es ist auch kein Grund, anzuerkennen, dass sie dabei ihr Letztes«, d.h. das Leben, verloren haben.« Der Schlusssatz des Erläuterungspapiers lautet: »Soldatinnen und Soldaten, die nicht »fallen« wollen und nicht morden wollen, können verweigern. Dafür geben wir Tipps.« Ist es nicht eine im Kern richtige pazifistisch-antimilitaristische oder auch DFG-VK-Aussage zu behaupten: Es gibt zwar wirtschaftliche und soziale Not, die junge Menschen dazu verleiten kann, sich bei der Bundeswehr zu verpflichten. Und dennoch bleibt das ihre freie Entscheidung, die nicht ohne Alternative ist. Bei aller Ungerechtigkeit des wirtschaftlichen und politischen Systems und der Hartz-IV-Gesetzgebung: Sie würden hier nicht verhungern, müssten nicht obdachlos werden, wären krankenversichert.

Ob »die Berliner« also wirklich, wie Grässlin behauptet, »jegliche Achtung vor der Würde eines Menschen verloren« haben? Unbestritten ist das angekündigte Schampusaufein eine schockierende Idee, insbesondere deshalb, weil sie das Thema Tod berührt. Das ist nach wie vor ein Tabu-Thema, weil wir alle – gesellschaftlich und privat – mit existenziellen Fragen konfrontiert sind, auf die wir kaum eine dauerhaft befriedigende Antwort erhalten können. Die öffentlichen inszenierten Tode wie beispielsweise die von Michael Jackson oder Robert Enke ändern an unserer gesellschaftlichen und privaten tiefen Ratlosigkeit letztlich nichts, sondern sind vielleicht nur der hilflose Versuch, mit besonders großer Öffentlichkeit, Trauer und Betroffenheit das Unerklärliche »handhabbar« zu machen. Insofern ist eine antimilitaristische Aktion, die an dieses Tabu rührt, problematisch. Man muss wohl immerhin konzedieren, dass sich »die Berliner« durchaus mit dieser und anderen Fragen auseinandergesetzt haben. In ihrem Erläuterungspapier schreiben sie beispielsweise: »Die Bundeswehr benutzt den Tod der Soldaten, um für noch mehr Soldatentode zu werben. In diesem Sinne begrüßt sie es, wenn Soldaten »in Ausübung ihrer Dienstpflichten ihr Leben verlieren« – anstatt, was ja immerhin denkbar wäre, aus deren Tod die Konsequenz zu ziehen, auf Kriegseinsätze zu verzichten. Das nennen wir menschenverachtende Politik! Mit dieser grotesken Logik konkurriert unsere Aktion, indem wir den Tod von Soldaten ebenfalls für begrüßenswert erklären: Als Anlass zur Party. Um das Unrühmliche, das wir im Soldatentod sehen, noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen verhöhnen wir im Aufrufertext den Acht-Sekunden-Ruhm der LED-Leuchten. Diese Wirkung wird noch dadurch gesteigert, dass wir so tun, als richten wir uns an die Soldaten selbst (in Form des Offenen Briefes). Dabei verlassen wir die üblichen Diskursebenen. Wir antworten auf den Habitus von »Betroffenheit«, Anerkennung und Ehrzuweisung, den die Bundeswehr am Ehrenmal inszeniert, nicht

mit antimilitaristischer ›Betroffenheit‹, sondern wir vollziehen einen Bruch und drücken mit Freude und Partylaune nahezu das Gegenteil dessen aus, was die Bundeswehr umtreibt. Durch solche gewollten Widersprüche soll die militaristische Symbolik zumindest beeinträchtigt werden.«

Abschließend muss noch gefragt werden, ob die angekündigte Aktion bzw. ihre tatsächliche Durchführung wirklich die Menschenwürde verletzt? So geht beispielsweise die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz – Menschenwürde – zwar davon aus, dass das Verfassungsgebot aus Satz 2 (Die Menschenwürde »zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.«) nicht mit dem Tod (NJW 1971, 1645, 1647) endet. Klarer – nämlich mit ja – wäre die Frage zu beantworten, wenn es um den Tod eines konkreten und namentlichen bekannten Soldaten ginge, wenn also »die Berliner« den Tod des (hier fiktiven) »Hauptfeldwebels Armin Krause« feiern würden. In Nachrichtenmeldungen wird aber in der Regel z.B. berichtet, »dass ein Bundeswehrsoldat bei einer Patrouillenfahrt durch einen Angriff von Aufständischen ums Leben gekommen ist.« Der »Gefallene« bleibt anonym. Kann die Menschenwürde einer anonymen Person verletzt werden, wenn das Bundesverfassungsgericht urteilt, das diese Würde dem Mensch »kraft seines Personseins zukommt« (ebd.)?

**Zusammenfassend** bleibt festzustellen: Die Ankündigung der Aktion Schampussaufen stellt als solche keinen Verstoß gegen die Grundsatzklärung, das Programm oder die Satzung dar. Sollte sie tatsächlich durchgeführt werden, könnten ethisch-moralische Grundsätze tangiert oder verletzt sein.

### ■ Strategische und taktische Aspekte

Fraglich bleibt noch, wie die Aktion unter strategischen und taktischen Aspekten zu beurteilen ist.

Dieser Frage kann hier nicht ausführlich nachgegangen werden. Angesichts der Tatsache, dass heftige Diskussionen innerhalb der DFG-VK ausgelöst wurden, bis Mitte März drei Mitglieder unter Hinweis auf die Aktion ausgetreten sind, der BundessprecherInnenkreis und der politische Geschäftsführer wertvolle Zeit mit der Auseinandersetzung über die Aktion »verschwendeten«, anstatt für die DFG-VK und nach außen politisch wirksam zu arbeiten ... könnte man die Frage schnell so beantworten, dass die Aktion schädlich war, zur Polarisierung innerhalb der DFG-VK beigetragen hat, den Verband in eine Krise geführt hat.

Da man aber die Verantwortung für diese Wirkungen keineswegs einseitig »den Berlinern« zur Last legen kann, ist die Antwort eben nicht so klar und eindeutig. Und wenn im »Menschenverachtend«!-Papier formuliert ist »Wenn die Freundinnen und Freunde des deutschen Militarismus sich

in ihrer Ehre verletzt fühlen, sind wir schon auf dem richtigen Weg«, so ist auch diese Einschätzung aus pazifistisch-antimilitaristischer Sicht nicht so einfach von der Hand zu weisen.

Eine politische Bewertung der Verhaltensweisen der beteiligten Akteure, die Frage der innerverbandlichen Kommunikation und der zu ziehenden Konsequenzen ist die Aufgabe vor allem der Gremien auf allen Ebenen der DFG-VK.

Persönlich kann ich nur sagen, dass ich die inhaltlichen Anstöße »der Berliner« auch in dieser Angelegenheit als hilfreich und nötig für die ganze DFG-VK halte. Radikaler Pazifismus/Antimilitarismus hat seine Berechtigung als integraler Bestandteil der DFG-VK. Aber: Auch für den Berlin Landesverband gilt – wie für alle anderen Gliederungen – die Verpflichtung aus der Satzung, »sich an den Diskussionsprozessen und gemeinsamen Aktionen des Verbandes zu beteiligen.«

### ■ ... die »unendliche Krise« der DFG-VK

Der Historiker Guido Grünewald, der seine Dissertation über die Geschichte der Internationale der Kriegsdienstgegner von 1945 bis 1968 geschrieben hatte, konstatierte zum einhundertjährigen Jubiläum der DFG-VK im Jahr 1992, dass die »Organisation ihre Krise noch nicht überwunden hat.« Im Nachwort des von ihm anlässlich des Jubiläums herausgegebenen Buchs »Nieder die Waffen!« (Bremen 1992) nannte er dafür als zwei neben anderen Gründen »das Fehlen einer innerverbandlichen Diskussions- und Streitkultur und ein erstarrtes Pazifismusverständnis«. Fast 20 Jahre nach dieser Einschätzung hat die DFG-VK wieder einmal die Chance – oder sollte man sagen: die historische Verpflichtung? –, endlich eine freie, faire und aktivierende Diskussions- und Streitkultur zu entwickeln und die aktuelle Krise als Startpunkt für einen breit angelegten und gut organisierten Diskussionsprozess zu nutzen, an dessen Ende im Herbst 2011 die Verabschiedung eines zeitgemäßen neuen Programms stehen könnte.

### ■ Zurück ...

... zum Ausgangspunkt: Die Verbrennung eines Hundes hat selbstverständlich nicht stattgefunden. Die Ankündigung der Münchner IdK-Gruppe war eine antimilitaristische Provokation, die zeigte, dass die öffentliche Empörung über die Verbrennung eines Hundes größer war als die über das real stattfindende Verbrennen von Menschen durch US-amerikanisches Napalm in Vietnam.

Wie wäre es, wenn man annähme, dass auch die Berliner Antimilitaristen niemals ernsthaft vorhatten, ihre Ankündigung in die Tat umzusetzen?

*Stefan Philipp ist Forum Pazifismus-Redakteur und aktiv in der DFG-VK.*

**Dokumentiert: »Menschenverachtend«!? – Die Sinnstiftung  
des militärischen Totenkultes zersetzen!  
Erläuterndes Papier aus dem DFG-VK-Landesverband  
Berlin-Brandenburg zur »Aktion Schampusaufen«**

Unser Aufruf, Feste zu feiern, wie sie fallen, dürfte geeignet sein, vielerorts Empörung hervorzurufen. Schon unser vor vielen Jahren aufgelegtes Plakat, das einen Sarg mit einem »gefallenen« Bundeswehrsoldaten unter dem Titel »Schritt zur Abrüstung« zeigte, rief wütendes Geheule von der Jungen Freiheit bis hin zum Bundeswehrverband hervor.

Wenn die Freundinnen und Freunde des deutschen Militarismus sich in ihrer Ehre verletzt fühlen, sind wir schon auf dem richtigen Weg. Wir wollen im Folgenden einige Gründe dafür auflisten, warum wir glauben, dass unsere Ehrenmalkampagne (die eigentlich eine Kampagne zur Ent-Ehrung des deutschen Militärs ist) eine richtige und notwendige Ergänzung zu anderen antimilitaristischen Aktionsformen ist. Damit richten wir uns vor allem an jene, die im Prinzip mit unseren Anliegen sympathisieren, die von uns gewählte Form aber (noch) für zu drastisch halten.

■ **Das Ehrenmal ist kein Ort der Trauer,  
sondern der Legitimation des Krieges**

So wie das Ehrenmal konzipiert ist, ist es eindeutig: Es geht nicht darum, einen Ort für trauernde Angehörige zu schaffen, sondern der Opfer fordernden Kriegspolitik der Bundesregierung eine weihevole Legitimation zu verschaffen.

Das drückt sich unter anderem darin aus, dass alle, die hineingehen, den Spruch »Den Toten unserer Bundeswehr. Für Frieden, Recht und Freiheit« passieren müssen. Wir bezweifeln, dass tatsächlich alle »Hinterbliebenen« der Meinung sind, ihre Brüder/Töchter/Ehemänner seien für solch noble Zwecke gestorben. Aber sie können das Ehrenmal nicht betreten, ohne für diese Propagandalüge verinnahmt zu werden.

Bundespräsident Horst Köhler hat bei der Einweihung gesagt, dieses Bauwerk sei ein »Appell dazu, nichts zu verschweigen oder schönzureden, was mit dem Dienst und mit dem Opfer der Frauen und Männer zu tun hat, an die hier erinnert wird.« Und dann wiederholte er doch all die Propagandafloskeln, die das gemeine Volk glauben machen sollen, warum die Bundeswehr weltweit Kriege führt: »für unser aller Sicherheit und für unsere Werte«, zum Schutz vor »Risiken und Bedrohungen«, gegen »humanitäre Katastrophen«, für »Recht und Freiheit«, für »Menschenrechte«, für »Hilfe, Schutz und Wiederaufbau«. Amen. Die Stellen im »Weißbuch der Bundeswehr«, der amtlichen Militärdoktrin, an denen klipp und klar davon die Rede ist, dass die Bundeswehr für wirtschaftliche Interessen eingesetzt werden soll, ließ der Präsident aus.

Der neue Verteidigungsminister Guttenberg führte diese Politik konsequent weiter, als er am Volkstrauertag 2009 am Ehrenmal erklärte, warum »wir« die Toten nicht vergessen dürften: »Sie mahnen uns Lebende, dass Sicherheit und Freiheit nicht selbstverständlich sind, dass Sicherheit und Freiheit ein zerbrechliches Gut sind und dass es unseres Einsatzes bedarf, um sie zu verteidigen. Und daran, dass dies, wenn es darauf ankommt, auch diesen besonderen, ganzen Einsatz erfordern kann.«

Damit wird von staatsoffizieller Seite bestätigt, worum es beim Ehrenmal geht: Den Tod von Soldaten für ein »Weiter so« zu instrumentalisieren, für die Fortsetzung der verlustreichen Kriegführung die Reklametrommel zu rühren. Der Toten der Bundeswehr wird nicht mit dem Ziel gedacht, den Krieg zu beenden und die Soldaten aus dem Ausland abzuziehen, sondern mit dem Ziel, eben diese Kriegspolitik als richtig und alternativlos zu verkaufen. Der Tod des Soldaten wird zum Aufruf für noch mehr Tote. Alle, die uns »menschenverachtend« finden, sollten darüber mal nachdenken.

Deswegen ist das Ehrenmal der richtige Ort für antimilitaristischen Protest!

■ **Rituale ernst nehmen!**

Das Ehrenmal der Bundeswehr ist ein Ort, an dem militärischer Totenkult zelebriert wird. Nun wirken militärische Rituale auf viele Zivilistinnen und Zivilisten skurril: Als alberne Form einer anachronistischen Brauchtumpflege. Diese – äußerst verständliche – Verachtung wird allerdings dem Umstand nicht gerecht, dass diese Rituale durchaus wirkmächtig sind.

Auch das Ehrenmal der Bundeswehr dient, in dieser Hinsicht vergleichbar mit Gelöbnissen, Großen Zapfenstreichen und dergleichen, sowohl der Selbstvergewisserung des Militärs als auch seiner Außenwirkung.

Um die Moral der Soldaten aufrecht zu erhalten, benötigen die Soldaten Anerkennung von Seiten des Staates, aber auch der ganzen Gesellschaft. Denn »ohne eine öffentliche Ehrung und ein öffentliches Bekenntnis würden die Sinnhaftigkeit und damit auch die Akzeptanz solcher Missionen ... in Frage gestellt«, begründete ein Militärpsychologe die Notwendigkeit des Ehrenmals (ddp-Meldung vom 2. Januar 2006). Ohne Ehrenmal »drohen die Motivationen der Soldaten, aber auch der Zusammenhang zwischen Bundeswehr und Bevölkerung verloren zu gehen.«

Der letzte Satz illustriert, wie eng die interne Funktion (Binnen-Bindung, Motivation, Korps-

geist) und die externe Funktion (Zusammenhang von Militär und Bevölkerung) zusammenhängen. Die »externe« Funktion von Militärri- tualen lässt sich als symbolisches Besetzen von Räumen beschreiben: Das Militär beansprucht seinen Platz in- mitten der zivilen Gesellschaft. Dass es diesen Platz nicht selbstverständlich hat, sondern immer wie- der aufs Neue um ihn kämpfen muss, ist eine Schwäche des Militärs und ein Punktvorteil für die antimilitaristische Opposition.

Zusammengefasst: Militärri- tualen dienen dazu, das Militär »selbstverständlich«, anerkannt und ak- zeptiert zu machen. So verstanden haben solche Ri- tuale und Zeremonien eine kriegfördernde Wir- kung. Deswegen müssen auch wir als Antimilitaris- tInnen sie ernst nehmen. Der Verselbstverständli- chung des Militärs begegnen wir durch den Ver- such, seine Rituale und kultische Stätten zu zerset- zen.

### ■ Die Symbolik auf der symbolischen Ebene angreifen!

Die eben beschriebene Forderung nach Zerset- zung militärischer Rituale versuchen wir umzuset- zen, indem wir die Symbolik des militärischen To- tenkultes direkt auf der symbolischen Ebene an- greifen. Damit verlassen wir die rein argumentati- ve Ebene, die gemeinhin als »akzeptabel« angese- hen wird, und wir beschränken uns auch nicht auf einen Betroffenenston. Vielmehr wenden wir das militärische Ritual ins Lächerliche bzw. decken das Lächerlich-Groteske des militärischen Totenrituals auf, indem wir seine Monstrosität gleichsam seiten- verkehrt widerspiegeln.

Das Zentrum des militärischen Totenrituals ist der Tod des Soldaten selbst. Auf dieses Zentrum zie- len wir durch die Wahl des »Tag Y« und durch Form und Inhalt des Aufrufs.

Die Bundeswehr benutzt den Tod der Soldaten, um für noch mehr Soldatentode zu werben. In die- sem Sinne begrüßt sie es, wenn Soldaten »in Aus- übung ihrer Dienstpflichten ihr Leben verlieren« – anstatt, was ja immerhin denkbar wäre, aus deren Tod die Konsequenz zu ziehen, auf Kriegseinsätze zu verzichten. DAS nennen wir eine menschenver- achtende Politik! Mit dieser grotesken Logik kon- kurriert unsere Aktion, indem wir den Tod von Sol- daten ebenfalls für begrüßenswert erklären: Als Anlass zur Party. Um das Unrühmliche, das wir im Soldatentod sehen, noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, verhöhnen wir im Aufruftext den Acht- Sekunden-Ruhm der LED-Leuchten. Diese Wir- kung wird noch dadurch gesteigert, dass wir so tun, als richteten wir uns an die Soldaten selbst (die Form des Offenen Briefes).

Dabei verlassen wir die üblichen Diskursebe- nen. Wir antworten auf den Habitus von »Betrof- fenheit«, Anerkennung und Ehrzuweisung, den die Bundeswehr am Ehrenmal inszeniert, nicht mit an-

timilitaristischer »Betroffenheit«, sondern wir voll- ziehen einen Bruch und drücken mit Freude und Partylaune nahezu das Gegenteil dessen aus, was die Bundeswehr umtreibt. Durch solche gewollten Widersprüche soll die militaristische Symbolik zu- mindest beeinträchtigt werden.

Fazit: Die Abscheulichkeit, den Tod eines Men- schen zum Partyereignis zu machen, konterkariert, betont und überspitzt die Abscheulichkeit des offi- ziellen militärischen Rituals, das schlussendlich nichts anderes macht, als mit dem Tode eines Solda- ten weiteres Töten zu legitimieren.

### ■ Ob wir uns tatsächlich über den Soldatentod freuen, ist egal.

Klar ist: Der Staats- und Militärapparat begrüßt die Bereitschaft der Soldaten, zu töten und zu sterben. »Fällt« einer, spendieren sie vielleicht einen Staats- akt, eine Medaille und acht Sekunden Erleuchtung am Ehrenmal, aber nur mit dem Ziel, weiter Krieg zu führen und die nächsten Tode hervorzurufen. Viele werden sich fragen, ob wir unsere Aktion wirklich ernst meinen, genauer: Ob wir uns »wirk- lich« freuen, wenn Soldaten sterben. Das darf sich jede/r selbst beantworten. Um unserer Einladung zur Party zu folgen, muss man sich jedenfalls nicht »wirklich« freuen, es genügt, so zu tun als ob.

Damit korrespondieren wir mit dem offiziellen Ehrenmal und ermuntern dazu, an die Äußerungen der Staats- und Militärgarde die gleiche Art von Fra- gen zu stellen, wie sie höchstwahrscheinlich auch an uns gestellt werden: Nehmen die das denn selbst ernst, wenn sie von »Frieden, Recht und Freiheit« sprechen? Ist das nicht blödes Politikergesülze? Oder vielleicht eine staatlich verordnete Satire? Muss man das nicht viel eher für schwarzen Humor, oder einfach nur für extrem schlechten Ge- schmack halten? Werden solche Fragen gestellt, ist das schon wieder ein kleiner antimilitaristischer Erfolg.

### ■ Gegen die »heroische Gesellschaft«

Das Ehrenmal ist baulicher Ausdruck des staatli- chen Bestrebens, dem Militarismus Ehrbezeugun- gen zukommen zu lassen. Nicht nur die Bundes- wehr selbst, sondern die ganze Gesellschaft soll den Opfer-Tod von Soldaten für ehrenvoll erklären. So ist jedenfalls der Anspruch des Bauwerks.

Im Moment ist die Bundeswehr davon noch weit entfernt. Die Klagen über das »freundliche Desinteresse«, das die Bevölkerung der Bundes- wehr entgegenbringt, verdeutlichen: Die Gesell- schaft kümmert sich nicht wirklich um die Truppe, sie lehnt sie zwar nicht unbedingt ab, will aber auch nicht sonderlich viel mit ihr zu tun haben. Stirbt ein Soldat in Afghanistan, erregt das zwar Interesse, aber eher in dem Sinne, dass jedes Mal wieder eine Debatte darüber losgeht, welchen Sinn der Krieg



am Hindukusch haben soll. Diese Debatte ist zwar eher flüchtig, verdeutlicht aber: Der Tod von Soldaten wird nicht als heroisch empfunden wie in unseiligen Vorzeiten, nicht als Opfer für eine richtige und notwendige Sache, schon gar nicht als nachahmenswert, sondern als unnötig und überflüssig. Noch mehr stört die Kriegsstrategen die Tatsache, dass sogar der Tod afghanischer Zivilistinnen und Zivilisten in der sonst so abgebrüht wirkenden deutschen Gesellschaft die Frage nach der Legitimation des Krieges provoziert.

In sozialwissenschaftlichem Vokabular ausgedrückt, »leidet« der Militarismus an der »postheroischen Gesellschaft«. Das Kriegführen wird tendenziell als unnötige, eher schmutzige Angelegenheit derjenigen betrachtet, die es halt nun mal nicht lassen wollen. Die Gesellschaft steht nicht »wie ein Mann« hinter der Truppe (und, wollen wir mal hinzufügen: Das ist gut so!).

Die Militärs jammern natürlich darüber. Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SoWi) beklagt in seinem Jahresbericht 2008 eine »Casualty Shyness« und meint damit eine gesunkene »Toleranzschwelle für die Opfer von militärischen Einsätzen«.

Aus Sicht der Kriegsbefürworter gilt es diesen Zustand unbedingt zu ändern. Herfried Münkler, Politikwissenschaftler und Militärberater (er sitzt u. a. im Beirat der Bundesakademie für Sicherheitspolitik und gab auch beim Ehrenmal wertvolle Tipps) lehrt: »Heroismus ist unverzichtbar.« Im Interview mit dem Focus führte er schon im Jahr 2002 aus: »Der Held ist dann gefordert, wenn postheroische Gesellschaften in Stresssituationen geraten. (...) Die Gesellschaft belohnt diese Vorbilder, indem sie ihnen zuspricht, was mit Geld nicht zu haben ist – eben den Status eines Heroen. Dieser wird geehrt als einer, der für die Werte einer Gesellschaft bis zum Äußersten einsteht. Ihm wird für seine Tat eine Form der Unsterblichkeit zugebilligt, die darin besteht, daß die als Helden Ausgezeichneten öffentlich geehrt werden und ihrer feierlich gedacht wird.« Schwer zu verkennen, dass genau diesem Ziel der Re-Heroisierung die Neueinführung des »Ehrenkreuzes für Tapferkeit«, genauso wie die Zelebrierung des Bundeswehrgelöbnisses am 20. Juli vor dem Reichstagsgebäude dient. Das Ehrenmal ist nur der jüngste Akt in diesem Stück.

Aus antimilitaristischer Sicht muss diesem Bestreben entgegengewirkt werden – wenn die Militärs Ehre erheischen, gilt es gerade, sie zu entehren. Dazu eignen sich symbolische, den Ehranspruch drastisch konterkarierende Aktionen am Ehrenmal selbst hervorragend: So wird ihr heiliger Boden entweiht und wirkungslos. Wo sich blutbedudelte Schweine tummeln, ist für den tötenden und getöteten Bundeswehrsoldaten kein ruhmvoller Platz mehr.

#### ■ Das Ehrenmal als Ort des Patriotismus

Eng mit dem Anspruch der Re-Heroisierung verbunden ist die Forderung danach, die Bevölkerung solle endlich wieder ordentlich patriotisch gesonnen sein. Der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung forderte bei der Einweihung des Ehrenmals »nationalen Rang« für dasselbe ein und erklärte: »Es ist daher unsere patriotische Pflicht, ihrer [der »gefallenen« Soldaten] in Würde zu gedenken: jetzt und in der Zukunft.«

Auch hierin drückt sich der Wunsch nach einer geschlossenen Heimatfront aus. Die Regierung beansprucht, die ganze Gesellschaft zur Trauer um jene zu verpflichten, die bei ihrer mörderischen Tätigkeit gestorben sind. Mit welchem Recht? Der Versuch, uns in die »patriotische Pflicht« zu nehmen, gestorbene Totschläger zu betrauern, ist eine Unverschämtheit, der am effektivsten am Ort des Ehrenmals selbst widersprochen werden kann: Dort können wir zeigen, dass wir alles andere als gewillt sind, das kriegführende Vaterland und seine willigen Helfer »in der Stunde der Gefahr« zu unterstützen.

#### ■ Das »Ehrenmal« ist kein Ort privater Trauer, sondern politischer Inszenierung

Hin und wieder werden wir aufgefordert, wir sollten uns doch mal vorstellen, einer unserer Liebsten sei »gefallen« – ob wir dann Aktionen wie die unsere nicht höchst schändlich fänden?

Dazu ist zu sagen: Wir sabotieren nicht private Trauer. Wir machen keine Aktionen bei familiären Beerdigungszeremonien, sondern an einem staatlichen Denkmal. Und dessen Inhalt basiert, wie gezeigt, nicht auf privater, sondern auf staatlich inszenierter Trauer. Einer Trauer, deren Ziel nichts weiter ist, als den Tod eines Menschen zum Anlass zu nehmen, für noch mehr Tode zu sorgen. Zugleich legitimiert das Ehrenmal damit die weitere Tötung unschuldiger ZivilistInnen, die im Krieg als unvermeidlich betrachtet wird.

Wir gehen davon aus, dass kaum Angehörige versucht sein werden, das Ehrenmal aufzusuchen. Tun sie es doch, verlassen sie damit ihren privaten Trauerrahmen und werden Teil einer staatlichen Inszenierung. Sie begeben sich mitten hinein in ein politisches Feld, und dann müssen sie damit rechnen, auch mit gegenläufigen politischen Ansichten konfrontiert zu werden.

#### ■ Respekt für Menschen, die »das Letzte« geben?

Wir wissen sehr gut, dass längst nicht jeder, der zur Bundeswehr geht, ein fanatischer Totschläger ist. Die Bundeswehr rekrutiert bevorzugt unter arbeitslosen Jugendlichen, die sonst keine Chance für sich auf dem Arbeitsmarkt sehen. Aber das ist noch lange kein Grund, für ihre Entscheidung, zur

Bundeswehr zu gehen, Verständnis zu haben. Es ist auch kein Grund, anzuerkennen, dass sie dabei »ihr Letztes«, d. h. das Leben, verloren haben.

Wir würden ja nichts sagen, wenn Leute, denen schon wieder Hartz IV gekürzt wurde, bei Karstadt klauen oder einen Bankautomaten plündern – aber deswegen gleich bei einer Truppe anheuern, deren Ziel die weltweite Durchsetzung kapitalistischer Interessen und deren Mittel das Totschlagen ist? Deswegen wehrlose Menschen umbringen (wie es am Hindukusch alle Tage passiert)? Würden jene, die uns »Respekt« vor Soldaten abverlangen, es denn auch »anerkennenswert« finden, wenn jemand aus wirtschaftlicher Not heraus bei der Mafia anheuert oder auf eigene Faust loszieht und Raubmorde begeht? Das Gerede vom »hohen« Preis, den »gefallene« Soldaten entrichtet haben, ist hohl. Denn auch dies gilt für Mafiaangehörige genauso wie für Raubmörder. Auch diese können mal auf ein Opfer treffen, das sich zu wehren weiß und den Spieß umdreht. Das wird dann ebenfalls ein »hoher Preis« für den Aggressor. Ist Raubmord deswegen ein ehrenvolles Geschäft?

Der grundsätzliche Unterschied zwischen kriminellen Vereinigungen und dem Militär ist schließlich nicht so groß. Beide betrachten Gewalt zur Durchsetzung ihrer Mittel für legitim. Das Militär hat dabei staatliche und, jedenfalls in Teilen, gesellschaftliche Rückendeckung, was auf die Mafia nicht – in diesem Maße – zutrifft. Es gibt deswegen keinen Grund, das Handeln von Soldaten für respektabel zu halten. Für schnöde Zwecke – im Großen: gewaltsame Durchsetzung des Kapitalismus, im Kleinen: Auslandsverwendungszuschlag von knapp 100 Euro täglich – sind sie bereit, andere Menschen umzubringen, die ihnen nichts getan haben. Und weil ihr Treiben nicht respektabel ist, gibt es auch keinen Grund, ihren Tod für diese Sache »anerkennenswert« zu finden.

#### ■ **Nicht »Frieden, Recht und Freiheit« stehen auf dem Programm der Bundeswehr, sondern die weltweite Durchsetzung kapitalistischer Interessen**

Das Weißbuch der Bundeswehr aus dem Jahr 2006 beschreibt die offizielle deutsche Militärdoktrin.

Obwohl das Grundgesetz davon spricht, Streitkräfte könnten »zur Verteidigung« aufgestellt werden, wird im Weißbuch zustimmend das Motto aus der Europäischen Sicherheitsstrategie zitiert: In Zukunft »wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen«.

Dementsprechend fordert das Weißbuch die »strikt einsatzorientierte Ausrichtung der Bundeswehr«. Auslandseinsätze werden ausdrücklich als »strukturbestimmend« für die Bundeswehr geschrieben, was unter anderem bedeutet, die Gliederung der Truppe, aber auch ihre Ausrüstung an die Fähigkeit zur weltweiten Kriegführung anzu-

passen: »Die Struktur der Bundeswehr wird konsequent auf Einsätze ausgerichtet.« Das ist mit 35.000 Mann »Einsatzkräften« für »robuste« Operationen und 70.000 »Stabilisierungskräften« für – ebenfalls kriegstüchtige – Besetzungstätigkeiten bereits umgesetzt. Neue Angriffswaffen wie der Eurofighter, Kampfhubschrauber, Kriegsschiffe, gepanzerte Fahrzeuge und Transportflugzeuge runden das Bild ab.

Deutschland wird auch präventiv »verteidigt«: »Sicherheitsvorsorge kann daher am wirksamsten durch Frühwarnung und präventives Handeln gewährleistet werden und muss dabei das gesamte sicherheitspolitische Instrumentarium einbeziehen«, heißt es im Weißbuch. Zum »gesamten« Instrumentarium gehört selbstredend auch das Kriegführen, das also ganz offiziell auch präventiv stattfinden kann.

Ausführlich widmet sich das Weißbuch den wirtschaftlichen Zielen des Militärs: »Deutschland, dessen wirtschaftlicher Wohlstand vom Zugang zu Rohstoffen, Waren und Ideen abhängt, hat ein elementares Interesse an einem friedlichen Wettbewerb der Gedanken, an einem offenen Welthandelssystem und freien Transportwegen«. Deutschland sei »in hohem Maße von einer gesicherten Rohstoffzufuhr und sicheren Transportwegen in globalem Maßstab abhängig. [...] Von strategischer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands und Europas ist eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung. [...] Energiefragen werden künftig für die globale Sicherheit eine immer wichtigere Rolle spielen.« Aus diesem Grund »muss die Sicherheit der Energieinfrastruktur gewährleistet werden.«

Um es zu betonen: Es handelt sich nicht um ein Manifest des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, sondern um eine Militärdoktrin! Das Weißbuch sagt durchaus auch die Wahrheit: Die Bundeswehr soll den Kapitalismus durchsetzen. Sie soll, notfalls mit Gewalt, den Zugang zu Rohstoffquellen sicherstellen. Sie soll die Transportwege freischießen. Sie soll armen, aber ressourcenreichen Ländern signalisieren: Wenn sie ihre Rohstoffe nicht zu dem Preis herausrücken, den ihnen der kapitalistische Weltmarkt diktiert, gilt dies als Beeinträchtigung des »freien Welthandels« und führt zu militärischen »Verteidigungsschlägen«.

Um als »glaubwürdige« Kriegsmacht aufzutreten, werden rund um den Globus strategisch wichtige Positionen besetzt: In Zentralasien, am Horn von Afrika, im Mittelmeer, im Sudan....

#### ■ **Warum machen wir so ein Theater, anstatt Argumente zu liefern und Aufklärung zu betreiben?**

Falsche Frage: Wir machen beides.

Wir haben bereits ausgeführt, dass unsere Aktion nicht in Konkurrenz zu anderen antimilitaristi-

schen Handlungen steht. Das Argumentieren bleibt im antimilitaristischen Diskurs unverzichtbar. Und es wird auch im Aufruf argumentiert, indem wir direkt darauf Bezug nehmen, dass Soldaten gerne mal größere Menschenansammlungen umbringen, dass sie keineswegs »für Frieden, Recht und Freiheit« kämpfen, sondern für die weltweite Durchsetzung des Kapitalismus und die Eroberung geostrategischer Positionen. Worin sich unsere Aktion unterscheidet, ist lediglich, dass wir – bei dieser Aktion! - unseren Schwerpunkt nicht aufs Argumentieren und auch nicht auf die Äußerung alternativer Betroffenheit legen, sondern noch einen Schritt weiter gehen und die Soldaten der Lächerlichkeit und Verachtung preisgeben – um ihren Anspruch, Ruhm und Ehre zu erheischen, zu sabotieren.

### **■ Fazit: Wer ist hier menschenverachtend?**

Unsere Aktion wirkt zweifellos schockierend. Doch wer uns vorwirft, den Soldatentod für unsere politischen Zwecke zu instrumentalisieren, möge bitte zweierlei zur Kenntnis nehmen: Der Staat hat ein in Bronze gefasstes Instrumentalisieren des Soldatentodes geschaffen, mit dem Ziel, weitere Kriege zu rechtfertigen. Unser Ziel hingegen ist es, die

se Strategie zu beeinträchtigen, um die deutsche Kriegspolitik zu beenden.

Die Bundeswehr soll, politisch unterstützt durch das Ehrenmal, auch in Zukunft verlustreiche Kriege führen können, bei denen einige wenige »eigene« Soldaten und eine Menge unschuldiger ZivilistInnen umkommen. In Afghanistan werden praktisch jeden Tag unschuldige und wehrlose Menschen umgebracht, sei es unmittelbar durch Bundeswehrsoldaten oder durch sie unterstützt (beispielsweise durch die Zielzuweisung deutscher Tornado-Aufklärer). Während um die getöteten Bundeswehrsoldaten ein Riesenbrimborium gemacht wird, sind die Menschen, die von ihnen umgebracht wurden, in aller Regel nur eine Fußnote.

Unser Ziel ist es, das Töten durch und das Sterben von Soldaten zu verhindern. Unser Ruf ist nicht: »Weiter so! Noch mehr Kriege!«, sondern: Schluss damit! Keine Kriege, keine Auslandseinsätze der Bundeswehr. Würde man das beherzigen, würden solche Ehrenmale überflüssig.

PS: Soldatinnen und Soldaten, die nicht »fallen« wollen und nicht morden wollen, können verweigern. Dafür geben wir Tipps.



## **Dokumentiert: *Die DFG-VK steht am Scheideweg – Zur Schampussaufen-Aktion: Konsequentes Einschreiten statt falsch verstandener Toleranz* Auszüge aus dem in »ZivilCourage« Nr. 1/2010 veröffentlichten Papier von DFG-VK-Bundessprecher Jürgen Grässlin**

1. Die DFG-VK versteht sich als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Strömungen in der Friedensbewegung. Bei uns engagieren sich PazifistInnen und AntimilitaristInnen, die allesamt die Grundsatzklärung der War Resisters' International vertreten. Diese verbindet uns und bestimmt das friedenspolitische Handeln unseres Verbands.

2. Mit unseren Kampagnen definieren wir das Ziel der Abschaffung der Bundeswehr und konkrete Schritte zur Abrüstung. Wir analysieren und kritisieren die Fehlsteuerungen der deutschen Militär- und Rüstungspolitik und entwickeln Handlungsoptionen. (...) Zudem bleibt es jedem Mitglied, jeder Ortsgruppe, jedem Landesverband und dem Bundesverband überlassen, sich weiteren Themenbereichen zuzuwenden.

3. Unseren Kampagnen kommt eine positive Binnen- und Außenwirkung zu. (...) Wir wirken (...) in die Friedensbewegung hinein und nehmen Einfluss auf den politischen Diskurs in Deutschland.

4. Angesichts der Kriegspolitik (...) sind konsequente und drastische Gegenaktionen nicht nur legitim, sondern vonnöten. Wir müssen den verantwortlichen Politikern, Militärs und Rüstungsindu-

striellen das »humanitäre Deckmäntelchen« entreißen und sie als Verantwortliche einer (...) enthemmten Kriegspolitik entlarven.

5. Mit uns stehen dem Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr zwischen 60 und 70 Prozent der Bevölkerung ablehnend gegenüber. Dennoch hat die große Mehrheit der Abgeordneten des Bundestags wiederholt für die Fortsetzung des kriegerischen Militäreinsatzes gestimmt. Bei all der nachvollziehbaren Verzweiflung und berechtigten Wut über unseren begrenzten direkten Einfluss und die allenfalls mittelfristige Wirkung unseres politischen Handelns dürfen wir als Friedensbewegte bei unseren Aktionen jedoch nicht unsere humanitären Prinzipien verraten. Sie müssen jederzeit die Würde des Menschen achten, ansonsten bedienen wir uns genau der Methoden, die wir auf Seiten unserer politischen Gegner verabscheuen. (...)

7. Die (...) Tag-Y-Kampagne erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Berliner »Büro für antimilitaristische Maßnahmen« (BamM). Auf der gemeinsam (...) Homepage postuliert BamM u.a. »die Schwächung der Heimatfront«, »das Ansehen der BRD herabsetzen« und »Vaterlandsverrat«.

8. Die DFG-VK trägt mit der Kampagne »Schritte zur Abrüstung« und anderen aktiv dazu bei, den politischen Willensbildungsprozess in Deutschland gegen den Kampfeinsatz der Bundeswehr in Afghanistan zu stärken. Allein die Ankündigung der Schampussauf-Aktion (...) ist diesbezüglich äußerst kontraproduktiv. Sie schadet dem ernsthaften Ansinnen unseres Verbandes und der Friedensbewegung nachhaltig, die notwendigen Mehrheiten im Bundestag herbeizuführen und damit den todbringenden Kampfeinsatz der Bundeswehr in Afghanistan auf der Basis ethisch fundierter Argumente zu stoppen.

9. Das (...) angedrohte »Schampussauf« empfinde ich als widerlich, zynisch und menschenverachtend. Denn unsere grundsätzliche Kritik an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr und den bei Kampfhandlungen erfolgenden Tötungen entbindet uns nicht unserer friedensethischen Verantwortung. Diese lässt uns das Leben aller Menschen achten, auch das der Angehörigen getöteter Soldaten. Letztere sind als »Kanonenfutter« nicht nur Täter, sondern auch Opfer einer todbringenden Politik. Auch ihre Würde ist unantastbar.

10. Genau dies verunmöglichen die selbst ernannten Berliner »Protagonisten«. Sie begegnen Aggression mit Zynismus, Hass mit Sarkasmus und emotionaler Betroffenheit von Angehörigen mit Verachtung. Feindbildern werden Feindbilder entgegen gesetzt. (...) Wer Krieg abschaffen will, muss – bei aller berechtigten Kritik am mörderischen Einsatz von Soldaten – friedensbewegt agieren. (...)

11. »Auge um Auge macht die ganze Welt blind«, sagte einst Mahatma Gandhi. Kriegspolitik macht blind, sie nimmt den Tod von Menschen bewusst in Kauf. Friedensethik stellt sich auf die Seite der Opfer, gibt ihnen eine Stimme und setzt sich aktiv für zivile Konfliktlösungen ein. Wer Zynismus mit Zynismus, Menschenverachtung mit Menschenverachtung begegnet, wird Teil eines Systems, das er abschaffen will. Gewalt wird nicht mit Gewalt beseitigt, Unmoral nicht mit unmoralischer Aktion. In diesem Sinne müssen wir der Unkultur des Krieges eine Kultur des Friedens entgegensetzen. (...)

13. Der Stil (...) spricht für sich: Ohne Absprache mit anderen Landesverbänden oder dem Bundesverband, was vorab durchaus möglich gewesen wäre, werden mit der Schampus-Ankündigung Tatsachen geschaffen. Mit dem verbandsintern heftigen Gegenwind (...) wird eine mehrseitige Erklärung nachgereicht (= »Menschenverachtend!?!«, dokumentiert in diesem Heft auf Seite 31; DFG-VK-intern veröffentlicht am 18.12.2009 – Anm. d. Red.), wird urplötzlich die Demokratiefibel ausgegraben und innerverbandliche Diskussion eingefordert – wohlgermerkt nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist. So eine Vorgehensweise ist absolut unglaubwürdig.

14. Die Schampussauf-Aktion stellt keine Satire dar, die mir bekannten Reaktionen zielen auch nicht in

diese Richtung. Das nachgeschobene Satire-Element dient allenfalls der juristischen Absicherung. 15. Die Außenwirkung des Schampussaufens ist für die DFG-VK insgesamt katastrophal. Exemplarisch sei folgender Kommentar aus dem Weser-Kurier vom 18.12.2009 zitiert (...). Viele weiterer solcher Pressekommentare werden spätestens dann folgen, sobald das Schampussauf in die Tat umgesetzt wird. Wie beim Weser-Kurier werden der LV BB und die DFG-VK zuweilen in einen Topf geworfen werden. Der Imageschaden wiegt schwer und wird unsere Friedensarbeit bei zahlreichen Aktionen vor Ort und in den verschiedenen Kampagnen massiv erschweren – womöglich auf Jahre hinaus. 16. Der Bundessprecherkreis (BSK) muss Schaden vom Gesamtverband abwenden und eine Mithaftung ausschließen. Auch deshalb haben wir uns von der Aktion des »Schampussaufens« distanziert und die Verantwortlichen in Berlin aufgefordert, diese Aktion sofort einzustellen.

17. Angesichts der Autonomie der Landesverbände können weder andere Landesverbände noch wir als BSK die Menschenwürde missachtende Aktionen verhindern. Wenn sie stattfinden, dann dürfen diese nicht im Namen der DFG-VK, sondern beispielsweise unter dem Logo der geistigen Steinzeitkeule von BamM geschehen. Aus diesem Grund fordere ich die Verantwortlichen (...) auf, das »Schampussauf« nicht in die Tat umzusetzen – oder konsequenterweise die DFG-VK zu verlassen. (...)

19. Je länger die Aktion dauert, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ethisch verantwortungsvoll denkende Mitglieder die DFG-VK verlassen werden. (...) Wieviele Mitglieder müssen die DFG-VK zutiefst frustriert verlassen, ehe die Mehrheit im Verband handelt?

20. Welche weiteren Aktionen hecken die Berliner als nächstes aus: Die öffentliche Verbrennung von Uniformen von Bundeswehrsoldaten, das Abfackeln von Bundeswehrhandbüchern? Das Spucken in Soldatengesichter, Kotzen auf Uniformen, Urinieren in Soldatenhelme, Beschmieren von Soldatengräbern? Wer im Krieg getötete Soldaten einzig als Mörder ansieht, deren Tod mit Schampus feiert, das Schmerzempfinden der Angehörigen Getöteter verhöhnt und damit jegliche Achtung vor der Würde eines Menschen verloren hat, dem scheinen sämtliche moralischen und ethischen Grundsätze abhanden gekommen zu sein. Mit den Werten einer Friedensorganisation, die sich den Zielen der Vereinten Nationen verpflichtet hat (siehe § 2 DFG-VK-Satzung), hat dies nichts gemein.

21. Die Verantwortlichen im LV BB zeigen seit Jahren (...), dass sie die Mitglieder der DFG-VK allenfalls noch als Geldgeber schätzen. Mit dem »Schampussauf« anlässlich des Todes von Menschen fügen sie der DFG-VK auf nahezu allen Ebenen schweren Schaden zu: Sie schädigen das Ansehen unseres Verbandes, diskreditieren uns in den Medien, blockieren Kräfte für Friedensarbeit, zwingen



uns zur permanenten Distanzierung von einem unserer Landesverbände, lassen Mitglieder an der Mitgliedschaft zweifeln oder austreten und bringen uns womöglich noch rechtlich in die Bredouille. Wie anders lässt sich verbandsschädigendes Verhalten definieren?

22. Wollen wir tatsächlich warten, bis weitere Mitglieder unseren Verband entsetzt, enttäuscht oder verzweifelt ob des blinden Berliner Tag-Y-Aktionismus verlassen? Wollen wir wirklich zähneknirschend hinnehmen, dass das Ansehen der DFG-VK als eine ernst zu nehmende Friedensorganisation mehr und mehr an Glaubwürdigkeit verliert und unser Verband friedenspolitisch am Ende ist?

23. (...) Wollen wir mit unseren Kampagnen und Aktionen verantwortungsvoll auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss nehmen? Oder wollen wir uns, ganz im Sinne des LV BB, radikalisieren und damit politisch isolieren? Wenn wir uns nicht entscheiden, werden wir zu einer Randgruppe der Friedensbewegung verkommen, die sich über Jahre hinweg mit sich selbst beschäftigt, dementspre-

chend an politischem Gewicht und sukzessive Mitglieder verliert.

24. Die »Tag Y«-Aktion belegt die dringende Notwendigkeit der Aktualisierung unseres Grundsatzzprogramms. Im Passus »Mittel gewaltfrei« gilt es ergänzend festzuschreiben, dass die Freude über die Tötung von Menschen kein Mittel der DFG-VK sein kann und uns die friedensethische Verantwortung das Leben aller Menschen achten lässt.

25. Zum Zeitpunkt, da ich diesen Text verfasse, ist die entwürdigende Aktion angekündigt, jedoch nicht vollzogen, da seither kein Bundeswehrsoldat bei einem der Kampfeinsätze getötet worden ist. Spätestens in dem Moment, da die Berliner BamM- und DFG-VK-Aktiven die angekündigte Aktion des Schampussaufens in die Tat umgesetzt haben, wird der BSK über ein Ausschlussverfahren wegen verbandsschädigenden Verhaltens befinden müssen. Gemäß § 5 (3) c unserer Satzung sind wir hierzu berechtigt (»in dringlichen Fällen entscheidet der BundessprecherInnenkreis«). (...)



## Kai-Uwe Dosch

# War Resisters – einigt euch!

## Thesenpapier über notwendige Unterschiede und mögliche Gemeinsamkeiten

**D**ie Friedensbewegung ist schwach. Darum sollte sie sich nicht auch noch dadurch selber schwächen, dass sie sich unnötig spaltet. Die Friedensbewegung ist gegen Krieg. Darum sollte sie sich nicht auch noch selber bekriegen. Wie oft haben wir das gehört. Wie gerne würden wir dem zustimmen. Doch leider ist die Realität – einschließlich Friedensbewegung – komplexer. Weil wir so friedlich sind, müssen wir uns manchmal selber daran erinnern, dass Konflikte notwendig sind, dass ihre gütliche Regelung nur möglich ist, wenn verschiedene Interessen erkannt und anerkannt werden. Ein Grundsatz, der für Staaten wie für Bewegungen und Verbände gilt.

Die Friedensbewegung ist sicher immer eine Bewegung gegen bestimmte Kriegs- und Rüstungspläne. So war das zur Zeit der so genannten Nachrüstung. So war das zur Zeit der Golfkriege. Doch die Gründe für die Beteiligung an dieser Bewegung sind wohl immer unterschiedlich.

Einer ist ganz einfach deshalb gegen den Krieg im Irak, weil er jeden Krieg ablehnt. Denn jeder Krieg bedeutet den Tod des einen für die Überzeugung des anderen. Denn der Tod bedeutet das Ende aller anderen Möglichkeiten. Wer den Wert des Lebens im Zweifel über alle anderen Werte stellt, der ist ein Pazifist. Alle Menschen von diesem Wert überzeugen, das will der Pazifismus.

Doch wer gegen Krieg ist, muss auch gegen die Ursachen von Kriegen sein. Darum haben der Dachverband der War Resisters' International und auch sein Mitgliedsverband Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen diese Grundsatzerklärung angenommen: »Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.«

Und an dieser Stelle wird es ein bisschen kompliziert. Vor allem zwei Ursachenzusammenhänge können unterschieden werden: Entweder fokussiert man die politischen Ursachen des Krieges und bekämpft Militär und Militarisierung – oder man bezieht sich auf die sozialen Ursachen des Krieges und streitet gegen alle Arten von Gewalt und Herrschaft. Ersteres nennen wir Antimilitarismus, letzteres Gewaltfreiheit.

### Antimilitarismus und Gewaltfreiheit

Antimilitarismus richtet sich, wie schon der Name sagt, gegen Militarismus, also die Verabsolutierung des Militärischen zum höchsten Wert der Gesellschaft und/oder Politik, die Erhöhung des Prinzips von Befehl und Gehorsam zur einigenden Gemeinschaft sowie die Stilisierung von Töten und Getö-

tet-Werden zum heroischen Martyrium. Militarismus ist oft verbunden mit Nationalismus und Sexismus, wohingegen sich Antimilitarismus häufig auf Sozialismus oder Anarchismus bezieht. Darum steht er tendenziell in der Gefahr, in intranationalen Kriegen, in denen sich eine Regierungsarmee und eine oppositionelle Guerilla bekämpfen, die »linke« Gewalt der »rechten« Gewalt vorzuziehen.

Gewaltfreiheit unterscheidet sich von Gewaltlosigkeit dadurch, dass sie nicht nur eine Aktionsform, sondern eine Weltanschauung darstellt. Sie richtet sich sowohl gegen kollektive, gegen individuelle als auch gegen strukturelle Gewalt. Darum steht sie tendenziell in der Gefahr, internationale Kriege, in denen sich Regierungsarmeen bekämpfen, zu vernachlässigen.

Entsprechend dieser unterschiedlichen Ansätze ist die Friedensbewegung – sowohl weltweit, als auch in Deutschland – aufgliedert in mehrere Richtungen und Bündnisse.

### ■ Differenzierung

Weltweit zeigt sich diese Differenzierung, um nicht zu sagen Spaltung, in den beiden Netzwerken War Resisters' International (WRI) und International Peace Bureau (IPB). Wie die Namen schon andeuten steht das erste für eine eher antimilitaristische Linie, das zweite für eine eher pazifistische. Doch damit nicht genug der Probleme, hat sich in der WRI eine starke Linie der Gewaltfreiheit entwickelt, die sich mit der des Antimilitarismus nicht immer verbindet. Beispielsweise lautete der Titel der letzten internationalen Konferenz der WRI im Januar in Indien zwar »Gewaltfreier Überlebenskampf und globaler Militarismus«. Doch erstens ging es viel eher um Themen der Gewaltfreiheit als Themen des Antimilitarismus und zweitens wurden beide eher getrennt als verbunden gesehen.

*Jürgen Rose: Ernstfall Angriffskrieg. Frieden schaffen mit aller Gewalt? Verlag Ossietzky, Hannover 2009; 270 Seiten, 20 € (ISBN 978-3-9808137-2-3)*

Praktisch mit dem Ende seiner beruflichen Laufbahn als Berufsoffizier – seit wenigen Wochen ist der Bundeswehr-Oberstleutnant im Ruhestand – legt Jürgen Rose eine faktenreiche, umfassende, schlüssige und dabei vernichtende Kritik der deutschen Kriegspolitik vor.

Den LeserInnen von **Forum Pazifismus** ist Rose durch zahlreiche Artikel als wortgewaltiger Autor und Meister geschliffener Formulierungen bekannt, was er in seinem Buch – und ja bereits schon mit dem Titel – bestätigt. Ein besonders gelungenes Beispiel ist seine Kritik an der Verwendung des Begriffs der »humanitären Katastrophe«, zu dem er anmerkt, dass dieser »eine Contradictio in adiecto – man könnte auch sagen: groben Unfug – darstellt und vor allem eines illustriert: die intellektuelle Im-

Bundesweit gibt es die beiden Bündnisse Netzwerk Friedenskooperative (bzw. die von ihm initiierte Kooperation für den Frieden) und Bundesausschuss Friedensratschlag. Das »Netzwerk« stammt eher aus gewaltfrei-pazifistischer, alternativer Tradition, der »Ratschlag« eher aus antimilitaristisch-pazifistischer, linker Tradition. Beide arbeiten zwar bei bestimmten Themenstellungen, z.B. beim Protest gegen den Afghanistan-Krieg zusammen. Doch die einen plädieren dabei eher für zivile Konfliktbearbeitung, die anderen eher gegen militärische Intervention.

Der Verband der DFG-VK steht sowohl weltweit als auch bundesweit zwischen beiden Richtungen und Bündnissen, weil er selbst schon beide Richtungen vereint. Diese Vielfalt drückt sich auch aus in seiner föderalen Struktur, im Aufbau des Bundesverbandes aus mehreren Landesverbänden. So kann es einerseits eine Pluralität der Richtungen der Landesverbände geben, in der jeder eigene Schwerpunkte setzt. Doch es muss andererseits insgesamt auch einen Konsens der Richtungen geben, ohne den der Verband zerfällt. Das DFG-VK-Grundsatzprogramm stellt diesen politischen Konsens dar. In der praktischen Umsetzung muss dieser so aussehen, dass jede Richtung die äußersten Grenzen der anderen Richtungen kennt – und respektiert und akzeptiert. Wenn es Unklarheiten und Streitigkeiten gibt, muss zuerst ein neuer Konsens gesucht werden, anstatt das Problem administrativ oder über Mehrheitsentscheidungen vermeintlich lösen zu wollen. Wenn ein solcher Konsens nicht gefunden werden kann, dann sollte über eine – möglichst gütliche – Trennung gesprochen werden.

*Kai-Uwe Dosch ist Forum Pazifismus-Redakteur und aktiv in der DFG-VK.*



potenz desjenigen, der ihn benutzt. Eine Katastrophe mag schrecklich, riesig, grauenhaft oder was auch immer sein, eines ist sie auf gar keinen Fall: humanitär.« Gut, es so auf den Punkt zu bringen und den Kriegsbefürwortern ihre mit falschem Deutsch begründeten falschen Kriege vorzuhalten.

Dieses Beispiel zeigt aber gleichzeitig auch, dass Rose seine Klugheit gerne besonders präsentiert und das oft mit lateinischen Redewendungen garniert. Diese Eitelkeit ist häufig genau eine Spur zu viel. Ebenso wie die immer wieder anzutreffende ätzende Polemik, so beispielsweise, wenn der SPD-Militärexperte Rainer Arnold als »Westentaschen-Noske« bezeichnet wird; der »verteidigungspolitische Sprecher« der SPD-Bundestagsfraktion redet meistens viel und sagt dabei wenig, ob er sich aber mit dem SPD-Reichswehrminister Gustav Noske (»Einer muss den Bluthund machen!«), der die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl

Liebkecht »aktiv zuließ«, in dieser Form vergleichen lässt? Nach dem Motto »Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler« mindert das vermutlich die Wirksamkeit des Buchs. Die Anhänger der Antikriegs- und Friedensbewegung muss Rose eigentlich nicht mehr »katholisch machen«, höchstens »im Glauben bestärken«, die »Ungläubigen« werden aber wahrscheinlich durch Polemik und die an Arroganz grenzende dargestellte »Gehässigkeit« nicht zur Aufgabe ihres oder der Auseinandersetzung mit ihrem »falschen Glauben« bewegt werden. Fast beruhigend, dass auch dem Autor gelegentlich schlimme sprachliche Fehler unterlaufen: »Tödlich« bezeichnet einen finalen Zustand und kann deshalb auch nicht gesteigert werden, »tödlichere Angriffe« sind deshalb schlicht und einfach falsches Deutsch. Dass das Buch durchgängig in der alten, nicht reformierten Rechtschreibung geschrieben ist – na ja, wer's mag...

Erklärbar ist Roses immer wieder durchscheinende Überheblichkeit vielleicht auch als Reaktion darauf, dass hier jemand, der Ende der 1970-er Jahre Bundeswehrsoldat und Mitte der 1980-er Jahre Berufsoffizier wurde, seine Überzeugungen als »Staatsbürger in Uniform« und von der Notwendigkeit eines strikt an Völkerrecht und Grundgesetz gebundenen Militärs durch die Kriegspolitik seit Schröder/Fischer verraten sieht, dessen berufliche, aber auch persönliche Identität damit im Kern in Frage gestellt wird. Die in dieser Hinsicht vielleicht auch verzweifelte Reaktion eines Menschen, dessen an ethischen, gewissenorientierten und juristischen Maßstäben formulierte und deswegen grundsätzliche Kritik von den eigenen »Kameraden«, Vorgesetzten und der politischen Führung als »Nestbeschmutzung« abgetan und der mit Versetzungen und Disziplinarmaßnahmen abgestraft wurde.

Damit und mit der Behandlung der ganz wenigen anderen Fälle von Protest, Widersetzlichkeit und Ungehorsam gegen die deutsche Kriegspolitik, die Abkehr von der »Inneren Führung« und die Veränderung der Bundeswehr zu einer »Landsknechtstruppe« beschäftigt sich unter der Überschrift »Die Angriffskriegsverweigerer« einer der beiden Hauptteile des Buchs.

Breiten Raum nimmt dort die Darstellung des Falls des Majors Pfaff ein, der als einziger (!) Bundeswehrsoldat die Mitwirkung am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der von den USA geführten Koalition gegen den Irak verweigert hatte und – schließlich erfolgreich – bis vor das Bundesverwaltungsgericht gehen musste, um die erfolgte Degradierung rückgängig machen zu lassen und die Bundeswehr zur Respektierung seiner Gewissensentscheidung zu zwingen. Diese »Causa Pfaff« war seit Bestehen dieser Zeitschrift immer wieder Thema im Heft, vor allem durch Beiträge des Buchautors.

Rose entfaltet das durch Fakten gut belegte Bild einer Armee, die konsequent zu einem Interventi-

ons- und Kriegsführungsinstrument umgebaut wurde und wird, die tötet und mordet, mit der gegen Völker- und Verfassungsrecht verstoßen wird, mit der die Außen- und Innenpolitik militarisiert wird, die das »Leitbild vom kritisch mitdenkenden, eigenständig urteilenden Staatsbürger in Uniform (...) weitgehend ersetzt« durch den »technokratisch agierenden Offiziersfunktionär«, in der Gehorsam mehr zählt als Gewissen.

Abgerundet wird das Kapitel durch die beispielhafte Schilderung der Angriffskriegsverweigerung eines britischen und eines US-amerikanischen Offiziers.

So beeindruckend-bedrückend und in der Sache und Bewertung richtig die Darstellung Roses auch ist, so bleibt doch eine zentrale Frage. So sehr es wünschenswert wäre und dem Geist der deutschen Verfassung entspräche, dass die vom Autor konstatierten »revolutionär zu nennenden Ansätze der Militärreform Baudissins« dauerhaft Realität würden, so stellt Rose selbst fest, dass diese »in den seit Gründung der Bundeswehr vergangenen Jahrzehnten gründlich verschüttet worden« sind. Aus pazifistischer Sicht ist das kein Zufall, sondern liegt in der Logik einer Politik, die Gewalt nicht ächtet, sondern sie im Gegenteil strukturell organisiert und zu ihrer Durchsetzung Militär unterhält – hier in Deutschland und weltweit.

Damit sind wir beim »Enttabuisierung des Militärischen und Friedensverrat: Der lange Weg von

**Forum Pazifismus**

**Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.**  
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €)       Förderabo II (40 €)  
 Förderabo III\* (50 €)       Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)  
Meine Mitgliedsnummer lautet: \_\_\_\_\_

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)  
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.  
 \*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich bezahle bequem per Bankeinzug      Konto \_\_\_\_\_  
 Bank \_\_\_\_\_      BLZ \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
 Datum      Unterschrift

der Verteidigung zum (angriffs-)kriegerischen Interventionismus« überschriebenen anderen Hauptteil des Buches.

Verfassungspatriotisch, an Menschenrechten und dem Völkerrecht orientiert kritisiert Rose faktenreich und überzeugend die Entwicklung der deutschen Politik von einer »Kultur der Zurückhaltung« zur Beteiligung am Nato-Angriffskrieg gegen Jugoslawien im März 1999, ein »zu Zeiten des Bonner Provisoriums undenkbarer, präzedenzloser Akt der Missachtung des im Grundgesetzartikel 26 verankerten Friedensgebotes als zentraler Verfassungsnorm.« (Der Abschnitt »Verteidigung und Grundgesetz« aus diesem Kapitel ist hier im Heft auf Seite 12 ff. dokumentiert.) Der Autor spannt dann den Bogen weiter über den Krieg gegen den Irak bis hin zu dem gegen Afghanistan. Dabei geht er auch ausführlich auf die »Operation Enduring Freedom« und die Isaf-Mission, an der die Bundeswehr offiziell im Rahmen eines Mandats des UN-Sicherheitsrats beteiligt ist, ein und legt dar, dass beide Operationen ineinander übergehen und somit die Bundeswehr bei OEF ohne völkerrechtliche Legitimation in und gegen Afghanistan Krieg führt.

Rose singt insgesamt das Hohelied der Uno – zweifellos ist diese mit der Menschenrechtserklärung und ihrer Charta, dem darin enthaltenen Verbot des Angriffskriegs und den Konfliktlösungsre-

gularien ein großer zivilisatorischer Fortschritt. Dabei weist er in Abgrenzung zu »fundamentalpazifistischen« Positionen darauf hin, dass »der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der völkerrechtlich als einzige Instanz legitimiert ist, militärische Gewaltmaßnahmen zum Zwecke der Durchsetzung des Völkerrechts anzuwenden, ein umfangreiches und ausgeklügeltes Arsenal an militärischen Gewaltmitteln bereit« hält. So werde deutlich, »dass die Uno mitunter in sehr martialischem Gewand aufzutreten vermag.«

Weil es sich bei den USA – Bush hin, Obama her – »um eine imperialistisch agierende Weltmacht handelt«, läge »es im existenziellen Interesse Europas, eine tragfähige sicherheitspolitische Alternative gegen diese Form von Amok-Politik zu entwickeln« – durch den Aufbau einer »europäischen Verteidigungsunion«, zwar strikt an Völkerrecht und UN-Charta gebunden, aber eben militärisch.

Unabhängig von den Realisierungschancen eines solchen Modells, das Rose im größeren Zusammenhang beschreibt, erheben sich aus pazifistischer Sicht zwei Einwände:

Ausgerechnet das »gute alte Europa« soll Frieden bringen; der Kontinent, der seit Jahrhunderten (und damit zu Zeiten, als an die USA noch nicht einmal zu denken war) »imperialistische« Macht- und Kriegspolitik weltweit betrieben hat, der im letzten Jahrhundert unter maßgeblicher Verantwortung Deutschlands, dem heute von der Wirtschaftskraft und der Bevölkerungszahl mächtigsten Staat, zwei Weltkriege vom Zaun gebrochen hat?

Die Friedensvorstellung Roses – eine verbindliche Rechtsordnung mit »der Möglichkeit zur Anwendung von Zwang und Gewalt« – entbehrt nicht einer gewissen Logik. Aber: Eine solche Ordnung haben wir in der Uno bereits, sie funktioniert aber nur mangelhaft. Die Vorstellung einer solchen Ordnung ist nicht vom Himmel gefallen, und sie wird voraussichtlich auch nicht das Ende der Geschichte sein. Vor allem aber: Die nach Rose »entscheidende, ja zwingende Konklusion (zur Stiftung des Friedens und zur Durchsetzung der Rechtsordnung) lautet daher, dass Frieden nicht identisch ist mit einem Zustand der Gewaltfreiheit oder Gewaltlosigkeit. Nicht durch das Maß, sondern durch die Rechtmäßigkeit oder Unrechtllichkeit von Zwang und Gewaltanwendung unterscheiden sich Krieg und Frieden.« Für PazifistInnen gilt das nicht: Für sie ist jeder Krieg ein Verbrechen und Unrecht. Und: Frieden ist kein »Zustand der Gewaltfreiheit«, sondern ein immerwährender Prozess, bei dem sich Ziel und Mittel entsprechen müssen.

Alles in Allem: Rose liefert ein faktenreiches wichtiges Buch, das die Nato- und die deutsche Kriegspolitik gründlich analysiert und scharf kritisiert – systemimmanent, und deshalb aus pazifistischer Sicht an zentralen Stellen zum Widerspruch herausfordert.

*Stefan Philipp*

Bitte mit  
0,45 €  
frankieren

POSTKARTE

An  
Forum Pazifismus  
Postfach 90 08 43  
21048 Hamburg

ABOKARTE